

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

XXVII. Landtag 04.11.1899-21.12.1901

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Protokolle

über die

Verhandlungen des XXVII. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.



Oldenburg, 1900.

Schulzische Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 4. November 1899, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Suchting.

Auf Ersuchen des Herrn Oberregierungs-raths Dugend, der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abg. Suchting als Alterspräsident den Vorsitz. Derselbe berief die Abgeordneten Hollmann und Dittmer zu Schriftführern und begrüßte die Versammlung.

Der Oberregierungs-rath Dugend übergab das Verzeichniß der gewählten Abgeordneten (Anlage A) und die Wahlacten. Die Verlesung des Verzeichnisses durch den Schriftführer Hollmann ergab die Anwesenheit sämtlicher Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Hanken.

Die vom Alterspräsidenten gemäß §. 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung zwecks Prüfung der Wahlen vorgenommene Ziehung ergab die N. 8.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten vorläufigen Sitzung des 27. Landtags am 4. November 1899, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Demgemäß wurde die erste Abtheilung von den Abgeordneten der Wahlkreise 8, 9, 1, die zweite aus denen der Wahlkreise 2, 3, 4 und die dritte aus denjenigen der Wahlkreise 5, 6, 7 gebildet, und wurden die Wahlacten den zuständigen Abtheilungen übergeben.

Nachdem der Regierungskommissar die Mittheilung gemacht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtags heute Nachmittag 5 Uhr stattfinden werde, wurde vom Alterspräsidenten die zweite vorläufige Sitzung auf heute Nachmittag 3 $\frac{1}{2}$ Uhr angesetzt mit der Tagesordnung:

Wahlprüfungen.

Die erste vorläufige Sitzung wurde sodann geschlossen.

Suchting.

Dittmer.



Anlage A.

Verzeichniß der Abgeordneten zum XXVII. Landtage.

I. Wahlkreis.

1. Roggemann, Dr., Oberbürgermeister zu Oldenburg.
2. Wessels, Rentier daselbst.
3. Hanken, Brauereibesitzer zu Eghorn.
4. Funck, Gutsbesitzer zu Loy.
5. Gramberg, Banquier zu Oldenburg.
6. Ahlhorn, Lehrer zu Drielafe.

II. Wahlkreis.

7. Hoyer, Fabrikant zu Delmenhorst.
8. Alfs, Gemeindevorsteher zu Hoykenkamp.
9. Wenke, Gemeindevorsteher zu Bettingbühren.
10. Thorade, Gemeindevorsteher zu Lintel.
11. Hollmann, Landmann zu Geveshausen.

III. Wahlkreis.

12. Groß, Consul zu Brake.
13. Schröder, Landmann zu Nordermoor.
14. Ahlhorn, Hausmann zu Hartwarderwurp.
15. Tanzen, Gemeindevorsteher zu Stollhamm.

IV. Wahlkreis.

16. Huchting, Gemeindevorsteher zu Bockhorn.
17. Dr. Meyer, Amtshauptmann zu Westerstede.
18. Meyer, Gemeindevorsteher zu Apen.
19. Wilken, Gemeindevorsteher zu Borgstede.

V. Wahlkreis.

20. Dauen, Gemeindevorsteher zu Wüppels.
21. Jürgens, Gemeindevorsteher zu Hohenkirchen.
22. Hug, Buchdruckereibesitzer zu Bant.
23. Gerdes, Landwirth zu Friedrich-Augusten-Groden.

VI. Wahlkreis.

24. Meyer, Benno, Colon zu Holte.
25. Kühling, Zeller zu Rechterfeld.
26. Schulte, Zeller zu Schwege.

VII. Wahlkreis.

27. Quatmann, Zeller zu Darrenkamp.
28. Roter, Zeller zu Thüle.
29. Burlage, Landgerichtsrath zu Oldenburg.

VIII. Wahlkreis.

30. Bahldieck, Kunstmaler zu Cutin.
31. Dohm, Altentheiler zu Brackrade.
32. Köper, Hufner zu Oberwohlde.
33. Dittmer, Pastor zu Gniffau.

IX. Wahlkreis.

34. Jungbluth, Kaufmann zu Oberstein.
35. Wild, Ernst, Schöffe zu Idar.
36. von Hammerstein, Freiherr, Fabrikbesitzer zu Abentheuer.
37. Schütz, Lehrer zu Söttern.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 4. November 1899, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Suchting.

Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten verlas der Schriftführer Dittmer das Protokoll der ersten vorläufigen Sitzung.

Dasselbe wurde genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung, Prüfung der Wahlacten, eingetreten. Nachdem die Berichterstatter der

einzelnen Abtheilungen ihr Gutachten abgegeben hatten, wurden auf Antrag des Alterspräsidenten die Wahl des Abg. Wahlbeck zu Gutin für beanstandet, die Wahlen sämtlicher anderen Abgeordneten für nicht beanstandet erklärt.

Die zweite vorläufige Sitzung wurde geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten ordentlichen Sitzung des 27. Landtags.

Suchting.

Dittmer.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 4. November 1899, Nachmittags 5 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Huchting, dann Präsident Groß.

Es erschien der Staatsminister Jansen, Exc., begleitet von dem Amtsassessor Münzebrock, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den 27. Landtag des Großherzogthums (Anlage A).

Der Alterspräsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Zum Präsidenten wurde gewählt der Abg. Groß mit 32 Stimmen; je eine Stimme fiel auf die Abgeordneten Schröder und Roggemann; ein Stimmzettel war unbeschrieben. Zum Vicepräsidenten wurde gewählt der Abg. Jürgens mit 20 Stimmen, während Abg. Huchting 15 Stimmen erhielt.

Der Präsident verpflichtete sich auf seinen früheren Eid in die Hand des Staatsministers Jansen.

Es erfolgte hierauf die Verpflichtung der bereits dem früheren Landtage angehörigen Mitglieder auf ihren geleisteten Eid in die Hand des Präsidenten und die Vereidigung der neu eingetretenen Mitglieder.

Zu Schriftführern wurden gewählt die Abgeordneten von Hammerstein, Hollmann und Dittmer.

Vom Regierungskommissar, Oberregierungsrath Dugend, wurde dem Landtage ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B) mit diesen Vorlagen selbst (1—43) überreicht.

In den Geschäftsausschuß wurden gewählt die Abgeordneten Roggemann, Wenke, Groß, Huchting, Jürgens, Quatmann, Meyer (Holte), Dohm, Jungbluth, Hoyer, Ahlhorn (Osternburg).

Infolge vorgenommener Wahlprüfung wurde die Wahl des Abg. Wahldieck in Cutin für ungültig, die Wahlen sämtlicher anderen Abgeordneten für gültig erklärt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde die Entsendung einer Deputation zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und des Erbgroßherzogs beschlossen und dem Gesamtvorstande die Auswahl derselben überlassen.

Die nächste Sitzung wurde auf Montag, den 6. November, Mittags 12 Uhr, angesetzt mit folgender Tagesordnung:

Bericht des Geschäftsvertheilungsausschusses;

Wahl der Ausschüsse;

Form der Berichterstattung.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung des 27. Landtags am 6. November 1899.

Groß.

Dittmer.

Anlage A.

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mir den Auftrag ertheilt, Sie bei Ihrem Zusammentritt freundlich willkommen zu heißen.

Neben den Voranschlägen des Staatshaushalts des Großherzogthums und der drei Landestheile harret eine Reihe wichtiger Vorlagen Ihrer Thätigkeit.

Aus den Ihnen zugehenden, in bisheriger Weise mit ausführlichen Mittheilungen und Begründungen versehenen Voranschlägen des Staatshaushalts für die Finanzperiode 1900/1902 wollen Sie entnehmen, daß zwar auch in der jetzt laufenden Finanzperiode die Einnahmen wie Ausgaben sich wesentlich günstiger, als veranschlagt, gestaltet haben, daß aber doch zur Deckung aller vorgesehenen Ausgaben die laufenden Einnahmen allein nicht ausgereicht haben, und in Folge dessen in allen drei Landestheilen die am Anfange dieser Periode vorhanden gewesenen Kassenbestände mehr oder weniger haben herangezogen werden müssen. Ein Gleiches ist für die nächste Finanzperiode in Aussicht zu nehmen gewesen. Bei dem fortdauernden Steigen sowohl der festen laufenden als der für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Landes unvermeidlichen außerordentlichen Ausgaben werden aber die vorhandenen Kassenbestände nebst den voraussichtlichen ordentlichen Einnahmen schwerlich zur vollen Befriedigung der sämtlichen Bedürfnisse reichen, und hat deshalb für alle drei Landestheile ein ausgleichender Zuschlag zur Einkommensteuer, daneben für das Herzogthum zur Deckung außerordentlicher Ausgaben auch eine, durch den Charakter solcher Ausgaben wie bei der bisherigen umfangreichen Verwendung laufender Einnahmen zu ähnlichen Ausgaben gerechtfertigte, Anleihe vorgesehen werden müssen. Bei der andauernd erforderlichen, auch Seitens des Landtags selbst gewünschten großen Vorsicht bei der Aufstellung der Voranschläge, und insbesondere bei der Erwartung, daß die Beiträge des Großherzogthums an die Reichskasse nicht, wenigstens nicht erheblich, die Ueberweisungen aus dieser Kasse an das Großherzogthum überschreiten werden, wird indeß die Hoffnung gehegt werden dürfen, daß von den eingestellten Zuschlägen zur Einkommensteuer wenn auch nicht ganz, so doch zum Theil wird Abstand genommen werden können.

Die in den letzten Jahren im Deutschen Reichsdienst, in Preußen und in anderen Deutschen Staaten eingetretene durchgreifende Verbesserung der Beamtengehalte begründet für das Großherzogthum die Nothwendigkeit eines Vorgehens in gleicher Richtung, da die Erhaltung eines tüchtigen Beamtenstandes und damit die Sicherung einer erfolgreichen Erfüllung der Aufgaben der Rechtspflege und der Verwaltung auf ihren verschiedenen Gebieten davon abhängig ist,

daß die Besoldungsverhältnisse der hiesigen Staatsdiener hinter diejenigen im übrigen Deutschland, insbesondere in Preußen, nicht allzuweit zurückbleiben. Seine Königliche Hoheit der Großherzog geben Sich der Hoffnung hin, daß der Landtag die bezügliche Vorlage einer wohlwollenden Prüfung unterziehen werde.

Das Oldenburgische Eisenbahnwesen hat sich auch in der laufenden Finanzperiode weiter entwickelt, und sind die in dem Gesetz vom 13. März 1891 aufgeführten Bahnen — abgesehen von der später wieder aufgegebenen Bahn von Nordenham nach Alexanderdeich — bis auf die der nahen Vollendung entgegengehende Abzweigung von Holdorf nach Damme und die Strecke von Neuenkirchen durch das Preussische Gebiet bis Hesepe sämtlich dem Betriebe eröffnet. Aus den Ihnen vorzulegenden Voranschlägen der Eisenbahn-Betriebskasse und des Eisenbahn-Baufonds für 1900/02 werden Sie das günstige Gedeihen unseres Eisenbahnwesens entnehmen und zugleich ersehen können, daß, wenn uns auch für die nächste Finanzperiode abermals verschiedenartige und große Anwendungen bevorstehen, es doch außerordentlicher Mittel nicht bedürfen wird, vielmehr das gesammte Bedürfnis voraussichtlich durch die Erträge und Ueberschüsse des Betriebes wird gedeckt werden können. In dem Voranschlage des Baufonds werden Sie auch eine entsprechende Summe zu Voruntersuchungen für etwaige demnächstige weitere Bahnen eingestellt finden.

Aus dem Bedürfnis, die landwirthschaftlichen Kreise des Landes zu den Kosten der sich immer umfangreicher gestaltenden Aufgaben des landwirthschaftlichen Vereinswesens in wirksamerer Weise, als dies bei der bisherigen Organisation thunlich war, heranzuziehen, ist der Wunsch der Errichtung eines Centralorgans des landwirthschaftlichen Vereinswesens im Wege der Gesetzgebung hervorgegangen. In Uebereinstimmung mit diesem Wunsch wird Ihnen die Errichtung einer Landwirthschaftskammer für das Herzogthum Oldenburg vorgeschlagen werden, welcher obliegen wird, einerseits die Staatsregierung in den Aufgaben der landwirthschaftlichen Verwaltung und Gesetzgebung durch ihren sachverständigen Beirath zu unterstützen, andererseits dem freien landwirthschaftlichen Vereinswesen als Stütze und Mittelpunkt zu dienen.

Zur Förderung der Interessen von Handel und Gewerbe im Herzogthum Oldenburg ist, wie Sie aus der bezüglichen Vorlage näher entnehmen werden, auf gleicher Grundlage die Errichtung einer Handelskammer in Aussicht genommen, nachdem die Aufgabe der Organisation des Handwerks auf dem Wege der Reichsgesetzgebung ihre Lösung gefunden hat.

Die Auffindung unterirdischer Steinsalzlager in der

Gemeinde Osternburg, welche die Vermuthung begründet, daß ähnliche Lager sich auch in anderen Theilen des Landes vorfinden, hat den Mangel berggesetzlicher Bestimmungen für das Herzogthum Oldenburg, wie solche für das Fürstenthum Birkenfeld durch das Berggesetz vom 18. März 1891 erlassen sind, empfinden lassen. Es wird Ihnen deshalb ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher nach dem Vorgange des Birkenfelder Gesetzes in engem Anschluß an das als mustergültig anerkannte und in der großen Mehrzahl der Deutschen Staaten zur Einführung gelangte Preussische Berggesetz vom 24. Juni 1865 aufgestellt ist.

Ueber die Vorlage der Staatsregierung wegen Errichtung eines Amtes und Amtsgerichts Rüstingen hat mit dem XXVI. Landtage eine Verständigung nicht erzielt werden

können. Inzwischen ist den berechtigten Wünschen der dortigen Eingefessenen durch Domicilirung eines Amtseinnehmers, eines Gerichtsvollziehers und eines Amtsarztes in Bant thunlichst Rechnung getragen. Es wird aber die Errichtung eines eigenen Amtsgerichts und die Herstellung einer selbstständigen Organisation der Polizei-Verwaltung für die Gemeinden Bant, Heppens und Neuende nunmehr nicht länger ausgesetzt bleiben dürfen und die Staatsregierung wird Ihnen demnach diejenigen Maßnahmen vorschlagen, welche sie in dieser Beziehung nach Lage der Verhältnisse für unumgänglich und für einstweilen ausreichend hält.

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich nunmehr den XXVII. Landtag des Großherzogthums für eröffnet.

Anlage B.

Verzeichniß

der

Vorlagen für den XXVII. Landtag des Großherzogthums.

Ordn.- Nr.	Gegenstand.
1.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Vermehrung der Mitglieder des Provinzialraths.
2.	Mittheilung der Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1894, 1895 und 1896.
3.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Ablösung von Dienstbarkeiten.
4.	Reform der direkten staatlichen Besteuerung. ¹
5.	Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1894/96.
6.	Mittheilung des General-Contos zc. über die Einnahmen und Ausgaben der Centralkasse des Großherzogthums für die Jahre 1894, 1895 und 1896.
7.	Mittheilung der Landeskasse-Rechnungen des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1894, 1895 und 1896.
8.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die Auslegung des Art. 77 des revidirten Staatsgrundgesetzes.
9.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 8. März 1876, betr. die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer.
10.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Rabattvergütung der Apotheker.
11.	Mittheilung in Betreff der angeregten Uebernahme der Baugewerk- und Maschinenbauschule in Barel als Staatsanstalt.
12.	Verzeichniß der Wohnungsentschädigungen derjenigen Nebenlehrer mit Hauptlehrergehalt, für welche eine Dienstwohnung mit Hausgarten nicht beschafft ist.
13.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Schulgesetzes.

Ordn.- Nr.	Gegenstand.
14.	Mittheilung in Betreff der vom 26. Landtage der Staatsregierung zur Prüfung überwiesenen Petition der Anwaltskammer in Oldenburg, betr. die Ertheilung der Erlaubniß zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft an zur Disposition stehende Staatsdiener.
15.	Mittheilung über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Bodenkreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg.
16.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum, betr. Zusatz zum Gesetze vom 14. Februar 1883 wegen Errichtung einer Bodenkreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg.
17.	Boranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Centralkasse des Großherzogthums für die Finanzperiode 1900/1902.
18.	Erweiterung des Schullehrer-Seminars in Oldenburg.
19.	Erweiterung des Schullehrer-Seminars in Wechta.
20.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. weitere Ergänzung des Art. 69 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.
21.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Einrichtung städtischer Bürgermeistereien.
22.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Revision der Bestimmungen über die Ersparrungskasse des Fürstenthums.
23.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Tragen von Waffen.
24.	Uebersicht der aus den Ueberschüssen der Oldenburgischen Ersparrungskasse seit 1896 erfolgten Ueberweisungen.
25.	Mittheilung über die in Anregung gekommene Erlangung von Plänen für Bahnwärterhäuser und Arbeiterwohnungen nebst angrenzenden und freistehenden Stallgebäuden.
26.	Einrichtung der Rechtspflege and Verwaltung in den die Umgebungen von Wilhelmshaven bildenden Gemeinden Bant, Heppens und Neuende.
27.	Anleihe zur Deckung der durch die Anlage einer Centralheizung für das Hauptgebäude des Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitals erwachsenden Kosten zu Lasten der Hospitalkasse.
28.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lüneburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 28. März 1876, betr. die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener für Dienstreisen innerhalb des Amtsbezirks.
29.	Boranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse für die Finanzperiode 1900/1902.
30.	Mittheilung über die projectirte Anlegung eines Güterbahnhofs zu Oldenburg.
31.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. einen Gehaltszuschlag für die Civilstaatsdiener.
32.	Gehaltsverhältnisse der wissenschaftlichen Lehrer an den Gymnasien.
33.	Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Vorsteher an den landwirthschaftlichen Winterschulen im Herzogthum.
34.	Normal-Stat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.
35.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Errichtung einer Handelskammer.
36.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 11 §. 1 der revidirten Gemeindeordnung.
37.	Anstellung eines Lithographen beim Kataster- und Vermessungs-Bureau.
38.	Anstellung eines als „Registrator, Revisor und Expedient“ zu bezeichnenden und zugleich bei der Verwaltung des Landesculturfonds zu verwendenden Beamten bei der Domainen-Inspection.
39.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. die Berechtigung der Gemeinden zur Erhebung von Gebühren in baupolizeilichen Angelegenheiten.
40.	Boranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.
41.	Gehaltsverhältnisse einiger Eisenbahnbeamten.
42.	Einführung der Bahnsteigsperre.
43.	Boranschlag des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1900/1902.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 6. November 1899, Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Abg. Dittmer die Protokolle der beiden letzten Sitzungen; dieselben wurden genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß zwischen den Schriftführern folgende Geschäftsvertheilung stattgefunden habe:

Dittmer: Rechnungswesen,

v. Hammerstein: Aufsicht über die Registratur, Expedition und Redaction der Landtagsverhandlungen,

Hollmann: Correspondenz.

Sodann theilte der Präsident mit, daß nach einer Mittheilung des Großherzoglichen Staatsministeriums, der Ermächtigung des 26. Landtags gemäß, die Stelle eines Hauswarts und Landtagsboten an den Artillerie-Depot-Arbeiter Köben hier selbst vom 1. November d. J. ab neben freier Wohnung, Feuerung und Licht mit einem Gehalt von jährlich 500 M. übertragen sei.

Gemäß den Beschlüssen des 26. Landtags sollen auch dieses Mal nur solchen Gemeindevorstehern, welche darum nachsuchen, die Verhandlungsberichte unentgeltlich zugesandt werden.

Sodann wurde ein Schreiben der Großherzoglichen Theater-Intendanz verlesen, wonach dieselbe an die Mitglieder des Landtags sogenannte Duzendhefte, enthaltend 12 Bons für Parquetplätze, gültig während der Tagung nach beliebiger Auswahl für sämtliche Vorstellungen im Abonnement, zum Preise von 19 M. 80 Pf zu überlassen sich erbietet.

Der Landtag erklärt sich sodann damit einverstanden, daß Präsident und Vicepräsident auf die Dauer von 4 Wochen gewählt sind.

Der Präsident theilte ferner mit, daß er dem Abg. Hanken wegen schwerer Erkrankung 8 Tage Urlaub ertheilt habe.

Nachdem auf Verlesung der in Anlage B des Protokolls der ersten ordentlichen Sitzung verzeichneten Vorlagen verzichtet war, wurden folgende Eingänge verlesen:

1. Petition der Gemeinde Golzwarden, betreffend die Uebernahme einer Strecke der Golzwarder Gemeindechauffee seitens des Staats.

An den Finanzausschuß.

2. Petition des Wirthverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Ansetzung zur Wirthschaftsrecognition.

An den Finanzausschuß.

3. Petition desselben, betreffend Freigabe von Tanzbelustigungen in der Advent- und Fastenzeit.

An den Verwaltungsausschuß.

4. Petition der Stadtgemeinde Brake, betreffend die Uebernahme des Braker Gemeindegewegs, der Bahnhofstraße, seitens des Staats als Staatsweg.

An den Finanzausschuß.

5. Petition des Bürgermeistereiraths und Gemeindevertretungen der Bürgermeisterei Herrstein, betreffend die Einrichtung eines Amtsgerichts in Herrstein.

An den Petitionsausschuß.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Der vom Präsidenten namens des Geschäfts-Vertheilungsausschusses einberichtete Vorschlag:

in den Finanzausschuß die Abgeordneten Dittmer, Gramberg, Jungbluth, Jürgens, Meyer (Holte), Quatmann, Schröder, Wenke, Wilken,



in den Eisenbahnausschuß die Abgeordneten Ahlhorn (Hartwarderwarp), Dauen, Hoher, Meyer (Westerstede), Roggemann, Roter, Schulte, Thorsrade, Wessels,

in den Justizauschuß die Abgeordneten Alfs, Burlage, Hanke, Hug, Kühling, Meyer (Alpen), Röper, Schütz, Wild,

in den Verwaltungsausschuß die Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Alfs, Burlage, Dohm, Funch, Gerdes, von Hammerstein, Hollmann, Huchting, Kühling, Tanzen,

in den Petitionsauschuß die Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Funch, Huchting, Hug, Meyer (Alpen), Röper, Roter, Schütz, Wild

zu wählen, wurde angenommen, nachdem der Antrag des Abg. Schütz, ihn statt in den Justiz- in den Verwaltungsausschuß zu wählen, abgelehnt war.

Zu dem Vorschlage des Geschäftsvertheilungsausschusses:

die Vorlagen № 2, 4, 5, 6, 7, 11, 15, 16, 17, 24, 26, 27, 28, 31, 32, 33, 34, 37, 38, 40 dem Finanzausschuß,

die Vorlagen № 25, 29, 30, 41, 42, 43 dem Eisenbahnausschuß,

die Vorlagen № 1, 8, 9, 10, 12, 13, 18, 19, 20, 21, 22, 35, 36, 39 dem Verwaltungsausschuß,

die Vorlagen № 3, 14, 23 dem Justizauschuß zu überweisen,
beantragte Abg. Schröder, die Vorlagen № 18 und 19 dem Finanzausschusse zu überweisen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Ferner beantragte Abg. Burlage, die Vorlage № 23 dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Ein zweiter Antrag des Abg. Burlage, die Vorlage № 26 dem Verwaltungsausschuß zu überweisen, wurde angenommen und hierauf der Antrag des Geschäftsvertheilungsausschusses mit der Aenderung, daß die Vorlage № 26 statt an den Finanzausschuß an den Verwaltungsausschuß überwiesen werde, angenommen.

Der Landtag erklärte sich sodann mit der Verweisung der heute verlesenen Eingänge № 1—5 an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Die Form der Berichterstattung anfangend, wurde der Antrag des Präsidenten, Accessisten als Berichterstatter anzunehmen und das Weitere dem Gesamtvorstande zu überlassen, angenommen.

Der Präsident erklärte, daß der Tag der nächsten Sitzung und die Tagesordnung derselben noch nicht bestimmt werden könnte, und schloß die Sitzung um 12³/₄ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung des 27. Landtags vom 17. November 1899.

Großs.

Hollmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 17. November 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Protokoll des Großherzoglichen Staatsministeriums über die Eröffnung des 27. Landtags.
Ad acta.

2. Vertrauliche Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 3. November 1899.
Finanzausschuß.

3. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums; betreffend Landtagskosten.
Ad acta.

4. Schreiben des Regierungscommissars Böhlk, betreffend Uebersendung von 2 Abzügen des „Normal-Buchungs-Formulars für die Eisenbahnen Deutschlands“.
Ad acta.

5. Eingabe der Redactionen des „Gemeinnützigen“, der „Fede-Zeitung“ — beide in Varel — und der „Nachrichten für Stadt und Land“ hier selbst, betreffend die Entziehung der Drucklegung des Landtagsmaterials der Firma Stalling und Uebertragung dieser Arbeit einer vertrauenswürdigeren Firma.
Petitionsausschuß.

6. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, über ein Gesetz für das Herzogthum und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher.
Justizauschuß.

7. Vorlage desselben über ein Gesetz für das Herzogthum und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.
Justizauschuß.

8. Vorlage desselben über ein Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.
Verwaltungsausschuß.

9. Petition der Vorstände des Oldenburgischen Landeslehrervereins und des katholischen Lehrervereins, betreffend Gehaltserhöhung.
Verwaltungsausschuß.

10. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Bewilligung von Mitteln zu Vorarbeiten des Projectes, betreffend die Anpassung des Hunte-Ems-Kanals an den Bestick des Dortmund-Ems-häfen-Kanals.
Finanzausschuß.

11. Vorlage desselben, betreffend den Ankauf von in der Gemeinde Fedderwarden belegenen Grundstücken zum Anschluß an das Hohenwerther Grashaus.
Finanzausschuß.

12. Vorlage desselben, betreffend Nachweisungen 1. über die Einnahmen und Verwendungen des Landesculturfonds und 2. über die Einnahmen und Verwendungen der Kanalbaukasse pro 1. Januar 1897 — 30. September 1899 einschließlich.
Finanzausschuß.

13. Schreiben der Theater-Intendantz, betreffend Genehmigung der Benutzung von Theaterbons seitens der



- Familienangehörigen auswärts wohnender Landtagsabgeordneten.
Ad acta.
14. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesculturfonds für die Finanzperiode 1900/1902.
Finanzausschuß.
 15. Vorlage desselben, betreffend Gesetz für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags.
Verwaltungsausschuß.
 16. Vorlage desselben, betreffend Ankauf der Wittwe Geerken'schen Besitzung hieselbst zum Zwecke der Erbauung einer Turnhalle und Aula für das Schul-lehrer-Seminar hieselbst.
Finanzausschuß.
 17. Petition des Vorsitzenden des Birkenfelder Landes-Lehrervereins, betreffend Gehaltserhöhung.
Verwaltungsausschuß.
 18. Petition der Lehrer der Gemeinden Hasbergen und Stuhr, betreffend Bewilligung von Ortszulagen.
Verwaltungsausschuß.
 19. Petition der Actuar- und Gerichtsschreibergehülfen, betreffend Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse.
Finanzausschuß.
 20. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuer-Schätzung aus 1897/99.
Finanzausschuß.
 21. Vorlage desselben, betreffend Gesetz für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Artikel 1 §. 1 und 14 §. 3 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Jagd.
Verwaltungsausschuß.
 22. Mittheilung desselben, betreffend die Unterziehung der Fortschreibung der in der Landtagsregistratur befindlichen Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Grundstücke und Gebäude.
Eisenbahnausschuß.
 23. Petition des Verbandes der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Rutschpferdes, betreffend Bewilligung eines Staatszuschusses zur Beschickung der Ausstellung in Paris.
Finanzausschuß.
 24. Petition desselben, betreffend Drucklegung des Stutbuchs.
Verwaltungsausschuß.
 25. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Aufhebung der Streckenbuchungen.
Eisenbahnausschuß.
 26. Vertrauliche Vorlage desselben vom 1. November 1899.
Eisenbahnausschuß.
 27. Eingabe des Redacteurs F. W. Grothe hieselbst, betreffend die Veröffentlichung der Landtagsvorlagen.
Petitionsausschuß.
 28. Eingabe der Buchdruckerei Gerhard Stalling hieselbst, betreffend dasselbe.
Petitionsausschuß.
 29. Petition des Gewerbe- und Handelsvereins hieselbst, betreffend die Besteuerung der Konsumvereine.
Petitionsausschuß.
 30. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Middoge, betreffend die Bildung eines selbständigen Bezirks für die Bezirke der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende im Sinne der dem 26. Landtage gemachten Vorlage.
Verwaltungsausschuß.
 31. Petition der Hufner in Scharbeuz, betreffend Ablehnung des Gesetzentwurfs, betreffend Ablösung von Dienstbarkeiten.
Justizausschuß.
 32. Petition des Vorstandes des Verbandes der Orts-Krankenkassen des Herzogthums Oldenburg, betreffend Errichtung von Krankenkassen-Apotheken.
Verwaltungsausschuß.
 33. Gesetz-Entwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung.
Eisenbahnausschuß.
 34. Petition des A. Defermann und Genossen in Hasbergen, betreffend Verunreinigung des Delmewassers durch das Spülwasser der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst.
Petitionsausschuß.
 35. Petition des Schulraths und Seminardirectors Rünold hieselbst, betreffend Gleichstellung im Gehalt mit den Oberlehrern an Gymnasien von gleichem Dienstalter.
Finanzausschuß.
 36. Petition der Hotelbesitzer und des Badearztes in Scharbeuz, betreffend Ablehnung des Gesetzentwurfs, betreffend Ablösung von Dienstbarkeiten.
Justizausschuß.
 37. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Pakens, betreffend die Bildung eines selbständigen Bezirks für die Bezirke der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende im Sinne der dem 26. Landtage gemachten Vorlage.
Verwaltungsausschuß.
 38. Voranschlag des Großherzoglichen Staatsministeriums über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.
Finanzausschuß.



Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung derselben an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilte mit, daß gemäß dem Beschlusse des Landtags, zur Berichterstattung Accessisten anzunehmen, die anwesenden Herren Accessisten Oltmanns und Koch engagirt und, soweit sie zur Berichterstattung bei Verhandlung über vertrauliche Vorlagen zugezogen werden, auf Geheimhaltung verpflichtet seien.

Ferner theilte der Präsident mit, daß von den 139 Gemeindevorstehern des Großherzogthums bis jetzt 49 um die Zusendung der Landtagsverhandlungen gebeten haben.

Ein Gesuch der Wwe. Köben hieselbst um Bewilligung eines Gnadenquartals wurde auf Antrag des Abg. Funch dem Gesamtvorstande zur Berichterstattung überwiesen.

Hierauf theilte der Präsident mit, daß er den Urlaub des Abg. Hanken auf weitere 8 Tage, vom 11. bis 18. d. M., verlängert habe.

Der Präsident theilte ferner mit, daß die Landtagsdeputation von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog huldvoll empfangen worden sei, und daß Seine Königliche Hoheit Höchsthochseinen Dank dem Landtage übermitteln lasse. Eine Begrüßung der Erbgroßherzoglichen Herrschaften werde nach Rückkehr derselben durch die Landtagsdeputation erfolgen.

Hierauf wurde ein Telegramm Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs vom 16. d. M. verlesen, eingegangen als Antwort auf ein zum Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit im Namen des Landtags gesandtes Glückwunschtelegramm.

Der Präsident theilte sodann mit, daß, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, bei Entnahme von Büchern aus der Landtagsbibliothek ein Revers beim Registrator zu unterschreiben sei.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf die Verlesung der Berichte wurde überall verzichtet.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die Auslegung des Artikels 77 des revidirten Staatsgrundgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Präsident bemerkte hierzu, daß gemäß den Bestimmungen des Art. 212 des Staatsgrundgesetzes der Tag der Abstimmung 8 Tage vorher angekündigt worden sei und daß mindestens $\frac{3}{4}$ der einberufenen Abgeordneten an der Abstimmung theilnahmen.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Auf Antrag des Präsidenten beschloß der Landtag, den mündlichen Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Vorstandes des Verbandes der Ortskrankenkassen des Herzogthums Oldenburg, betreffend Errichtung von Krankenkassen-Apotheken — Berichterstatter: Abg. Kühling —, als *N* 2 der heutigen Tagesordnung, unter

Verzicht auf die Einhaltung der im §. 51 der Geschäftsordnung bestimmten Frist, zu verhandeln.

2. jetzt 2a. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Rabattvergütung der Apotheker.

Berichterstatter: Abg. Kühling.

Auf Antrag des Abg. Funch wurden die beiden vorstehenden Gegenstände zugleich zur Berathung gestellt.

Hierauf wurde der Ausschußantrag zu Ziffer 2:

Der Landtag wolle das Gesuch der Großherzoglichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen,

und sodann der Ausschußantrag zu Ziffer 2a:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 11 §. 1 der revidirten Gemeindeordnung.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend die Berechtigung der Gemeinden zur Erhebung von Gebühren in baupolizeilichen Angelegenheiten.

Berichterstatter: Abg. Alfs.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend das Verzeichniß der Wohnungsentschädigungen nach Art. 16 §. 2 und Art. 37 §. 3 des Schulgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Lanzen.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Vermehrung der Mitglieder des Provinzialrathes.

Berichterstatter: Abg. von Hammerstein.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend weitere Ergänzung des Artikels 69 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.

Berichterstatter: Abg. von Hammerstein.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend das Tragen von Waffen.

Berichterstatter: Abg. Schütz.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde mit der Bestimmung, daß statt 12. December 12. März gesetzt werde, angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung der unter Ziffer 1, 2a, 3, 4, 5, 6, 7, 8 der heutigen Tagesordnung aufgeführten Gesetzentwürfe sind bis Sonnabend Abend 8 Uhr einzureichen.

Der Präsident theilte sodann mit, daß Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung noch nicht festzustellen

feien, daß indessen gemäß §. 212 des Staatsgrundgesetzes die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, Ziffer 1 der heutigen Tagesordnung, am Dienstag, den 28. d. M. stattfinden werde.

Schluß der Sitzung um 12¹/₂ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierten Sitzung des 27. Landtags am 28. November 1899.

Groß.

Hollmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 28. November 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Präsident Groß eröffnet die Sitzung und läßt durch den Schriftführer Hollmann das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. Dasselbe wird genehmigt.

Darauf werden folgende Eingänge verlesen:

1. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Wiarden, betreffend die Bildung eines selbständigen Bezirks für die Bezirke der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende im Sinne der dem 26. Landtage gemachten Vorlage.

Verwaltungsausschuß.

2. Petition der Hauptlehrer Joseph Meyer und G. D. Meyer in Neuenkirchen, betreffend Gewährung einer Ortszulage.

Verwaltungsausschuß.

3. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Garrel, betreffend Berücksichtigung der Gemeinde Garrel bei Vermessung der Bahnlinie Cloppenburg — Friesoythe.

Eisenbahnausschuß.

4. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Minsjen, betreffend die Bildung eines selbständigen Bezirks für die Bezirke der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende im Sinne der dem 26. Landtage gemachten Vorlage.

Verwaltungsausschuß.

5. Denkschrift des Archivraths Dr. jur. Sello hieselbst über die Gehaltsverhältnisse der Oldenburgischen Archivbeamten.

Finanzausschuß.

Am 23. November auf Antrag des Petenten an diesen wieder zurückgereicht.

6. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen

und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsguts-kapitalienkassen für die Finanzperiode 1894/95.

Finanzausschuß.

7. Gesetz-Entwurf desselben für das Fürstenthum Birkenfeld über das Versteigerungsverfahren.

Verwaltungsausschuß.

8. Vorlage desselben, betreffend

1. Uebersicht über die in den Staatsforsten des Herzogthums Oldenburg in den Forstrechnungsjahren 1896/97, 1897/98 und 1898/99 zur Nutzung gekommenen Holzmassen und die daraus erzielten Brutto- und Netto-Erträge;

2. Uebersicht über die Erträge der Staatsforsten des Herzogthums Oldenburg in den Forstrechnungsjahren 1896/97, 1897/98 und 1898/99;

3. Zusammenstellung derjenigen Aufwendungen für Forstzwecke, welche bei Ermittlung des Netto-Ertrages aus den Staatsforsten des Herzogthums Oldenburg nicht in Anrechnung zu bringen sind, für die Jahre 1896, 1897 und 1898.

Finanzausschuß.

9. Gesetz-Entwurf desselben für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Regelung der Wildschaden-Ersatzpflicht.

Verwaltungsausschuß.

10. 2 Exemplare der Provinzialrathsverhandlungen des Fürstenthums Lübeck seit 1896.

Ad acta. Die betreffenden Verhandlungen sind zur Bibliothek genommen.

11. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Accum, betreffend die Bildung eines selbständigen Bezirks

- für die Bezirke der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende im Sinne der dem 26. Landtage gemachten Vorlage.
Verwaltungsausschuß.
12. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Bösel, betreffend Berücksichtigung der Gemeinde Bösel bei Vermessung der Bahnlinie Cloppenburg — Friesoythe.
Eisenbahnausschuß.
13. Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bösel, betreffend den Bau einer Staatschauffee Friesoythe — Bösel — Wardenburg bezw. Friesoythe — Bösel.
Finanzausschuß.
14. Gesetz-Entwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Zusatzbestimmungen zum Schulgesetze vom 1. März 1861 und zum Gesetze vom 1. April 1897, betreffend das Dienst Einkommen der Volksschullehrer.
Verwaltungsausschuß.
15. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Sande, betreffend die Bildung eines selbständigen Bezirks für die Bezirke der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende im Sinne der dem 26. Landtage gemachten Vorlage.
Verwaltungsausschuß.
16. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Hohenkirchen, betreffend dasselbe.
Verwaltungsausschuß.
17. Gesuch des Lehrers Rodiek in Seghorn um Gewährung der Ortszulage.
Verwaltungsausschuß.
18. Petition der Mitglieder der Rühringer Bezirksconferenz, betreffend Erweiterung des Oldenburgischen Schullehrer-Seminars auf 6 Jahrestufen.
Verwaltungsausschuß.
19. Bitte des Lehrers Maaß in Obenstrohe um Gewährung der Ortszulage.
Verwaltungsausschuß.
20. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Ueberreichung
- der die Stelle der Rechnungen vertretenden Hauptbücher wegen der Einnahmen und Ausgaben der Krongutskasse des Herzogthums Oldenburg für 1896, 1897 und 1898;
 - der Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für 1894, 1895 und 1896;
 - der Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für 1896, 1897 und 1898;
 - der zur Rechnung des Herzogthums Oldenburg für 1898 aufgestellten Revisionsbemerkungen und der Entscheidung.
- Finanzausschuß.
21. Wahlacten über die Neuwahl eines Abgeordneten im VIII. Wahlkreis von Seiten des Großherzoglichen Staatsministeriums.
22. Gesetz-Entwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck, betreffend Berggesetz.
Verwaltungsausschuß.
23. Vorlage desselben, betreffend die Anstellung eines Maschinisten bei der staatlichen electrischen Beleuchtungsanlage in Oldenburg und Verleihung der Eigenschaft eines Civilstaatsdieners an denselben.
Finanzausschuß.
24. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Cleverns, betreffend die Bildung eines selbständigen Bezirks für die Bezirke der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende im Sinne der dem 26. Landtage gemachten Vorlage.
Verwaltungsausschuß.
25. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Uebertragung des für die Chauffee Lohne — Carum bewilligten Zuschusses von 2850 M. auf 1900/2 der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg.
Finanzausschuß.
26. Gesetz-Entwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz).
Verwaltungsausschuß.
27. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Wangerooge, betreffend die Bildung eines selbständigen Bezirks für die Bezirke der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende im Sinne der dem 26. Landtage gemachten Vorlage.
Verwaltungsausschuß.
28. Gesuch der Holzwärter des Herzogthums Oldenburg, betreffend Aufbesserung ihres Einkommens.
Finanzausschuß.
29. Gesuch des Gemeinderaths der Gemeinde Zetel um Gewährung eines Staatszuschusses zu der Chauffierung des Gemeindegeweges von Bohlenberge über Bohlenbergerfelde bis an die Amtschauffee Neuenburg — Landesgrenze bei Marx.
Finanzausschuß.
30. Gesetz-Entwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Wegeordnung vom 16. Februar 1895.
Verwaltungsausschuß.
31. Gesetz-Entwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Berggesetzes.
Verwaltungsausschuß.
32. Eingabe von Gerhard Stalling hieselbst, betreffend Ergänzung seiner unterm 15. November eingereichten Schrift, betreffend die Veröffentlichung der Landtagsvorlagen.
Petitionsausschuß.
33. Gesetz-Entwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Rabattvergütung der Apotheker.
Verwaltungsausschuß.

34. Gesetz-Entwurf desselben für dasselbe, betreffend Aenderung des Artikels 86 der revidirten Gemeindeordnung.
Verwaltungsausschuß.
35. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Oldorf, betreffend die Bildung eines selbständigen Bezirks für die Bezirke der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende im Sinne der dem 26. Landtage gemachten Vorlage.
Verwaltungsausschuß.
36. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Sandel, betreffend dasselbe.
Verwaltungsausschuß.
37. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. October 1896 bis dahin 1899 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen.
Finanzausschuß.
38. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend die Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1894, 1895 und 1896.
Finanzausschuß.
39. Gesuch des Schulausschusses der Schulacht Grüne- kamp um Gewährung weiterer Mittel für den Schul- hausbau.
Finanzausschuß.
40. Gesuch des Landtagsabgeordneten Meyer (Holte) Bewilligung von Urlaub wegen Krankheit.
Ad acta gener.
41. Gesetz-Entwurf des Großherzoglichen Staatsministe- riums für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Krankenversicherungspflicht der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Diensthöten.
Verwaltungsausschuß.
42. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Wüppels, betreffend die Bildung eines selbständigen Bezirks für die Bezirke der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende im Sinne der dem 26. Landtage gemachten Vorlage.
Verwaltungsausschuß.
43. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Wüppels, betreffend Bewilligung eines Zuschusses zu den bereits vollendeten Chausseebauten im Betrage von 5 800 *M.* und zu den ferner projectirten Bauten von 20% der wirklichen Baukosten.
Finanzausschuß.
44. Petition der Gemeindevertretung der Gemeinde Ede- wecht, betreffend Berücksichtigung eines directen An- schlusses des Orts Edewecht bei Ausmessung der projectirten Bahnlinie.
Eisenbahnausschuß.
45. Gesuch des Caspar Fennen in Elisabethfehn um Unterstützung zur Erlangung der Wirthschaftskon- zession.
Finanzausschuß.
46. Gesetz-Entwurf des Großherzoglichen Staatsministe- riums für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aen-

derung des Gesetzes vom 8. Februar 1888, betref- fend die Ausübung der Jagd.

Verwaltungsausschuß.

47. Petition des L. Schmidt und Genossen in Lübeck, betreffend Freigabe der Strandschonungen und An- legung von Wegen am Timmendorfer Strand.
Justizauschuß.

48. Petition des R. Geberbauer, Fischer in Haffkrug, und Genossen, betreffend theilweise Abtragung der großen Steinbühne bei Haffkrug.
Petitionsauschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die betreffenden Ausschüsse wird genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß dem Abgeordneten Für- gens vom 21.—24. November a. c., Dittmer vom 18. bis 25. November a. c., Hanken bis 2. December a. c. und Meyer (Holte) vom 27. November bis zum 3. Decem- ber a. c. Urlaub erteilt worden sei.

Der Präsident theilt ferner mit, daß die Wahllisten, betreffend die Wahl des Rathsherrn Sommer in Cutin, eingegangen und der zuständigen zweiten Abtheilung zwecks Prüfung übergeben seien.

Namens derselben berichtet sodann der Abg. Hoyer und beantragt, die Wahl nicht zu beanstanden. Der Antrag wird angenommen, und somit wird die Wahl des Abg. Sommer für gültig erklärt, worauf die Vereidigung des Abg. Sommer durch den Präsidenten erfolgt.

Die Zutheilung des Abg. Sommer zum Justiz- und Petitionsauschuß wird vom Landtag genehmigt, und wird der Abg. Funch auf seinen Antrag aus dem Petitions- auschuß ausgeschieden.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf die Verlesung der Berichte wird verzichtet.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großher- zogthum Oldenburg, betreffend die Auslegung des Artikels 77 des revidirten Staatsgrundgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Hierzu wird vom Präsidenten constatirt, daß die Ver- handlung dieses Gegenstandes 8 Tage vorher den Abgeord- neten angekündigt sei und daß wenigstens $\frac{3}{4}$ der einberu- fenen Abgeordneten an der Abstimmung theilnehmen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Gesamtvorstandes über das Gesuch der Wittve des Landtagsboten Köben hieselbst um Bewilligung eines Gnadenquartals.

Berichterstatter: Abg. Frh. v. Hammerstein:

Der Antrag des Gesamtvorstandes:

Der Landtag wolle beschließen, der Wittve des Landtagsboten Köben hieselbst aus den dem Land- tage von der Großherzoglichen Staatsregierung zur Verfügung gestellten Mitteln ein Gnadenquartal im Betrage von 125 *M.* zu bewilligen,
wird einstimmig angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Rabattvergütung der Apotheker.

Berichterstatter: Abg. Kühling.



Vom Abgeordneten Hug war hierzu rechtzeitig folgender, jedoch nicht unterstützter Verbesserungsantrag gestellt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wenn die Großherzogliche Staatsregierung sich bereit erklärt, dem nächsten ordentlichen Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Apotheker verpflichtet werden, den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden, welche dem Krankenversicherungsgesetz für das Reich entsprechen, den Dienstbotenkrankenkassen und den öffentlichen Krankenhäusern eine Rabattvergütung von 15 Procent für die bezogenen Arzneien zu gewähren.

Nach Verlesung desselben wird die Unterstützungsfrage (§. 57 der Geschäftsordnung) gestellt. Da der Antrag nicht unterstützt wird, wird er nicht mit zur Berathung gestellt.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend die Berechtigung der Gemeinden zur Erhebung von Gebühren in baupolizeilichen Angelegenheiten.

Berichterstatter: Abg. Alfs.

Vom Abg. Hug war hierzu folgender Verbesserungsantrag rechtzeitig gestellt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben, soweit er den ersten Absatz des einzigen Artikels betrifft, den zweiten Absatz als überflüssig ablehnen.

Nach Verlesung desselben wird die Unterstützungsfrage gestellt. Da derselbe nicht die genügende Unterstützung findet, wird er nicht mit zur Berathung gestellt.

Der Ausschufantrag wird darauf angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 11 §. 1 der revidirten Gemeindeordnung.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend weitere Ergänzung des Artikels 69 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.

Berichterstatter: Abg. Frhr. v. Hammerstein.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Vermehrung der Mitglieder des Provinzialraths.

Berichterstatter: Abg. Frhr. v. Hammerstein.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 8. März 1876, betreffend die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer. 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Protokolle. XXVII. Landtag.

Nachdem der Berichterstatter erklärt hat, daß es in dem Berichte anstatt „Altersraten“ „Altersdaten“ heißen müsse, und er der Registratur ein berichtigtes Exemplar übergeben wolle, wird der Ausschufantrag angenommen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Errichtung städtischer Bürgermeistereien. 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Frhr. v. Hammerstein.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieser beiden Gesetzentwürfe sind bis Mittwoch, den 29., Abends 7 Uhr, einzureichen.

10. Vorläufiger Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Nachdem derselbe bemerkt hat, daß in der Tagesordnung der Bericht unzutreffend als 1. Lesung bezeichnet sei, wird der Ausschufantrag angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Ankauf der Geerken'schen Besitzung in Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschufantrag:

„Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zum Ankauf der Geerken'schen Besitzung für das Jahr 1900 die Summe von 14 500 M. unter den außerordentlichen Ausgaben zur Verfügung gestellt werde.“

wird angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Mittheilung über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg.

Als Berichterstatter fungirt anstatt des beurlaubten Abg. Meyer (Holte) Abg. Fürgens.

Der Ausschufantrag:

„Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnißnahme für erledigt erklären.“

wird angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Ankauf der vormals Graepel'schen Grundstücke.

Berichterstatter: Statt des beurlaubten Abg. Meyer (Holte) Abg. Wilken.

Der Ausschufantrag:

„Der Landtag wolle dem Antrage der Staatsregierung gemäß seine Zustimmung zu dem abgeschlossenen Vertrage ertheilen und zur Deckung des mit dem 1. Mai k. F. fällig werdenden Kaufpreises die Summe von 9550 M., welcher die noch festzustellenden Kosten des Verkaufs hinzugehen, bei der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums zur Verfügung stellen.“

wird angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Zusammenstellung der Resultate der Einkommensteuerschätzung für die Jahre 1897/99.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Antrag 1:

„Die Vorlage durch Kenntnißnahme für erledigt zu erklären.“

Antrag 2:

„Die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für die Jahre 1900—1902 vorzulegen.“

wird angenommen.

15. Bericht des Justizauschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend das Tragen von Waffen.

Berichterstatter: Abg. Schütz.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

16. Bericht des Petitionsauschusses über das Gesuch des Bürgermeistereiraths und der Gemeindevertretungen der Bürgermeisterei Herrstein, betreffend Errichtung eines Amtsgerichts in Herrstein.

Berichterstatter: Abg. Schütz.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege mitgetheilt werden.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünften Sitzung des 27. Landtags am 7. December 1899.

Großs.

Dittmer.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 7. December 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gros.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Dittmer das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition der Gemeinden Kronweiler, Niederbrombach, Oberbrombach, Röhweiler, Siesbach, Sonnenberg, Ruckenthal und Winnenberg im Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Zusammenlegung ihres Grundbuch- und Katasteramtes.
Justizauschuß.
2. Erwiderung des Dr. Robert Allmers in Barel auf die Eingabe der Firma Gerhard Stalling hieselbst, betreffend die Veröffentlichung der Landtagsvorlagen.
Petitionsauschuß.
3. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Wiefels, betreffend die Bildung eines selbständigen Bezirks für die Bezirke der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende im Sinne der dem 26. Landtage gemachten Vorlage.
Verwaltungsausschuß.
4. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Wadde-warden, betreffend dasselbe.
Verwaltungsausschuß.
5. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde St. Zoost, betreffend dasselbe.
Verwaltungsausschuß.
6. Petition des Magistrats der Stadt Quaenbrück, betreffend Bahnhofsumbau in Quaenbrück und Einstellung der Kosten hierfür in den Finanzplan 1903/05.
Eisenbahnausschuß.

7. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Markhausen, betreffend den Bau einer normalspurigen Bahn von Essen in der Richtung der Gemeinden Lastrup, Molbergen, Friesoythe, Zwischenahn zum Anschluß an die Bahn Leer—Oldenburg und Westerstede u. s. w.
Eisenbahnausschuß.
8. Antrag zur 2. Lesung des Abgeordneten Jungbluth zum Gesetze für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Errichtung städt. Bürgermeistereien (Anl. 21).
Verwaltungsausschuß.
9. Petition der Gemeinden des östlichen Jeberlandes, betreffend Aufnahme der Vorarbeiten für den Bau einer Eisenbahn von Bant nach Horum.
Eisenbahnausschuß.
10. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Westrum, betreffend die Bildung eines selbständigen Bezirks für die Bezirke der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende im Sinne der dem 26. Landtage gemachten Vorlage.
Verwaltungsausschuß.
11. Petition des Vorstandes des Handels- und Gewerbevereins in Barel, betreffend Bewilligung von Mitteln für die Vorarbeiten einer Bahn von Barel nach Nordenham.
Eisenbahnausschuß.
12. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Schweiburg, betreffend Gewährung eines Staatszuschusses zum Bau einer Chaussee.
Finanzausschuß.
13. Petition des Vorstandes des Oldenburger Konsumvereins, betreffend Ablehnung der Petition des

- Oldenburger Handels- und Gewerbevereins, betreffend Besteuerung der Konsumvereine.
Petitionsauschuß.
14. Voranschlag des Großherzoglichen Staatsministeriums über die Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1900/1902.
Finanzauschuß.
15. Gesetz-Entwurf des Großh. Staatsministeriums für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Emeritirungsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Fürstenthums Lübeck.
Verwaltungsausschuß.
16. Petition des Deutschen Techniker-Verbandes, betreffend Gleichstellung der Bahnmeister der Oldenburgischen Staatsbahn mit den Bauassistenten derselben Verwaltung.
Eisenbahnausschuß.
17. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Ankauf von zwei Wiesen für die Irrenanstalt in Wehnen.
Finanzauschuß.
18. Vorlage desselben, betreffend Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Ober-Ersatzcommission im Herzogthum sowie eines Vertreters desselben für die Jahre 1900—1902.
In pleno zu verhandeln.
19. Petition der Gemeinde Dinklage um bestickmäßige Herstellung der Haase resp. um Angabe des Besticks.
Finanzauschuß.
20. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Bewilligung von Mitteln zu Lasten der Staatsgutskapitalienkasse pro 1900 für die Durchführung der aus dem Binnenlande zum bedachten Augustgroden führenden Wege.
Finanzauschuß.
21. Petition von Grundeigenthümern in Essen, betreffend Haase-Regulierung.
Finanzauschuß.
22. Petition des Agitationscomitees zur Förderung des Baues einer normalspurigen Staatsbahn durch den Amtsbezirk Friesoythe, betreffend die Vermessung einer Eisenbahn durch den Amtsbezirk Friesoythe.
Eisenbahnausschuß.
23. Petition der drei Boten des Land- und Oberlandesgerichts hieselbst, betreffend Gleichstellung im Gehalte mit den Boten des Ministeriums, der Aemter und der Amtsgerichte des Herzogthums.
Finanzauschuß.
24. Petition der Amtsboten- und Gerichtsvollzieher-Gehülfen im Amte Oldenburg, betreffend Verleihung der Civilstaatsdiener-Eigenschaft.
Finanzauschuß.
25. Beschwerde des Privatmanns Chr. Westphal in Offendorf, betreffend Einsicht in das Gemeindeumlage-register der Gemeinde Ost-Ratekau.
Petitionsauschuß.
26. Petition von Grundeigenthümern aus Ahausen und Herbergen, betreffend Haase-Regulierung.
Finanzauschuß.
27. Voranschlag des Großherzoglichen Staatsministeriums über die Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1900, 1901 und 1902.
Finanzauschuß.
28. Petition der Vereinigung von Jagdfreunden aus Varel und Umgegend, betreffend die Ausübung der Jagd, betreffend Einfügung der Worte „und Fasanenhennen“ in den Gesetzentwurf (Anl. 54).
Verwaltungsausschuß.
29. Petition des Stadtmagistrats und Stadtraths der Stadtgemeinde Cloppenburg, betreffend Bewilligung der Vermessungskosten einer Eisenbahn Cloppenburg—Friesoythe—Dholt und Ablehnung der Kosten für eine Bahn von Essen nach Friesoythe u. s. w.
Eisenbahnausschuß.
30. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Neubildung des Staatsgerichtshofes.
Justizauschuß.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung derselben an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilte sodann mit, daß er dem Abg. Tanzen vom 4. bis 7. d. M. und dem Abg. Meyer (Holte) vom 2. bis 8. d. M. Urlaub ertheilt habe.

Hierauf erfolgte die Verpflichtung des dem früheren Landtage angehörigen Abg. Hanken auf seinen geleisteten Eid in die Hand des Präsidenten.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Neuwahl des Präsidenten und des Vicepräsidenten.
Auf Antrag des Abg. Hoyer wurden der bisherige Präsident Grosz und der bisherige Vicepräsident Jürgenz durch Zuzuf wiedergewählt. Beide Herren nahmen die Wahl an.

Auf Verlesung der Berichte wurde überall verzichtet.

2. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Prüfung der Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1894/96.

Berichterstatter: Abg. Jungbluth.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 23. October 1899, betreffend Gewährung außerordentlicher Zulagen und betreffend Bewilligung neuer Stellen in der Eisenbahn-Verwaltung.

Berichterstatter: Abg. Roggemann.

Die Ausschußanträge wurden angenommen.

4. Bericht des Petitionsauschusses über die Petition der Grundbesitzer M. Decker mann u. Genossen zu Hasbergen, betreffend Verunreinigung des Delmewassers durch das Spülwasser der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei zu Delmenhorst.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Alpen).

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 8. März 1876, betreffend die Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Errichtung städtischer Bürgermeistereien.

Berichterstatter: Abg. von Hammerstein.

Der zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs vom Abg. Jungbluth gestellte, genügend unterstützte Antrag wurde zugleich mit zur Beratung gestellt.

Nachdem dieser Antrag abgelehnt war, wurde der Ausschufantrag angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Artikels 1 §. 1 und des Artikels 14 §. 3 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Vom Abg. Quatmann wurde folgender, genügend unterstützter Verbesserungsantrag gestellt:

Zu dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Artikels 1 §. 1 und des Artikels 14 §. 3 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd, vorgelegt von der Staatsregierung in der Nebenanlage zu Anlage 54, beantrage ich:

Ablehnung der Artikel 1 und 2.

Dieser Antrag wurde zugleich mit den Ausschufanträgen *N* 1, 2 und 3 zur Berathung gestellt.

Nachdem der Antrag Quatmann mit 20 gegen 13 Stimmen abgelehnt war, wurde der Ausschufantrag *N* 2 angenommen, wodurch der Ausschufantrag *N* 1 wegfiel, und wurden sodann die Ausschufanträge *N* 3 und 4 angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderungen des Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck vom 8. Februar 1888, betreffend die Ausübung der Jagd.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Rabattzwang der Apotheker.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, wurde angenommen.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Krankenversicherungspflicht der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Dienstboten.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Artikels 86 der revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Die beiden vorstehenden Gegenstände wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Nachdem ein Antrag des Abg. Quatmann auf Schluß der Debatte mit 16 gegen 15 Stimmen und sodann ein Antrag auf Vertagung auf heute Nachmittag 4¹/₂ Uhr abgelehnt war, wurde der Ausschufantrag *N* 1 zu den Gesetzentwürfen Ziffer 10 und 11 der Tagesordnung in be-
antragter namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 13 Stimmen angenommen. Es stimmten mit ja: die Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Alfs, Burlage, Funch, Gerdes, Groß, von Hammerstein, Hollmann, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Kühling, Meyer (Westerstede), Meyer (Alpen), Quatmann, Tanzen, Thorade, Wessels, Wilken; es stimmten mit nein: die Abgeordneten Ahlhorn (Hartwarderwarp), Dittmer, Dauen, Dohm, Hug, Jürgens, Köper, Koter, Schröder, Schulte, Schütz, Sommer, Wild; bei der Abstimmung fehlten die Abgeordneten Gramberg, Hanken, Meyer (Holte), Roggemann und Wenke.

Der Ausschufantrag *N* 2 zu diesen beiden Gesetzentwürfen ist damit abgelehnt.

Anträge zur 2. Lesung der Gesetzentwürfe Ziffer 7, 8, 9, 10, 11 der heutigen Tagesordnung sind bis Sonnabend Abend 7 Uhr einzureichen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurden die Gegenstände Ziffer 12 und 13 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird der Präsident auf schriftlichem Wege mittheilen.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechsten Sitzung des 27. Landtags am 14. December 1899.

Groß.

Hollmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 14. December 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gros.

Der Präsident eröffnete die Sitzung. Der Schriftführer Hollmann verlas das Protokoll der vorigen Sitzung. Das Protokoll wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition des Handels- und Gewerbevereins Nordenham um die directe Bahnverbindung Nordenham—Barel und Berücksichtigung dieser Strecke bei den Vorarbeiten.
Eisenbahnausschuß.
2. Petition des Braker Handelsvereins, betreffend Bewilligung von Mitteln für die Vorarbeiten für eine Bahnverbindung von Barel nach Rodenkirchen.
Eisenbahnausschuß.
3. Petition des Landeslehrervereins des Fürstenthums Lübeck, betreffend Aufbesserung der Volksschullehrergehälter.
Verwaltungsausschuß.
4. Gesetz-Entwurf des Großh. Staatsministeriums für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesamtkosten des Großherzogthums.
Quotenauschuß.
5. Vorlage desselben, betreffend Gewährung eines mit 2% zu verzinsenden Darlehens aus der Landeskasse für die Finanzperiode 1900/02 an die Landesgenossenschaftskasse, G. m. b. H.
Finanzausschuß.
6. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Tettens, betreffend die Bildung eines selbständigen Bezirks für die Bezirke der Gemeinden Bant, Heppens und

Neuende, im Sinne der dem 26. Landtage gemachten Vorlage.

Verwaltungsausschuß.

7. Gesuch des Oldenburger Oberlehrer-Vereins um Gleichstellung mit den Richtern im Mindest- und Höchstgehalt und in der Ertheilung der Zulagen.
Finanzausschuß.
8. Gesetz-Entwurf des Großh. Staatsministeriums für das Großherzogthum, betreffend Abänderung des Artikels 58 §. 2 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
Finanzausschuß.
9. Petition des Handels- und Gewerbevereins Sever, betreffend Ablehnung der Petition Dauen und Bewilligung von Mitteln für die Vorarbeiten einer Bahn Sever—Hookfiel—Horum.
Eisenbahnausschuß.
10. Petition des Forstschutzbeamtenstandes des Fürstenthums Birkenfeld, betreffend Besserstellung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse.
Finanzausschuß.
11. Mittheilung des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Ausloosung des Oberlandesgerichtspräsidenten Schomann zum Mitgliede des Staatsgerichtshofes.
Justizauschuß.
12. Gesetz-Entwurf desselben für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Unterrichtsgesetzes.
Verwaltungsausschuß.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung derselben an die angegebenen Ausschüsse einverstanden.

Vom Abg. Alhorn (Hartwarderwupp) wurde folgender genügend unterstützter selbständiger Antrag überreicht:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage baldigst eine Gesetzesvorlage zu machen, durch welche die Artikel 11, 13 und 18 der Gemeindeordnung dahin abgeändert werden, daß

1. Nutznießer den Grundbesitzern gleich zu achten sind,
2. die ausgeschiedenen Mitglieder nicht länger als 4 Jahre als Ersatzmänner eintreten,
3. daß, wenn ein Gewählter nicht zugelassen wird oder die Wahl aus gesetzlich anerkannten Gründen ablehnt, eine Neuwahl stattfinden muß, wenn nicht derjenige, welcher nach dem Gewählten die meisten Stimmen erhalten hat, mindestens $\frac{1}{4}$ der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Begründung.

Zu 1. Es erscheint nur gerechtfertigt, daß ein Nutznießer, der infolge Erbschaft oder Heirath die freie Verwaltung eines Grundbesitzes hat, hierfür auch in der Gemeindevertretung die Interessen zu wahren berechtigt ist.

Zu 2. Nach den jetzt geltenden Bestimmungen kann es vorkommen, daß bei öfterer Wiederwahl der Mitglieder früher nicht wieder gewählte Mitglieder zeitlebens Ersatzmänner bleiben; es erscheint dies umsoweniger gerechtfertigt, als die Verhältnisse sich im Laufe der Jahre ändern und die wegen Nichtwiederwahl ausgeschiedenen Mitglieder möglicher Weise das Vertrauen der Wähler verloren haben.

Zu 3. Es kann vorkommen und ist vorgekommen, daß in Fällen der hier fraglichen Art ein Gemeindeglied, welches bei der Wahl nur 3 Stimmen erhielt, in den Gemeinderath gekommen ist, während der eigentlich Gewählte eine große Zahl von Stimmen erhalten hatte. Ein solches Vorkommniß ist entschieden nicht geeignet, das Ansehen des Gemeinderaths zu fördern; in die Gemeindevertretung gehören nur solche hinein, welche eine größere Anzahl Stimmen erhalten haben und bei denen daher anzunehmen ist, daß sie das Vertrauen der Gemeindeglieder in weiteren Kreisen besitzen.

Der Landtag beschloß nach Verlesung desselben, diesen Antrag in Betracht zu ziehen. Die Anfrage des Präsidenten, ob derselbe einem Ausschusse überwiesen oder in pleno verhandelt werden solle, wurde dahin erledigt, daß der Landtag beschloß, den selbständigen Antrag dem Verwaltungsausschuß zu überweisen.

Sodann theilte der Präsident mit, daß die Berichte über die früheren Sitzungen zur Korrektur durch die Abgeordneten im Vorzimmer ausliegen.

Der Präsident theilte sodann mit, daß er dem Abgeordneten Meyer (Holte) bis zum 15. d. M. und dem Abgeordneten Hoher bis zum 14. d. M. Urlaub ertheilt habe.

Alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten und leistete der Landtag auf Befragen des Präsidenten überall Verzicht auf Verlesung der schriftlich erstatteten Berichte.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz). 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis zum Sonnabend, 16. d. M., abends 7 Uhr, zu stellen.

2. Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für die verstärkte Ober-Ersatzcommission im Herzogthum Oldenburg.

Es wurden auf Vorschlag des Abg. Huchting gewählt:

- a) als Mitglied Rentner Adolf Cornelius zu Oldenburg,
- b) als Stellvertreter Rathsherr Harms zu Oldenburg.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Aufnahme einer Anleihe für das Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zur Deckung der durch die Anlage einer Centralheizung für das Hauptgebäude des Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitals erwachsenden Kosten die Aufnahme einer Anleihe bis zum Höchstbetrage von 21 000 Mk. zu Lasten der Hospitalkasse unter der Bedingung genehmigen, daß zur Verzinsung und Tilgung jährlich 8% des ursprünglichen Anleihebetrages aufgewendet werden.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Einführung der Bahnsteigsperrre auf den Strecken Bremen—Wilhelmshaven und Oldenburg—Leer.

Berichterstatter: Abg. Thorade.

Der Berichterstatter beantragte, in dem Ausschußantrage die Zahl „14“ zu streichen. Der Landtag war damit einverstanden und wurde der dahin geänderte Ausschußantrag sodann angenommen.

5. Wahl eines Quotenausschusses.

Es wurden auf Vorschlag des Präsidenten zu Mitgliedern des Quotenausschusses gewählt: die Abgeordneten Jürgens, Schulte, Dohm, Sommer, Jungbluth und Schütz.

6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Rabattvergütung der Apotheker.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 1 §. 1 und des Artikels 14 §. 3 des Gesetzes vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition aus Barel, betreffend Jagdverbot auf Fasanenhennen bis zum 31. December 1905.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird der Präsident auf schriftlichem Wege mittheilen.

Schluß der Sitzung 11³/₄ Uhr vormittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenten Sitzung des 27. Landtags am 19. December 1899.

Groß.

Fhr. v. Hammerstein.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 19. December 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer von Hammerstein das Protokoll der sechsten Sitzung, welches genehmigt wurde.

Hierauf wurden folgende Eingänge verkündet:

1. Petition des Landwirtschaftlichen Vereins in Pansdorf, betreffend Annahme der Vorlagen 73 und 74, betreffend Krankenversicherungspflicht.

Verwaltungsausschuß.

2. Petition der Gemeindevertretung der Gemeinde Garrel, betreffend Staatszuschuß zu dem Bau einer Chaussee Garrel — Vintel.

Finanzausschuß.

3. Petition des Gemeindevorstandes zu Schwei, betreffend Bewilligung von Mitteln zu den Vorarbeiten einer Bahn Varel — Rodenkirchen.

Eisenbahnausschuß.

4. Ersuchen des Kaiserlichen Postamts hieselbst um ein vollständiges Exemplar der gedruckten Landtagsverhandlungen zwecks Gewichtsberechnung.

Ad acta gener.

5. Petition des Handels- und Gewerbevereins Rodenkirchen, betreffend Bewilligung von Mitteln zu den Vorarbeiten einer Bahn Varel — Rodenkirchen.

Eisenbahnausschuß.

Der Landtag war mit der Verweisung der einzelnen Vorlagen an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilte alsdann mit, daß der Urlaub des Abg. Meyer (Holte) bis zur Vertagung des Landtags hätte verlängert werden müssen, und daß die Vorsitzenden der Ausschüsse in einer besonderen Sitzung den Beschluß gefaßt hätten, die Staatsregierung zu ersuchen, die Vertagung des 27. Landtags vom 22. December 1899 bis zum

16. Januar 1900 und eine Verlängerung desselben von da an auf 6 Wochen bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog erwirken zu wollen.

Der Landtag erklärte sich mit dem vorstehenden Beschlusse einverstanden.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen (1. Lesung).

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Derjelbe erklärte, daß sich in dem Abklatsch des Berichtes einige Fehler eingeschlichen hätten, und er ein berichtigtes Exemplar dem Registrator übergeben wollte.

Die Abstimmung ergab Annahme der Anträge des Ausschusses: 1, 2, 3 u. s. w. bis 18.

Zu den Anträgen 19, 19 a und 21 hatte der Abg. Burlage Namens des Justizauschusses die folgenden Verbesserungsanträge gestellt:

1. Im Antrage 19 wird die lit. a ersetzt durch folgenden Antrag:

- a) §. 21 erhält folgende Fassung:

Die volle Gebühr wird erhoben für die Beurkundung einseitiger Erklärungen oder solcher Verträge, durch welche nach dem Protokolle nur auf Seiten einer Partei Verbindlichkeiten übernommen oder bestehende Rechte anerkannt, abgetreten, sonst verändert oder aufgehoben werden, ohne Unterschied, ob die Erklärungen nur von einzelnen Personen oder von mehreren Personen als Theilnehmern abgegeben werden.

2. Der Antrag 19 a lautet:
Annahme der §§. 21 und 22 in der aus dem Antrage 19 in der Fassung des Verbesserungsantrages sich ergebenden Fassung.

3. Der Antrag 21 wird, wie folgt, ergänzt:
d) In demselben Absätze wird statt „der in den §§. 21 und 23 bestimmten Gebühr“ gesetzt:
„den in den §§. 21 bis 22 a bestimmten Gebühren.“

Mit Genehmigung des Landtages scheiden für die Abstimmung aus die ursprüngliche lit. a des Antrages 19 und der ursprüngliche Antrag 19 a.

Sodann wurden die Anträge 19, 19 a, 20 und 21 mit den vorstehend sub 1, 2, 3 ad 19, 19 a und 21 genannten Streichungen, Abänderungen und Ergänzungen angenommen.

Ebenfalls wurden die Anträge 22 bis 67 angenommen.

Bei dem Antrage 42 wurde der §. 43 dahin berichtigt, daß es statt „vom selben“ heißen müsse „von demselben.“

Zu dem Antrag 68 und Antrag 69 beantragte der Berichterstatter Namens des Justizauschusses folgende Fassung des §. 71 annehmen zu wollen:

1. Die lit. a des Antrages 68 wird ersetzt durch folgenden Antrag:

a) In der *Nr.* 1 wird in der vierten Zeile statt „welche“ gesetzt „welches“ und wird der zweite Satz ersetzt durch folgenden:
„Dabei wird das angefangene Rechnungsjahr für voll gerechnet.“

2. Der Antrag 69 lautet:

Annahme des §. 71 mit den aus dem Antrage 68 in der Fassung des Verbesserungsantrages sich ergebenden Aenderungen.

Mit Genehmigung des Landtages scheiden für die Abstimmung aus die ursprüngliche lit. a des Antrages 68 und der ursprüngliche Antrag 69.

Sodann wurden die Anträge 68 und 69 mit den vorstehend sub 1 und 2 aufgeführten Aenderungen angenommen; ferner fanden die Anträge 70 bis 102 die Zustimmung des Landtags.

Zum Antrag 103 legte der Berichterstatter folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag vor:

Annahme des §. 110 unter Einschlebung folgender Worte in Absatz 1 Zeile 3 hinter „Gebühr“:

„einschließlich der Stempelgebühren, sowie zur Zahlung der im §. 109 gedachten Eintragungsgebühren.“

Der Verbesserungsantrag wurde angenommen. Der Ausschufsantrag 103 ist damit gefallen.

Die Anträge 104 bis 110 wurden gleichfalls angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Vormittag 11 Uhr einzureichen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Centralkasse des Großherzogthums für die Finanzperiode 1900—1902.

Berichterstatter: Abg. Fürgens.

Die Anträge 1 bis 10 wurden angenommen, der Antrag 9 in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 10 Stimmen. Mit ja stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwarp), Alfs, Burlage, Dittmer, Dohm, Funch, Gramberg, Groß, von Hammerstein, Hanken, Hollmann, Hoyer, Jungbluth, Fürgens, Meyer (Apfen), Roggemann, Köpper, Schröder, Schütz, Sommer, Thorade, Wenke, Weffels, Wild und Wilken, mit nein die Abgeordneten: Dauen, Gerdes, Huchting, Hug, Kühling, Meyer (Westerstede), Quatmann, Roter, Schulte und Tanzen. Abg. Hug berichtigte seine Abstimmung dahin, daß er mit ja hätte stimmen wollen.

3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderungen des Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck vom 8. Februar 1888, betreffend Ausübung der Jagd.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle den Antrag Dittmer ablehnen, dagegen dem Gesetzentwurfe auch in 2. Lesung, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde in namentlicher Abstimmung mit 20 gegen 13 Stimmen angenommen. Mit ja stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Alfs, Burlage, Dohm, Funch, Gerdes, Gramberg, Groß, v. Hammerstein, Hanken, Hollmann, Hoyer, Huchting, Hug, Fürgens, Kühling, Schulte, Wenke, Weffels und Wilken, mit nein die Abgeordneten: Ahlhorn (Hartwarderwarp), Dittmer, Dauen, Jungbluth, Meyer (Westerstede), Meyer (Apfen), Quatmann, Köpper, Roter, Schröder, Schütz, Sommer und Wild.

Es fehlten bei der Abstimmung die Abgeordneten: Thorade, Tanzen, Roggemann und Meyer (Holte).

4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend die Uebernahme der Baugewerk- und Maschinenbauschule in Barel als Staatsanstalt.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Der von den Abgeordneten Fürgens und Schröder genügend unterstützte Antrag: „Vertagung der Sitzung auf morgen früh 10 Uhr“, wurde vom Landtage angenommen, worauf die Sitzung vom Präsidenten mit dem Bemerken geschlossen wurde, daß die Tagesordnung für morgen auf schriftlichem Wege den Abgeordneten mitgetheilt werden sollte.

Schluß 2 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der achten Sitzung des 27. Landtags vom 20. December 1899.

Groß.

Hollmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 20. December 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gros.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition des Gemeindevorstands der Gemeinde Dötlingen, betreffend authentische Interpretation des Artikels 23 der Wegeordnung event. Erlaß einer Novelle zu derselben.

Verwaltungsausschuß.

2. Petition von Eingefessenen der Stadt Oberstein, betr. Errichtung eines Dienstgebäudes für die Bürgermeisterei, Einnehmerei etc. in Oberstein.

Finanzausschuß.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung derselben an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilte mit, daß er dem Abg. Dittmer bis zum Schluß der Tagung Urlaub ertheilt habe.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Handelskammer, nebst Nachfuge.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Der Berichterstatter bemerkte, daß an die Stelle des Ausschußantrages N^o 2 die Ausschußanträge N^o 2 und 3 der Nachfuge zu setzen wären.

Hierauf wurden der Ausschußantrag N^o 1 und sodann die Ausschußanträge N^o 2 und 3 der Nachfuge angenommen.

Zu dem Ausschußantrag N^o 4 stellte der Abgeordnete Gramberg folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, zwischen dem 2. und 3. Abjaze des Artikels 4 folgenden Satz einzuschließen:

Unter ein Handelsgewerbe treibenden Genossenschaften sind solche zu verstehen, deren Betrieb in Rechtsgeschäften der im §. 1 des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 bezeichneten Art, wenn auch nur mit Mitgliedern, besteht.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und sogleich mit zur Berathung gestellt. Auf Antrag des Abgeordneten Jürgens wurde der Antrag des Abg. Gramberg und der Ausschußantrag N^o 4 an den Ausschuß zurückverwiesen.

Die Ausschußanträge N^o 5 bis 11 einschließlich wurden angenommen, ferner die Anträge N^o 12 bis 19.

An Stelle des Ausschußantrages N^o 20 treten die Ausschußanträge N^o 20 und 20a der Nachfuge.

Die Ausschußanträge N^o 20 und 20a der Nachfuge, sowie die Ausschußanträge N^o 21 bis 27 wurden angenommen, ferner die Anträge N^o 28 bis 33, endlich die Anträge N^o 34 bis 38.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Landwirtschaftskammer.

Berichterstatter: Abg. Funck.

Zu dem Ausschußantrage N^o 1 stellte der Abgeordnete Schröder folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, im Artikel 1, Absatz 1, hinter dem Worte „Verwaltung“ einzuschalten:

„unbeschadet der Rechte und Obliegenheiten der staatlich organisirten Pferdezüchtverbände.“

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann in beantragter namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Es stimmten mit nein die Abgeordneten: Funch, Gerdes, Gramberg, Groß, von Hammerstein, Hanken, Hollmann, Hoyer, Huchting, Hug, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Quatmann, Roggemann, Röper, Roter, Schulte, Sommer, Thorade, Wenke, Weissels, Ahlhorn (Osternburg), Alfs, Burlage, Dohm; mit ja stimmten die Abgeordneten: Meyer (Alpen), Schröder, Schütz, Tanzen, Wild, Wilken, Ahlhorn (Hartwarderwarp), Dauen.

Hierauf wurden die Ausschufsanträge *N* 1 bis 4 angenommen.

Die Ausschufsanträge *N* 5, 6 und 7 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Vom Abg. Thorade wurde hiezu folgender genügend unterstützter Verbesserungsantrag gestellt:

Zu Artikel 3 beantrage ich folgende Aenderung:

Absatz 1. Die Landwirthschaftskammer besteht aus 38 Mitgliedern, nämlich 1. 25 von den Landwirthen u. s. w.

Das vermehrte Mitglied ist in Artikel 6 bei Delmenhorst nachzuführen.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann abgelehnt.

Hierauf wurden die Ausschufsanträge *N* 6 und 7 in beantragter namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Es stimmten mit nein die Abgeordneten: Gerdes, Gramberg, Groß, von Hammerstein, Hanken, Hollmann, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Alpen), Quatmann, Roggemann, Röper, Roter, Schulte, Schütz, Sommer, Thorade, Wenke, Weissels, Wild, Wilken, Alfs, Burlage, Dauen, Dohm, Funch; mit ja stimmten die Abgeordneten: Hug, Schröder, Tanzen, Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwarp). Es fehlten bei dieser, sowie auch bei der vorhergehenden namentlichen Abstimmung die Abgeordneten Meyer (Holte), Meyer (Westerstede) und Dittmer.

Der Ausschufsantrag *N* 5 wurde sodann angenommen.

Zu dem Ausschufsantrage *N* 8 stellte der Berichterstatter Abg. Funch namens des Ausschusses folgenden Antrag:

Der Antrag *N* 8 ist wie folgt, zu berichtigen:

in der 4. Zeile statt „einzuladen“, „einladen“ zu setzen.

Die Ausschufsanträge *N* 8, 8a, 9 und 10 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Die Ausschufsanträge *N* 9 und 10 wurden abgelehnt, die Anträge *N* 8 und 8a mit obiger Berichtigung angenommen.

Die Ausschufsanträge *N* 11 bis 14 wurden zugleich zur Berathung gestellt und sodann angenommen.

Die Ausschufsanträge *N* 15 bis 21 wurden zugleich zur Berathung gestellt, desgleichen die Anträge *N* 22 bis 24.

Hierauf wurden die Ausschufsanträge *N* 15 bis 24 angenommen, desgleichen die Anträge *N* 25, 26, 27 und 28.

Die Ausschufsanträge *N* 30 und 31 wurden abgelehnt, und sodann die Anträge *N* 29 und 29a angenommen.

Hierauf wurden die Ausschufsanträge *N* 32 bis 35 einschließlich angenommen.

Zu dem Ausschufsantrage *N* 36 stellte der Abgeordnete Funch als Berichterstatter folgenden Antrag:

Ich beantrage namens des Verwaltungsausschusses, im Antrag *N* 36 nach dem ersten Satze hinter „beschafft“ einzufügen:

Eigentümer, die bei der letzten Schätzung zur Einkommensteuer nicht mindestens zur 5. Steuerstufe veranlagt worden sind, unterliegen der Umlagepflicht nicht.

Der Ausschufsantrag *N* 36 mit obigem Zusatz wurde angenommen; desgleichen die Ausschufsanträge *N* 37, 38 und 39.

Zu dem Ausschufsantrage *N* 40 stellte der Abgeordnete Schröder folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Ich beantrage im Artikel 22 die Worte:

„und Verbände“, sowie die Worte: „bezw. Verband“ zu streichen.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann abgelehnt.

Hierauf wurden die Ausschufsanträge *N* 40 und 41 angenommen, desgleichen die Ausschufsanträge *N* 42 bis 45 einschließlich.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Zusatzbestimmungen zum Schulgesetze vom 1. März 1861 und zum Gesetze vom 1. April 1897, betreffend das Dienst Einkommen der Volksschullehrer.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Versteigerungswesen.

Berichterstatter: Abg. von Hammerstein.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Regelung der Wildschadenserjagdpflicht.

Berichterstatter: Abg. von Hammerstein.

Zu dem Ausschufsantrage *N* 1 stellte der Abgeordnete Schütz folgenden Verbesserungsantrag:

Artikel 4 erhält folgende Fassung:

Nach rechtzeitig erfolgter Anmeldung hat die Ortspolizeibehörde (Bürgermeister) unverzüglich einen Termin zur Herbeiführung einer gütlichen Einigung anzuberaumen und, falls diese nicht zu Stande kommt, die Ermittlung und Schätzung des behaupteten Schadens an Ort und Stelle zu veranlassen. Die Betheiligten sind dazu unter der Verwarnung zu laden, daß im Falle des Nichterscheinens mit der Ermittlung und Schätzung des Schadens dennoch vorgegangen wird.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann abgelehnt.

Die Ausschufsanträge *N* 1 bis 4 wurden angenommen.



Anträge zur 2. Lesung der Gesetzentwürfe Ziffer 1 bis 5 der heutigen Tagesordnung sind bis heute Abend 7 Uhr einzureichen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.

Berichterstatter: Abg. Schulte.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

Es folgte sodann die Berathung einer vertraulichen Vorlage vom 1. November d. J.

Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit theilte der Präsident mit, daß die nächste Sitzung morgen Vormittag um 10 Uhr stattfinden werde mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung (1. Lesung);

2. Bericht desselben über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902;

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Gewährung eines Darlehens von 75 000 *M.* zu einem Zinsfuß von 2% aus der Landeskasse an die Landesgenossenschaftskasse;

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Krankenversicherungspflicht der in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Dienstboten;

5. Bericht desselben zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Artikels 86 der revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunten Sitzung des 27. Landtags am 21. December 1899.

Groß.

Hollmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 21. December 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer Hollmann verlesene Protokoll der achten Sitzung vom Landtage genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Auf Verlesung der Berichte wurde überall verzichtet.

1. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über das Schreiben der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung (1. Lesung).

Berichterstatter: Die Abgeordneten Wessels und Meyer (Westerstede).

Die Anträge des Ausschusses № 1 und 2 wurden angenommen.

Zum Antrage № 3 wurde folgender genügend unterstützter Verbesserungsantrag des Abg. Hug eingebracht:

Ich beantrage, in Ziffer 1 §. 2 die Worte „unfittlichen Lebenswandel“ zu ersetzen durch die Worte „geschlechtliche Ausschweifungen“.

Derselbe wurde abgelehnt.

Die Anträge № 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 des Ausschusses wurden angenommen.

Zum Antrage № 17 wurde folgender Verbesserungsantrag des Regierungskommissars Graepel eingebracht:

Die Staatsregierung läßt beantragen, in Artikel 20 unter II den Ausdruck „Invaliditäts-Versorgung“ durch den Ausdruck „Invaliden-Versorgung“ zu ersetzen.

Derselbe wurde angenommen, und der Antrag № 17 des Ausschusses mit dem vorstehenden Verbesserungsantrage gleichfalls angenommen.

2. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Be-

triebskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Der Antrag № 1 des Ausschusses wurde angenommen.

Zum Antrage № 2 brachte der Regierungskommissar Böhlk folgenden Verbesserungsantrag ein:

„Im Antrage № 2 werden statt der Worte „für die Folge in den Voranschlägen“ die Worte „für die Folge zu den Voranschlägen“ gesetzt“.

Der Antrag № 2 des Ausschusses mit diesem Verbesserungsantrage wurde angenommen.

Die Anträge № 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 des Ausschusses wurden angenommen.

Zum Antrage № 12 stellte der Regierungskommissar Graepel folgenden Verbesserungsantrag:

Die Staatsregierung läßt beantragen:

Annahme des Antrages 12 mit der Abänderung, daß in Zeile 9 die Zahl „II“ gestrichen wird.

Der Antrag № 12 des Ausschusses wurde mit diesem Verbesserungsantrage angenommen.

Damit ist der Antrag № 13 gefallen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Gewährung eines Darlehns von 75 000 M. zu einem Zinsfuß von 2% aus der Landeskasse an die Landesgenossenschaftskasse.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Auf Antrag des Präsidenten Groß beschloß der Landtag, obgleich der Bericht nicht rechtzeitig schriftlich vertheilt ist, zufolge §. 51 der Geschäftsordnung in die Verhandlung einzutreten.

Der Vorschlagsantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Krankenversicherungspflicht der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Dienstboten.
Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Abg. Dohm zog seinen zur zweiten Lesung gestellten Antrag zurück; damit fällt der Antrag № 2 des Ausschusses weg.

Die Anträge des Ausschusses № 1, 3 und 4 wurden angenommen.

5. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Artikels 86 der revidirten Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Der Landtag beschloß, für die auf die nächste Tagesordnung zu setzenden Gegenstände die Frist für die Vertheilung der Berichte ausnahmsweise nach §. 51 der Geschäftsordnung zu verkürzen.

Nächste Sitzung: Freitag, den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses zur zweiten Lesung über das Schreiben der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung;
2. Bericht des Justiz-Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen;
3. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das

Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz);

4. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 10. März 1891 und des Gesetzes vom 20. Februar 1894, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891 (1. Lesung);
 5. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Zusatzbestimmungen zum Schulgesetze vom 1. März 1861 und zum Gesetze vom 1. April 1897, betreffend das Dienst Einkommen der Volksschullehrer;
 6. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Regelung der Wildschadenserjatzpflicht;
 7. Bericht desselben zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Versteigerungswesen;
 8. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Errichtung einer Landwirthschaftskammer;
 9. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Handelskammer;
 10. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 10. März 1891 und des Gesetzes vom 20. Februar 1894, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.
- Schluß der Sitzung: 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zehnten Sitzung des 27. Landtags am 22. December 1899.

Großs.

Fehr. v. Hammerstein.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Behnte Sitzung.

Oldenburg, den 22. December 1899, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer von Hammerstein das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Es wurde sodann die anliegende Höchste Verordnung verlesen, wonach die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags bis zum 1. März k. J. verlängert und zugleich der Landtag für die Zeit vom 22. December d. J. bis zum 16. Januar k. J. vertagt wird (Anl. A).

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Eisenbahnausschusses zur 2. Lesung über das Schreiben der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 19. März 1883, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung.

Berichterstatter: die Abgeordneten Wessels und Meyer (Westerstede).

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Justizauschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Gerichtskosten, sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Die beiden Ausschußanträge wurden angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz).

Berichterstatter: Abg. Suchtling.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 10. März 1891 und des Gesetzes vom 20. Februar 1894, betr. die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Die Ausschußanträge № 1 bis 8 wurden angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis heute Vormittag 10^{1/2} Uhr einzureichen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Zusatzbestimmungen zum Schulgesetze vom 1. März 1861 und zum Gesetze vom 1. April 1897, betreffend das Dienst Einkommen der Volksschullehrer.

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Regelung der Wildschadenserzatzpflicht.

Berichterstatter: Abg. von Hammerstein.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld über das Versteigerungswesen.

Berichterstatter: Abg. von Hammerstein.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Landwirtschaftskammer.

Berichterstatter: Abg. Funch.

Vom Abg. Schröder wurde bemerkt, daß der unter Ziffer 1 im Ausschußbericht aufgeführte Antrag des Abgeordneten Schröder von ihm zur 2. Lesung nicht gestellt sei.

Die Ausschußanträge № 1 und 2 wurden angenommen; die Ausschußanträge № 4 und 5 wurden mit 18 gegen 16 Stimmen abgelehnt, der Antrag № 3 wurde angenommen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Errichtung einer Handelskammer.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Der Abg. Gramberg zog seinen zur 2. Lesung gestellten Antrag zurück; der Landtag erklärte sich damit einverstanden.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 10. März 1891 und des Gesetzes vom 20. Februar 1894, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des Berggesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 18. März 1891.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Schluß der Sitzung um 10³/₄ Uhr vormittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der ersten Sitzung des 27. Landtags am 16. Januar 1900.

Groß.

Hollmann.



Anlage A.

Verordnung,

betreffend Verlängerung und Vertagung des Landtags.

Wir Nikolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Knipphausen etc.

verordnen hierdurch, was folgt:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 1. März f. J. verlängert.

Zugleich wird der Landtag im Einverständniß mit demselben vom 22. December d. J. bis zum 16. Januar f. J. vertagt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insigels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 19. December 1899.

(L. S.)

Peter.

Sansen.

Mugenbecher.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 16. Januar 1900, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gros.

Der Präsident eröffnete die Sitzung, hieß die Versammlung im neuen Jahre willkommen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Beschlüsse des Landtages dem Wohle des Landes dienen und die Arbeiten schnell gefördert werden würden.

Er erinnerte sodann daran, daß mit dem Ende des Jahres 1899 der Landtag eine 50jährige Thätigkeit hinter sich habe, erwähnte der stürmischen ersten Jahre und wie der Landtag jetzt nicht so wie damals sich mit der hohen Politik zu beschäftigen habe, sondern seine ganze Thätigkeit dem engeren Vaterlande zuzuwenden in der Lage sei.

Sodann wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt.

Der Präsident theilte hierauf mit, daß der Abgeordnete Roggemann wegen Krankheit bis Ende dieses Monats um Urlaub nachgesucht habe; der Urlaub wurde bewilligt.

Der Präsident theilte ferner mit, daß er dem Abg. Meyer (Holte) wegen Krankheit auf einige Tage Urlaub ertheilt habe.

Sodann machte der Präsident die Mittheilung, daß vom Abg. Meyer (Westerstede) folgender genügend unterstützter selbständiger Antrag eingegangen sei:

Der Landtag wolle folgende Abänderungen der Einkommensteuergesetze vom 6. April 1864 und 11. März 1891 beschließen:

I. An Stelle des Art. 5 §. 1 B des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864 treten folgende Bestimmungen:

B. Für diejenigen, deren Jahreseinkommen 3000 *M.* und darüber beträgt,

erfolgt die Veranlagung nach der Höhe des thunlichst nach seinen einzelnen Bestandtheilen festzustellenden Jahreseinkommens. — Dabei ist es gestattet, besondere die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen günstig beeinflussende wirthschaftliche Verhältnisse in der Weise zu berücksichtigen, daß eine Erhöhung der im Artikel 6 vorgeschriebenen Steuerätze um höchstens 3 Stufen eintritt. — Als Verhältnisse dieser Art kommen lediglich mangelnde Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, oder Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger in Betracht.

II. Hinter Ziffer 2 des Art. 8 §. 1 daselbst wird eingeschaltet:

2a) auf Antrag, welcher jährlich bis zum 7. Mai bei dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses zu stellen ist, die Versicherungsprämien, welche für Versicherung des allgemein Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 300 *M.* jährlich nicht übersteigen, jedoch unter Abzug der nach dem Maßstabe der gezahlten Prämien dem Versicherten als Dividende oder unter anderer Bezeichnung vergüteten Beträge.

III. An Stelle des Art. 3 des Einkommensteuergesetzes vom 11. März 1891 treten folgende Bestimmungen:

Artikel 3.

Der Artikel 6 §. 1 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864 erhält folgende Fassung:

Nach dem Gesamteinkommen sind die Steuerpflichtigen zu veranlagten:

Zur Stufe							
1.	bis ausschließlich	225 M.	mit	1 M.	Jahresst.		
2.	von 225 M.	bis ausschl.	300	"	1,50	"	"
3.	" 300	"	375	"	2	"	"
4.	" 375	"	450	"	3	"	"
5.	" 450	"	525	"	4,50	"	"
6.	" 525	"	600	"	6	"	"
7.	" 600	"	750	"	8	"	"
8.	" 750	"	900	"	10	"	"
9.	" 900	"	1050	"	12	"	"
10.	" 1050	"	1200	"	15	"	"
11.	" 1200	"	1500	"	19	"	"
12.	" 1500	"	1800	"	24	"	"
13.	" 1800	"	2100	"	30	"	"
14.	" 2100	"	2400	"	36	"	"
15.	" 2400	"	2700	"	43	"	"
16.	" 2700	"	3000	"	50	"	"
17.	" 3000	"	3300	"	57	"	"
18.	" 3300	"	3600	"	64	"	"
19.	" 3600	"	3900	"	72	"	"
20.	" 3900	"	4200	"	80	"	"
21.	" 4200	"	4500	"	88	"	"
22.	" 4500	"	5000	"	100	"	"
23.	" 5000	"	5500	"	115	"	"
24.	" 5500	"	6000	"	132	"	"
25.	" 6000	"	6500	"	150	"	"
26.	" 6500	"	7000	"	170	"	"
27.	" 7000	"	7500	"	195	"	"
28.	" 7500	"	8000	"	220	"	"
29.	" 8000	"	8500	"	245	"	"
30.	" 8500	"	9000	"	270	"	"
31.	" 9000	"	9500	"	300	"	"
32.	" 9500	"	10500	"	330	"	"
33.	" 10 500	"	11 500	"	362	"	"
34.	" 11 500	"	12 500	"	396	"	"
35.	" 12 500	"	13 500	"	432	"	"
36.	" 13 500	"	14 500	"	468	"	"
37.	" 14 500	"	15 500	"	505	"	"
38.	" 15 500	"	16 500	"	542	"	"
39.	" 16 500	"	17 500	"	579	"	"
40.	" 17 500	"	18 500	"	617	"	"
41.	" 18 500	"	19 500	"	655	"	"
42.	" 19 500	"	20 500	"	694	"	"
43.	" 20 500	"	21 500	"	733	"	"
44.	" 21 500	"	22 500	"	772	"	"
45.	" 22 500	"	23 500	"	812	"	"
46.	" 23 500	"	24 500	"	852	"	"
47.	" 24 500	"	25 500	"	892	"	"
48.	" 25 500	"	26 500	"	933	"	"
49.	" 26 500	"	27 500	"	974	"	"
50.	" 27 500	"	28 500	"	1016	"	"
51.	" 28 500	"	29 500	"	1058	"	"
52.	" 29 500	"	30 500	"	1100	"	"
53.	" 30 500	"	32 000	"	1160	"	"

54. von 32 000 M. bis ausschl. 34 000 M. mit 1240 M. Jahresst.

55. " 34 000 " " " 36 000 " " 1320 " "

56. " 36 000 " " " 38 000 " " 1400 " "

57. " 38 000 " " " 40 000 " " 1480 " "

58. " 40 000 " " " 42 000 " " 1560 " "

59. " 42 000 " " " 44 000 " " 1640 " "

60. " 44 000 " " " 46 000 " " 1720 " "

61. " 46 000 " " " 48 000 " " 1810 " "

62. " 48 000 " " " 50 000 " " 1900 " "

63. " 50 000 " " " 52 000 " " 2000 " "

Bei höheren Einkommen steigt die Steuer in Stufen von 2000 M. um je 90 M.

Begründung.

Zu I. Die vorgeschlagenen neuen Bestimmungen sollen diejenigen leistungsfähigen Steuerpflichtigen treffen, welche in der Hauptsache nur für die eigene Person zu sorgen haben.

Zu II. Der beantragte Zusatz rechtfertigt sich durch die eminente volkswirtschaftliche Bedeutung der Lebensversicherungen; es gehört zu den Aufgaben des Staates, den Abschluß derartiger Versicherungen thunlichst zu fördern. — Nach §. 9 des preussischen Einkommensteuergesetzes sind bei Feststellung des Steuerjahres Versicherungsprämien bis zum Betrage von 600 M. jährlich von dem Einkommen in Abzug zu bringen.

Zu III. Der neue Tarif soll — was einer dringenden Forderung der Gerechtigkeit entspricht — die stärkeren Schultern zu den staatlichen Lasten schärfer als bisher heranziehen und gleichzeitig bei der Communalbesteuerung eine Entlastung der geringeren Einkommen und der Einkommen aus Grundbesitz herbeiführen. Bei den im Herzogthum vorliegenden thatsächlichen Verhältnissen wird der neue Tarif insbesondere das mobile Kapital und die Einkommen aus größeren Handels- und gewerblichen Unternehmungen treffen; daß das Einkommen dieser Art im Herzogthum verhältnißmäßig wenig belastet ist, wird nicht in Abrede gestellt werden können. Der neue Tarif geht, wie die Anlage A ergibt, theilweise über die preussischen Tariffätze hinaus; es ist das aber um so weniger bedenklich, als wir im Herzogthum weder eine Vermögenssteuer noch eine allgemeine Gewerbesteuer haben und im Gegensatz zu Preußen bei Berechnung der Steuerätze die communalen Abgaben aller Art von dem Einkommen in Abzug bringen.

Die verschiedene Belastung der nach Vorstehendem besonders in Frage kommenden Steuerpflichtigen in Preußen und Oldenburg ergibt sich aus folgenden Beispielen:

1. Ein Kapitalist, der von 220 000 M. Kapitalvermögen eine jährliche Zinseinnahme von 8 800 M. hat, zahlt an den Staat

a) in Preußen
 an Einkommensteuer 252 M.
 an Ergänzungssteuer 100 "
 im Ganzen 352 M.,

b) in Oldenburg
 an Einkommensteuer 196 M.

2. Ein Gewerbetreibender, der aus einem Unternehmen mit einem Anlage- und Betriebskapital von 50 000 *M.* bzw. 100 000 *M.* einen Jahresreinertrag von 12 000 *M.* erzielt, zahlt an den Staat
- a) in Preußen
- | | |
|---|---------------|
| an Einkommensteuer | 360 <i>M.</i> |
| an Ergänzungssteuer | 70 " |
| an Gewerbesteuer (den Communalverbänden überwiesen) | ca. 120 " |
| <hr/> | |
| im Ganzen | 550 <i>M.</i> |
- b) in Oldenburg
- | | |
|---|---------------|
| an Einkommensteuer | 294 <i>M.</i> |
| an Gebäudesteuer (für die gewerblichen Anlagen) | ca. 40 " |
| <hr/> | |
| im Ganzen | 334 <i>M.</i> |
3. Ein Fabrikarbeiter mit einem Jahreseinkommen von 650 *M.* zahlt an staatlichen und communalen Abgaben
- a) in Preußen
- | | |
|--|----------------|
| an Einkommensteuer | — <i>M.</i> |
| an Communalabgaben (ca. 200% des fingirten Normalsteuersatzes von 2,40 <i>M.</i>) | 4,80 " |
| <hr/> | |
| im Ganzen | 4,80 <i>M.</i> |
- b) in Oldenburg
- | | |
|------------------------------|--------------|
| an Einkommensteuer | 8 <i>M.</i> |
| an Communalabgaben | ca. 16 " |
| <hr/> | |
| im Ganzen | 24 <i>M.</i> |

Die Anwendung des neuen Tarifs bei der Veranlagung der Einkommensteuer während der laufenden Finanzperiode wird voraussichtlich ein Steuer-Mehr von jährlich rund 120 000 *M.* ergeben. Sollte dieser Betrag zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben des Voranschlags der Landeskasse nicht erforderlich sein, so müßte von der Bestimmung im Artikel 27 des Einkommensteuergesetzes entsprechender Gebrauch gemacht werden. —

Der Landtag beschloß, diesen Antrag in Betracht zu ziehen und ihn an den Finanzausschuß zu überweisen.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

- Petition mehrerer Bewohner von Carum, Bahlen, und Höne, betr. Haase-Regulierung.
Finanzausschuß.
- Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Bau eines Gebäudes in der Stadt Oberstein für den Steuereinnehmer, Steueramtsassistenten, Bürgermeister, Standesbeamten u. Amtseinnehmer etc.
Finanzausschuß.
- Bericht der Direction der Großherzoglichen Bauwerk- und Maschinenbauschule in Varel über die Frequenz der Anstalt im Schuljahre 1899/1900 und Einladung zur Besichtigung der Schülerarbeiten und der Schule.
Ad acta gener.
- Gesetzentwurf des Großherzogl. Staatsministeriums für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1868, betr. die Erhebung

einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen.

Finanzausschuß.

- Mittheilung desselben, betreffend Ernennung des Regierungs-Assessors Drost in Birkenfeld zum Regierungs-Commissar.
Ad acta gener.
 - Gesetzentwurf desselben für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 17. April 1897, betr. die Ausübung der Jagd.
Verwaltungsausschuß.
 - Vorlage desselben, betr. Uebertragung der für die Finanzperiode 1897/99 für die Irrenanstalt in Wehnen zur Verfügung gestellten Mittel bis zum Höchstbetrage von 5000 *M.* auf die laufende Finanzperiode.
Finanzausschuß.
 - Vorlage desselben, betreffend die Einrichtung eines Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes in der Stadt Oldenburg.
Finanzausschuß.
 - Petition der Geschäftsführerin der Vereinigung Deutscher Hebammen in Berlin, Olga Gebauer, betreffend die Neuregelung des Hebammenwesens der deutschen Staaten nach einem einheitlichen deutschen Hebammengesetz.
Verwaltungsausschuß.
 - Mittheilung des Großherzogl. Staatsministeriums, betr. Ernennung des Strafanstalts-Directors Kuhstrat in Wechta zum Regierungs-Commissar.
Ad acta gener.
 - Gesuch des Landmannes Herm. Wohlers in Neuenwege, betr. Chauffeegeldermäßigung.
Petitionsausschuß.
 - Petition der Commissionsmitglieder der Interessenten für den Bau einer Bahn von Wilhelmshaven über Hooftiel nach Hohenkirchen, betr. den Bau der genannten Bahn.
Eisenbahnausschuß.
- Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung derselben an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.
- Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.
- Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Wirthverbandes des Oldenburger Landes, betr. Freigabe von Tanzbelustigungen in der Advents- und Fastenzeit.
Berichterstatter: Abg. Dohm.
Der Ausschufantrag:
Uebergang zur Tagesordnung
wurde angenommen.
 - Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.
Berichterstatter: Abg. Tanzen.
Die Ausschufanträge *N.* 1 und 2 wurden angenommen.
Anträge zur 2. Lesung sind bis morgen Abend 7 Uhr einzureichen.

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betr. die Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Schulpfleger in den landwirthschaftlichen Winterschulen des Herzogthums.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag wurde in folgender Fassung angenommen:

Annahme der Vorlage mit der Abänderung, daß das Gehalt der Vorsteher der genannten landwirthschaftlichen Winterschulen auf 2200 bis 3400 *M.* jährlich festgestellt wird und daß dem Vorsteher der Winterschule in Delmenhorst eine nicht pensionsfähige Ortszulage von 200 *M.* gewährt wird.

4. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Normaletat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Zu dem Ausschußantrage *N^o 1* beantragte der Regierungs-Commissar folgenden Zusatz:
unter Streichung des Schlußabzages in Ziffer 1 der näheren Bestimmungen.

Der Ausschußantrag *N^o 1* wurde mit vorstehendem Zusatz angenommen; gleichfalls angenommen wurden die Ausschußanträge *N^o 2* und *3*.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident theilte hierauf mit, daß die nächste Sitzung am Donnerstag dieser Woche, vormittags 10 Uhr, stattfinden werde mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.
2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1900/1902.

Schluß der Sitzung um 12^{1/2} Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zwölften Sitzung des 27. Landtags am 18. Januar 1900.

Groß.

Hollmann.



Anlage A.

Steuertarif.

Die Einkommensteuer beträgt jährlich bei einem Einkommen:

a) in Oldenburg			b) in Preußen			c) in Oldenburg (nach Antrag)		
von <i>M.</i>	bis ausschl. <i>M.</i>	<i>M.</i>	von mehr als <i>M.</i>	bis einschl. <i>M.</i>	<i>M.</i>	von <i>M.</i>	bis ausschl. <i>M.</i>	<i>M.</i>
—	225	1				—	225	1
225	300	1,50				225	300	1,50
300	375	2				300	375	2
375	450	3				375	450	3
450	525	4,50				450	525	4,50
525	600	6				525	600	6
600	750	8				600	750	8
750	900	10				750	900	10
900	1050	12	900	1050	6	900	1050	12
1050	1200	15	1050	1200	9	1050	1200	15
			1200	1350	12			
1200	1500	19	1350	1500	16	1200	1500	19
			1500	1650	21			
1500	1800	25	1650	1800	26	1500	1800	24
1800	2100	32	1800	2100	31	1800	2100	30
			2100	2400	36	2100	2400	36
2100	2550	40	2400	2700	44	2400	2700	43
2550	3000	50	2700	3000	52	2700	3000	50
3000	3600	60	3000	3300	60	3000	3300	57
			3300	3600	70	3300	3600	64
			3600	3900	80	3600	3900	72
3600	4200	73	3900	4200	92	3900	4200	80
			4200	4500	104	4200	4500	88
4200	4800	87	4500	5000	118	4500	5000	100
4800	5400	102	5000	5500	132	5000	5500	115
5400	6000	117	5500	6000	146	5500	6000	132
			6000	6500	160	6000	6500	150
6000	6600	133	6500	7000	176	6500	7000	170
6600	7200	150	7000	7500	192	7000	7500	195
7200	8100	171	7500	8000	212	7500	8000	220
			8000	8500	232	8000	8500	245
8100	9000	196	8500	9000	252	8500	9000	270

a) in Oldenburg			b) in Preußen			c) in Oldenburg (nach Antrag)		
von	bis einschl.		von mehr als	bis einschl.			bis einschl.	
<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
9 000	10 200	225	9 000	9 500	276	9 000	9 500	300
10 200	11 400	259	9 500	10 500	300	9 500	10 500	330
11 400	12 600	294	10 500	11 500	330	10 500	11 500	362
12 600	13 800	330	11 500	12 500	360	11 500	12 500	396
			12 500	13 500	390	12 500	13 500	432
13 800	15 000	367	13 500	14 500	420	13 500	14 500	468
15 000	16 500	409	14 500	15 500	450	14 500	15 500	505
16 500	18 000	457	15 500	16 500	480	15 500	16 500	542
18 000	19 500	505	16 500	17 500	510	16 500	17 500	579
19 500	21 000	557	17 500	18 500	540	17 500	18 500	617
			18 500	19 500	570	18 500	19 500	655
			19 500	20 500	600	19 500	20 500	694
21 000	22 500	609	20 500	21 500	630	20 500	21 500	733
22 500	24 000	663	21 500	22 500	660	21 500	22 500	772
24 000	25 500	717	22 500	23 500	690	22 500	23 500	812
25 500	27 000	775	23 500	24 500	720	23 500	24 500	852
			24 500	25 500	750	24 500	25 500	892
			25 500	26 500	780	25 500	26 500	933
27 000	28 500	834	26 500	27 500	810	26 500	27 500	974
28 500	30 000	892	27 500	28 500	840	27 500	28 500	1016
30 000	31 500	954	28 500	29 500	870	28 500	29 500	1058
			29 500	30 500	900	29 500	30 500	1100
			30 500	32 000	960	30 500	32 000	1160
31 500	33 000	1017	32 000	34 000	1040	32 000	34 000	1240
33 000	34 500	1079	34 000	36 000	1120	34 000	36 000	1320
34 500	36 000	1145	36 000	38 000	1200	36 000	38 000	1400
36 000	37 500	1213						
37 500	39 000	1282	38 000	40 000	1280	38 000	40 000	1480
39 000	40 500	1358	40 000	42 000	1360	40 000	42 000	1560
40 500	42 000	1417	42 000	44 000	1440	42 000	44 000	1640
42 000	43 500	1486						
43 500	45 000	1557	44 000	46 000	1520	44 000	46 000	1720
45 000	46 500	1629	46 000	48 000	1600	46 000	48 000	1810
46 500	48 000	1701	48 000	50 000	1680	48 000	50 000	1900
48 000	49 500	1776						
49 500	51 000	1851	50 000	52 000	1760	50 000	52 000	2000
51 000	52 500	1923	52 000	54 000	1840	52 000	54 000	2090
52 500	54 000	2000	54 000	56 000	1920	54 000	56 000	2180
54 000	55 500	2079	56 000	58 000	2000	56 000	58 000	2270
55 500	57 000	2158						
57 000	58 500	2240	58 000	60 000	2080	58 000	60 000	2360
58 500	60 000	2322	60 000	62 000	2160	60 000	62 000	2450
60 000	61 500	2400	62 000	64 000	2240	62 000	64 000	2540
61 500	63 000	2460						
63 000	64 500	2520						

a) in Oldenburg			b) in Preußen			c) in Oldenburg (nach Antrag)		
von	bis ausschl.	M.	von mehr als	bis einschl.	M.	von	bis ausschl.	M.
<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
64 500	66 000	2580	64 000	66 000	2320	64 000	66 000	2630
66 000	67 500	2640	66 000	68 000	2400	66 000	68 000	2720
67 500	69 000	2700	68 000	70 000	2480	68 000	70 000	2810
69 000	70 500	2760	70 000	72 000	2560	70 000	72 000	2900
70 500	72 000	2820						
72 000	73 500	2880	72 000	74 000	2640	72 000	74 000	2990
73 500	75 000	2940	74 000	76 000	2720	74 000	76 000	3080
75 000	76 500	3000	76 000	78 000	2800	76 000	78 000	3170
76 500	78 000	3060	78 000	80 000	2900	78 000	80 000	3260
78 000	79 500	3120	80 000	82 000	3000	80 000	82 000	3350
79 500	81 000	3180	82 000	84 000	3100	82 000	84 000	3440
81 000	82 500	3240						
82 500	84 000	3300						
84 000	85 500	3360	84 000	86 000	3200	84 000	86 000	3530
85 500	87 000	3420	86 000	88 000	3300	86 000	88 000	3620
87 000	88 500	3480	88 000	90 000	3400	88 000	90 000	3710
88 500	90 000	3540	90 000	92 000	3500	90 000	92 000	3800
90 000	91 500	3600						
91 500	93 000	3660	92 000	94 000	3600	92 000	94 000	3890
93 000	94 500	3720	94 000	96 000	3700	94 000	96 000	3980
94 500	96 000	3780	96 000	98 000	3800	96 000	98 000	4070
96 000	97 500	3840	98 000	100 000	3900	98 000	100 000	4160
97 500	99 000	3900						
99 000	100 500	3960						

Für jede 1500 *M.* Einkommen mehr steigt die Steuer um 60 *M.*

Bei Einkommen von mehr als 100 000 *M.* bis einschl. 105 000 *M.* beträgt die Steuer 4000 *M.* und steigt bei höheren Einkommen in Stufen 5000 *M.* um je 200 *M.*

Für jede 2000 *M.* Einkommen mehr steigt die Steuer um 90 *M.*



Protokoll

über die Verhandlungen des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Das vom Abg. Hollmann verlesene Protokoll der 11. Sitzung wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition der Eingewohnten der Gemeinde Stühr, betr. Aenderung des Gesetzes, betr. Radfelgenbreite. Petitionsausschuß.
2. Petition des Zeichenlehrers C. Löbering hieselbst, betr. Gehaltserhöhung und unwiderrüfliche Anstellung. Finanzausschuß.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur 2. Lesung der gestern verhandelten Vorlage betreffend Normaletat der Gendarmerie, bis heute Abend 7 Uhr einzureichen sind.

Alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Vorschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.

Berichterstatter: Abg. Jürgens.

Die Anträge des Ausschusses **N^o 1, 2, 3, 4, 5 und 6** wurden angenommen.

In der Anlage 40 ist ein Druckfehler dahin zu berichtigen, daß anstatt 185 111, 79 zu lesen ist 185 511, 79 pro 1900.

Der Ausschußantrag **N^o 8** wurde in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten: Alfs, Burlage, Hollmann, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Köper, Koter, Schulte und Wessels.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwarp), Dauen, Dittmer, Dohm, Funch, Gerdes, Gramberg, Groß,

von Hammerstein, Hanken, Hoyer, Huchting, Hug, Jungbluth, Meyer (Westerstede), Meyer (Alpen), Schröder, Schütz, Sommer, Tanzen, Thorade, Wenke, Wild und Wilken.

Der Ausschußantrag **N^o 7** wurde in namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 7 Stimmen angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn (Hartwarderwarp), Alfs, Burlage, Dauen, Dittmer, Dohm, Funch, Gerdes, Gramberg, Groß, von Hammerstein, Hanken, Hollmann, Hoyer, Hug, Huchting, Jungbluth, Jürgens, Meyer (Westerstede), Meyer (Alpen), Köper, Schröder, Schütz, Sommer, Tanzen, Thorade, Wenke, Wild und Wilken.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Koter, Schulte und Wessels.

Dem Vorschlage des Präsidenten entsprechend wurde die Sitzung um 1¹/₄ Uhr nachmittags bis 4¹/₂ Uhr nachmittags vertagt.

Fortgesetzt am 18. Januar 1900, nachmittags 4¹/₂ Uhr.

Die Ausschußanträge **N^o 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15** wurden angenommen.

Der Ausschuß beantragt, im Berichte einen Antrag 15a einzuschließen: Annahme der §§. 28—32.

Diesem Antrage wurde stattgegeben, und darauf der Antrag 15a angenommen.

Der Ausschußantrag **N^o 16** wurde angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Vorschlag der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1900, 1901 und 1902.



Berichterstatter: die Abgeordneten Schröder, Gramberg, Wilken, Wenke und Quatmann.

Die Anträge des Ausschusses № 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 wurden angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters, namens des Ausschusses, wurde im Antrage 13 der §. 33 gestrichen und ein Antrag № 13a eingefügt, welcher lautet:

im §. 33 zu bewilligen 4950 M. pro 1900, 7625 M. pro 1901 und 10025 M. pro 1902.

Die Anträge 13, 13a und 14 des Ausschusses wurden angenommen.

Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf Freitag, den 19. d. M., vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung an:

Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/02.

Schluß der Sitzung: 6 3/4 nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dreizehnten Sitzung des 27. Landtags am 19. Januar 1900.

Groß.

Fehr. v. Hammerstein.

Verzögerte Sitzung

Oldenburg, den 19. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Groß.

II. Angelegen.

2. Punkt.

Das vom Hrn. v. Hammerstein vorgelesene Protokoll der 12. Sitzung wurde genehmigt. Die an den Landtag gelangten Eingänge wurden verlesen.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Einnahmen und Ausgaben der Finanzperiode der Finanzperiode 1900/02.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Einnahmen und Ausgaben der Finanzperiode 1900/02.

Die Berathung an die betreffende Klausel wurde genehmigt.

Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf Freitag, den 19. d. M., vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung an:

Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/02.

Schluß der Sitzung: 6 3/4 nachmittags.

Die Anträge des Ausschusses wurden angenommen.

Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf Freitag, den 19. d. M., vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung an:



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 19. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Das vom Abg. Frhr. von Hammerstein verlesene Protokoll der 12. Sitzung wurde genehmigt. Die an den Landtag gelangten Eingänge wurden verlesen:

1. Voranschlag des Großherzogl. Staatsministeriums über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-kapitalienkassen der Fürstenthümer Lübeck u. Birkenfeld.

Finanzausschuß.

2. Gesetzentwurf desselben, betr. Aenderung des Gehalts-Regulativs.

Finanzausschuß.

Die Verweisung an die betreffenden Ausschüsse wurde genehmigt.

Der Präsident Groß verlas sodann folgenden selbstständigen genügend unterstützten Antrag des Abg. Frhr. von Hammerstein:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage oder, wenn möglich, dem nächsten außerordentlichen Landtage den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches nach dem Vorbilde der preußischen Verwaltungsgerichtsbarkeit für das Großherzogthum ein Verwaltungsgericht zu Oldenburg als einzige Instanz für das Herzogthum und als letzte Instanz für die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld, sowie in diesen Provinzialausschüsse als Verwaltungsgerichte erster Instanz einsetzt und die Zusammensetzung, die Zuständigkeit, das Verfahren und die Kosten bei denselben regelt.

Begründung.

Wohl alle größeren deutschen Bundesstaaten haben eine Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen, und wenn damit namentlich bei den unteren Instanzen derselben der Bevölkerung ein Grad von Vertrauen bewiesen wurde, wie er durch die gegen frühere Zeiten sehr gestiegene allgemeine Bildung ausreichende Ursache und Grundlage hatte, so ist dieses Vertrauen nicht nur durchaus nicht getäuscht worden, sondern die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat sich überall vorzüglich bewährt. Sie hat die Zufriedenheit mit der Staatsverwaltung und das Vertrauen der Bevölkerung in dieselbe naturgemäß in ganz bedeutender Weise gehoben.

Wenn nun im Großen und Ganzen im Großherzogthum diese Zufriedenheit und dieses Vertrauen auch vorhanden sind, so werden dieselben nur noch vermehrt durch eine möglichst unparteiische, gerichtliche Entscheidung über entgegengesetzte Rechtsansichten und Meinungsverschiedenheiten in Verwaltungsangelegenheiten, und somit werden dadurch die Regierung und ihre Beamten in ihrem Amtsansehen bei der Bevölkerung noch gehoben und gestärkt. Es dürfte wohl nicht fraglich sein, daß es in jeder Hinsicht an der Zeit ist, auch dem oldenburgischen Volke das zu geben, was die anderen größeren deutschen Bundesstaaten haben, und unserer Regierung damit zugleich die vermehrte Sicherheit, welche eine im Interesse des ganzen Volkes thatkräftige Verwaltung durch eine derartige Staatseinrichtung bekommt.

Die beantragten Verwaltungsgerichte können fast ausschließlich aus Mitgliedern bestehen, die diese Thätigkeit im Neben- oder Ehrenamte versehen. Das Verwaltungsgericht ist gedacht nach Art des preußischen Oberverwaltungsge-

richts und die Provinzialausschüsse als eine vereinfachte Vereinigung der preußischen Bezirks- und Kreis Ausschüsse. Im Herzogthum kann die untere Verwaltungsgerichtsinstantz wegfallen, weil dort die Aemter von den Ministerien viel direkter beaufsichtigt werden und höhere Verwaltungsbeamte haben, die Amtshauptleute, welche in den verhältnißmäßig kleinen Aemtern mit genauerer Einzelkenntniß und juristischem Urtheil so verwalten, daß wirkliche oder vermeintliche Ungerechtigkeiten nur zu einem sehr geringen Theile entstehen können, und der Weg zum Verwaltungsgerichte nach Oldenburg kein weiter ist. In den Fürstenthümern dagegen liegt die Verwaltung für eine bedeutend größere Bevölkerungszahl ganz in der Hand der Regierung, welche nicht von allen Fällen und Dingen solche eingehend gerechte Kenntniß haben kann, und zudem ist die Entfernung von Oldenburg eine so außerordentlich weite, daß es dort geboten ist, der Regierung eine untere Verwaltungsgerichtsinstantz, wie sie in Preußen die Kreise im Kreis Ausschuß und die Regierungsbezirke im Bezirks Ausschuß haben, an die Seite zu stellen.

Praktische Anzuträglichkeiten haben sich aus den nun ja lange genug in Kraft befindlichen preußischen Gesetzen nicht ergeben. Im Interesse eines thatkräftigen polizeilichen Verfahrens wird es sich nur empfehlen, die sogenannte Wahlklage, welche §. 128 des preußischen Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juni 1883 zuläßt, ganz wegfällen zu lassen. Dieselbe ist zwar thatsächlich beschränkt auf die beiden im §. 127 genannten Fälle, kann aber durch Anwälte immer ausgedehnt werden. Es muß da nur der Beschwerdeweg bleiben, wodurch zwar das Verwaltungsstreitverfahren ausgeschlossen wird, aber das Verwaltungsbeschlußverfahren bleibt, der Beschwerdeführer also noch Berufung beim Verwaltungsgericht einlegen und auch dabei einen Anwalt nehmen kann.

In ähnlicher Weise wie in dem Preußischen Zuständigkeitsgesetze vom 1. August 1883 ist die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichtsbehörden zu regeln für:

- Beschwerden gegen polizeiliche Verfügungen,
- Kompetenzkonflikte in Verwaltungssachen,
- Vorentscheidung bei Ueberschreitung von Amtsbefugnissen u. s. w. der Beamten,
- Anfechtung unbefugter oder rechtswidriger Beschlüsse der Behörden,
- Klagen, Bestätigungsversagungen, Beschlußgenehmigungen u. s. w. in ländlichen und städtischen Gemeindeverwaltungsangelegenheiten,
- Streitigkeiten, Beschwerden u. s. w. in Armenangelegenheiten,
- Klagen und Streitigkeiten über Abgaben und Leistungen, Neu- und Reparaturbauten für Schulen, welche der allgemeinen Schulpflicht dienen,
- Beschwerden in Einquartierungsangelegenheiten,
- Klagen und Beschwerden in Wegepolizeiangelegenheiten,
- Klagen und Genehmigungen in Wasser-, Fischerei- und Jagdpolizeisachen,
- Genehmigungen u. s. w. in Deichangelegenheiten,

Genehmigung und Untersagung gewerblicher Anträge, Ertheilung und Zurücknahme gewerblicher Konzessionen, sowie Klagen u. s. w. wegen Verfügungen, Verfügungen u. s. w. aus der Reichsgewerbeordnung und so weiter.

Neben diesen Verwaltungsangelegenheiten werden den Verwaltungsgerichten auch noch andere Angelegenheiten zuzuweisen sein, für welche jetzt in der Berufung die Gerichte zuständig sind, wie z. B. der Wildschadenserzatz im Fürstenthum Birkenfeld und die gerichtlichen Entscheidungen aus der sozialpolitischen Reichsgesetzgebung. Auch darin ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Interesse einheitlicher Rechtsprechung und authentischer Auslegung dringend zu wünschen.

Derselbe wurde auf Beschluß des Landtags dem Verwaltungsausschuß überwiesen.

Alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten:

Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses über die Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/02.

II. Ausgaben.

2. Kapitel.

§§. 35h—45.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Die Anträge *N^o* 15, 16, 17 wurden angenommen.

Der Antrag *N^o* 18 wurde auf Vorschlag des Finanzausschusses in der Fassung: „Annahme der Position 28“ vom Landtag angenommen.

Die Anträge *N^o* 19, 20, 21, 22 wurden angenommen, sowie Antrag *N^o* 23 unter der Bedingung, daß der Schlußsatz lautet:

Zugleich wolle der Landtag die Petition des Fennen zu Elisabethfehn durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt erklären.

Die Anträge *N^o* 24, 25, 26, 27, 28 wurden angenommen, *N^o* 25 mit der Aenderung, daß in Consequenz von Position 28 pro 1900 anstatt 73 350 *M.*, 74 350 *M.* eingestellt werden.

Die Sitzung wurde sodann vom Präsidenten vertagt auf 4 Uhr nachmittags. Schluß 12¹/₂ Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten um 4 Uhr wurde fortgefahren in der Berathung des Etats pro 1900—1902.

Es folgten die §§. 46 ff. der Ausgaben.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Antrag *N^o* 29 wurde angenommen.

Es trat ein als Berichterstatter Abg. Wilken und wurden die Anträge *N^o* 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38 angenommen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 22. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Dittmer das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition des Verbandes katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands, betreffend Besteuerung der großen Waarenhäuser, Versandgeschäfte und deren Filialen.

Petitionsausschuß.

2. Bericht des ständigen Landtagsausschusses über seine Thätigkeit während der Finanzperiode 1897/99.

Im Vorzimmer ausgelegt.

Der erste derselben wurde mit Genehmigung des Landtags dem Petitionsausschusse überwiesen.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten:

Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1900/02, von §. 94 an.

(Für die §§. 94—138 Berichterstatter: Abg. Schröder.)

Der Antrag des Ausschusses *Nr.* 50 wurde angenommen, sodann der Antrag *Nr.* 51 in der abgeänderten Fassung: „Ablehnung der zum §. 107 eingestellten 2700 *M.*“

Die Ausschußanträge *Nr.* 52 und 53 wurden angenommen.

Zu dem Antrag *Nr.* 54 stellte der Abg. Meyer (Westerstede) folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Annahme des §. 116 nach der Regierungsvorlage, eventuell Annahme des §. 116 mit der Aenderung, daß statt 60 000 *M.* nur 50 000 *M.* jährlich pro 1900, 1901 und 1902 eingestellt werden.

Nachdem der Antrag des Ausschusses angenommen worden war, wurde über den Eventualantrag (Einstellung von jährlich 50 000 *M.*) namentlich abgestimmt, und wurde derselbe mit 20 gegen 14 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwurp), Alfs, Burlage, Dittmer, Dauen, Dohm, Hanken, Hollmann, Hoyer, Huchting, Meyer (Westerstede), Meyer (Apn), Köper, Schütz, Sommer, Tanzen, Thorade, Wessels, Wild.

Es stimmten mit „Nein“ die Abgeordneten: Funch, Gerdes, Gramberg, Groß, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Koter, Schröder, Schulte, Wenke, Wilken.

Sodann wurde über den Antrag der Staatsregierung (Einstellung von 60 000 *M.* jährlich) namentlich abgestimmt und derselbe mit 29 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwurp), Dittmer, Meyer (Westerstede), Meyer (Apn).

Es stimmten mit „Nein“ die Abgeordneten: Alfs, Burlage, Dauen, Dohm, Funch, Gerdes, Gramberg, Groß, Hanken, Hollmann, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Köper, Koter, Schröder, Schulte, Schütz, Sommer, Tanzen, Thorade, Wenke, Wessels, Wild, Wilken.

Es fehlten die Abgeordneten Hug, von Hammerstein und Roggemann.

Auf Antrag des Präsidenten wurde die Sitzung um 1 Uhr auf 4 Uhr Nachmittags vertagt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 4 Uhr verlas der Präsident ein inzwischen eingegangenes Urlaubsgesuch des Abg. Hug für die heutige Sitzung und theilte mit, daß er dasselbe genehmigt habe.

Es wurde sodann in die Fortsetzung der Berathung des Etats eingetreten.

Die Ausschüßanträge *Nr.* 55 und 56 wurden angenommen.

Statt des Antrags *Nr.* 57 stellte der Berichterstatter Abg. Schröder Namens des Finanzausschusses folgende Anträge:

Antrag *Nr.* 57:

Annahme der §§. 126—131 einschließlich.

Antrag *Nr.* 57a:

Annahme des §. 132 mit der Aenderung, daß statt 25 000 *M.* jährlich 21 000 *M.* eingestellt werden.

Antrag *Nr.* 57b.

Annahme der §§. 133—138 einschließlich.

Dieselben wurden angenommen.

(Für die §§. 139—147 Berichterstatter: Abg. Gramberg.)

Die Ausschüßanträge *Nr.* 58, 59 und 60 wurden angenommen.

(Für die §§. 148—158 Berichterstatter: Abg. Wilken.)

Die Ausschüßanträge *Nr.* 61—67 wurden angenommen.

Die Berathung über die Ausschüßanträge *Nr.* 68 und 69 wurde ausgesetzt.

Der Ausschüßantrag *Nr.* 70 wurde angenommen.

Sodann wurde über den vom Berichterstatter Namens des Finanzausschusses gestellten Antrag:

Der Antrag *Nr.* 68 wird ersetzt durch folgenden Antrag *Nr.* 68:

Ablehnung des §. 156.

Der Antrag *Nr.* 69 wird ersetzt durch folgenden Antrag *Nr.* 69:

Annahme des §. 157,

berathen.

Ueber diesen Antrag wird abgestimmt und wird derselbe angenommen.

(Für die §§. 159—162 Berichterstatter: Abg. Quatmann.)

Die Anträge *Nr.* 71 und 72 wurden gemeinsam zur Berathung gestellt und angenommen.

Die Ausschüßanträge *Nr.* 73, 74 und 75 wurden angenommen.

(Für die §§. 163—176 Berichterstatter: Abg. Gramberg.)

Zu §. 163 stellte der Regierungs-Commissar Deltmann folgenden Antrag:

Ich beantrage: Der Landtag wolle beschließen, die zu §. 163 eingestellte Summe von jährlich 4000 *M.* für die Jahre 1901 und 1902 auf jährlich 4150 *M.* zu erhöhen, unter entsprechender Aenderung der Bemerkung dahin, daß hinter den Worten „mit 1200 *M.*“ die Worte: „pro 1900 und mit 1350 *M.* pro 1901 und 1902“ eingeschoben werden.

Derselbe wurde sofort zur Berathung gestellt und sodann mit Genehmigung des Landtags zurückgezogen.

Die Ausschüßanträge *Nr.* 76, 77 und 78 wurden darauf angenommen.

(Für die §§. 177—182 Berichterstatter: Abg. Quatmann.)

Die Ausschüßanträge *Nr.* 79, 80, 81 und 82 wurden angenommen.

(Für die §§. 183 und 184 Berichterstatter: Abg. Schröder.)

Den Antrag *Nr.* 83 berichtigte der Berichterstatter dahin, daß es in der neunten Zeile statt „doch“ „dort“ heißen und in der zwölften Zeile die Worte „diesen Gegenstand betreffende“ zwischen „die“ und „Petition“ eingeschoben werden müßten.

Der Antrag *Nr.* 83 wurde in dieser Fassung angenommen, ebenfalls Antrag *Nr.* 84.

(Für die §§. 185—188 Berichterstatter: Abg. Quatmann.)

Der Antrag *Nr.* 85 wurde angenommen.

(Für die §§. 189—205 Berichterstatter: Abg. Wenke.)

Die Ausschüßanträge *Nr.* 86 und 87 wurden gemeinsam zur Berathung gestellt.

Zum Antrag *Nr.* 86 stellte der Abg. Burlage folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Annahme des §. 189 nach der Vorlage, jedoch mit der Maßgabe, daß die Chausseestrecken

Sedelsberg — Neuscharrel — Landesgrenze gegen Neuarenberg,

sowie

Utende—Bokelsch—Landesgrenze gegen Kinzeldorf nur unter der Bedingung gebaut werden, daß die beteiligten Gemeinden die Unterhaltung dieser Strecken nach deren Fertigstellung übernehmen.

Zugleich wird beantragt,

den §. 189 mit dem obigen Antrage an den Finanzausschuß zurückzuweisen.

Derselbe wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und demgemäß die Anträge *Nr.* 86 und 87 (§. 189 des Voranschlags betreffend) an den Finanzausschuß zurückverwiesen.

Die Ausschüßanträge *Nr.* 88, 89, 90, 91, 92 und 93 wurden angenommen.

(Für die §§. 206—226 Berichterstatter: Abg. Wilken.)

Die Ausschüßanträge *Nr.* 94, 95, 96, 97, 98, 99 und 100 wurden angenommen.

Zu den Anträgen *Nr.* 101, 102 und 103 stellte der Berichterstatter folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle den §. 215 der Ausgaben des Voranschlags mit der neuen Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung zur weiteren Berathung dem Finanzausschuße übergeben.

Derselbe wurde vom Landtage angenommen und demgemäß der §. 215 der Ausgaben an den Finanzausschuß zurückverwiesen und darauf die Berathung über diese Anträge ausgesetzt.

Der Antrag *Nr.* 104 wurde angenommen.



Zum Ausschufantrag N^o 105 stellte der Regierungs-Commissar Willich folgenden Antrag:

Zu Antrag N^o 105 beantrage ich:

1. Annahme des §. 217 ohne die vom Ausschuffe beantragte Abänderung der einzustellenden Summe; eventl., falls dies nicht angenommen wird:
2. Annahme des §. 217 mit der Abänderung, daß statt 21 700 M. für 1901 20 000 M. eingestellt werden.

Derselbe wurde mit zur Berathung verstellt, vom Landtag abgelehnt und sodann Antrag N^o 105 angenommen.

Die Ausschufanträge N^o 106 und 107 wurden angenommen.

Zum Antrag N^o 108 stellte der Regierungs-Commissar Willich folgenden Antrag:

Zum Antrag N^o 108 beantrage ich, außer den zu §. 221 vorgeesehenen 46 191 M. noch ferner zu bewilligen die Beträge von 2344 M. und 1200 M., zusammen: 3544 M., und zwar den ersteren zur Beschaffung weiteren Inventars für die Schulklassen, letzteren zur Herrichtung und Trockenlegung des für Turnspiele bestimmten Theils des Spielplatzes.

Derselbe wurde mit dem Ausschufantrag N^o 108 zur Berathung verstellt und mit demselben angenommen.

Die Anträge des Ausschuffes N^o 109 und 110 wurden angenommen, letzterer mit folgendem Antrage des Regierungs-Commissars Dugend:

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Ankauf des Grundstücks auf der Kälbermarsch für Rechnung des Staates schon vor Feststellung des Finanzgesetzes für 1900/02 erfolgt.

Der Antrag N^o 112 wurde angenommen.

(Für die Bemerkungen Berichterstatter: Abg. Quatmann.)

Der Ausschufantrag N^o 113 wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung der Einnahmen und Ausgaben des Etats sind bis Sonnabend Abend 7 Uhr einzureichen.

Schluß der Sitzung 8 1/2 Uhr.

Zeit und Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung werden schriftlich mitgetheilt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünfzehnten Sitzung des 27. Landtags am 30. Januar 1900.

Groß.

Dittmer.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 30. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Dittmer das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition der stimmberechtigten Einwohner der Ortschaften Rodenkirchen und Strohausen, betreffend Ablehnung der Ausschüßanträge zu Vorlage 70, betreffend Abänderung der Wegeordnung vom 16. Februar 1895.

Verwaltungsausschuß.

2. Petition des Vorstandes des Kleinbahnvereins Cloppenburg, W. Schmedes, betreffend Kleinbahnwesen und Einladung des Landtags zur Besichtigung der Kleinbahn daselbst.

Eisenbahnausschuß.

3. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend den Bau einer Dienstwohnung für den Vorstand der Regierung in Cutin.

Finanzausschuß.

4. Mittheilung des Stadtmagistrats Oldenburg über einen vom Stadtrath gefaßten Beschluß, betreffend die Errichtung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in der Stadt Oldenburg.

Finanzausschuß.

5. Petition der Obmänner des Verbandes der Züchter des eleganten schweren Oldenburgischen Rutschpferdes für das nördliche Zuchtgebiet, betreffend die Revision des Pferdezuchtgesetzes vom 9. April 1897.

Verwaltungsausschuß.

6. Gesetzesentwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Erhe-

bung einer Kurtag in Niendorf zc. und Bildung eines Ostseebäder-Fonds.

Finanzausschuß.

7. Vertrauliche Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 25. Januar 1900.

Eisenbahnausschuß.

8. Petition von Eingefessenen der Stadt Idar, der Dörfer Algenrodt, Mackenrodt, Hertenrodt, Kirschweiler, Obertiefenbach, Hettstein, Bollmersbach und Regulshausen, betreffend Errichtung eines Dienstgebäudes in Oberstein. (Vorlage 89.)

Finanzausschuß.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung derselben an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilte mit, daß er dem Abg. Alfß wegen Krankheit bis zum 1. Februar Urlaub ertheilt habe.

Sodann theilte der Präsident mit, daß er gestern Namens des Landtags dem erkrankten Abg. Roggemann zum Geburtstag ein Glückwunschtelegramm gesandt habe, worin der Hoffnung Ausdruck gegeben sei, ihn baldigst genesen in seiner Mitte begrüßen zu können.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der Berichte wurde überall verzichtet.

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Normal-Stat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschüßantrag wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebertragung von



5000 *M.* aus den Mitteln der abgelaufenen Finanzperiode auf die laufende Finanzperiode.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich mit der Uebertragung der für die Finanzperiode 1897/99 für die Irrenanstalt in Wehnen zur Verfügung gestellten und nicht verwendeten Mittel, bis zum Höchstbetrage von 5000 *M.*, auf die laufende Finanzperiode einverstanden erklären,

wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebertragung von 2850 *M.* des Staatszuschusses zu den Kosten der Chaussee von Lohne nach Carum auf die Finanzperiode 1900/1902.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung genehmigen,

wurde angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für 1900/1902.

Berichterstatter: Abg. Jungbluth.

Die Vertreter der Staatsregierung und der Landtag verzichteten auf die nach §. 69 erforderlichen mehrfachen Abstimmungen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 bis 9 wurden angenommen.

Der Ausschußantrag *Nr.* 10 wurde in folgender Fassung zur Berathung gestellt:

Annahme der §§. 5 und 6 mit der Aenderung, daß im §. 6 statt 10 000 *M.* jährlich nur 9000 *M.* eingestellt werden.

Hierzu wurde vom Abg. von Hammerstein folgender genügend unterstützter Verbesserungsantrag gestellt:

Der Landtag wolle genehmigen, daß in §. 6 statt 10 000 *M.* jährlich nur 8000 *M.* eingestellt werden.

Der Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann abgelehnt.

Hierauf wurde der Ausschußantrag *Nr.* 10 in der angeführten abgeänderten Fassung angenommen, ebenfalls die Ausschußanträge *Nr.* 11 bis 13.

Der Präsident vertagte hierauf die Sitzung um 12³/₄ Uhr bis heute Nachmittag 4 Uhr.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 4 Uhr Nachmittags wurde der Ausschußantrag *Nr.* 14 zur Berathung gestellt und sodann angenommen.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 15 bis 24 einschließlich angenommen.

Bei Berathung des Ausschußantrages *Nr.* 25 stellte der Regierungs-Commissar Willich folgenden Antrag:

Zum Antrage *Nr.* 25 beantrage ich, den Antrag des Ausschusses an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann angenommen.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 26 und 27 angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Donnerstag Abend 7 Uhr einzureichen.

5. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1900, 1901 und 1902.

Berichterstatter: Abg. Dittmer.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 bis 11 wurden angenommen.

Der Ausschußantrag *Nr.* 12 wurde in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag wolle der Staatsregierung die Ermächtigung erteilen, zum Zwecke der Ablösung der Rente (§. 4) zu geeigneter Zeit eine mit höchstens 3¹/₂% verzinssliche unkündbare Anleihe mit Amortisationszwang zu Lasten der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck aufnehmen zu dürfen, unter der Bedingung, daß die Höhe der Amortisationsquote 1/2% nicht überschreitet.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 13 bis 15 angenommen.

Der genügend unterstützte Antrag des Abg. Jungbluth auf Schluß der Verhandlung wurde angenommen.

Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 31. Januar, Vormittags 10 Uhr, an mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1900, 1901 und 1902.
2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des G. A. C. Janßen und Genossen aus Rodenkirchen zu dem Gesetzentwurfe, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.
5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.
4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Golzwarden, betreffend Uebernahme einer Strecke der Golzwarder Gemeindechauffee als Staatschauffee, und über die Petition der Stadtgemeinde Brake, betreffend die Uebernahme des Braker Gemeineweges, der Bahnhofstraße, als Staatsweg.
5. Mündlicher Bericht desselben über die von der Großherzoglichen Staatsregierung gegebenen Nachweisungen betreffs der Verwendungen der Ueberschüsse der Ersparungskasse seit dem 7. October 1896.
6. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Wirtheverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Ansetzung zur Wirthschaftsrecognition.
7. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verleihung der Eigenschaft eines Civilstaatsdieners für einen beim Kataster- und Vermessungsbureau außerregulativmäßig angestellten Lithographen.



8. Bericht desselben zur Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verleihung der Civilstaatsdienereigenschaft an den Expedienten der Domänen-Juspektion zc.
9. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Gewährung der Eigenschaft eines Civilstaatsdieners an den Maschinenisten der staatlichen elektrischen Beleuchtungsanlage zu Oldenburg.
10. Mündlicher Bericht desselben, betreffend die Petitionen
 1. der Gemeinde Dinflage,
 2. der Grundeigenthümer in Essen,
 3. der Grundeigenthümer in Ahausen und Herbergen,
 4. mehrerer Bewohner in Carum, Bahlen und Höne,
 betreffend Haaseregulirung.
11. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Zuschuß zum Bau einer Chaussée von der Stollhamm-Seefelders Chaussée zu Ahndeiich bis zum alten Augustengroden-deich.
12. Bericht desselben, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben zc. des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1894/96.
13. Bericht desselben über die Landeskasserechnungen des Fürstenthums Lübeck pro 1894/96.
14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Artikels 14 §. 3 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd (1. Lesung).
15. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck (1. Lesung).
16. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Revision der Bestimmungen über die Ersparungskasse des Fürstenthums Birkenfeld (1. Lesung).
17. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Vereinigung Deutscher Hebammen.

Schluß der Sitzung um 7 Uhr Nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechzehnten Sitzung des 27. Landtags vom 31. Januar 1900.

Groß.

Hollmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszehnte Sitzung.

Oldenburg, den 31. Januar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung, welches genehmigt wurde.

Sodann verlas der Schriftführer Hollmann folgenden Eingang:

Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Uebertragung von 6071,38 M. auf die neue Finanzperiode zur Vornahme der Erhöhung der zur Hebung des Ebbespiegels der Dichtum gelegten Grundschwellen und zur Herstellung einer zweiten Brücke über den neuen Schifffahrtskanal.

Finanzausschuß.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung der Vorlage an den genannten Ausschuß einverstanden.

Der Präsident theilte mit, daß er den Abg. Gerdes für heute beurlaubt habe.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1900, 1901 und 1902.

Berichterstatter: Abg. Dittmer.

Die Anträge des Ausschusses № 16, 17 und 18 wurden angenommen.

Zum Ausschufsantrage № 19 wurde von der Staatsregierung folgender Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen, für das Jahr 1900 die Summe von 18 500 M., für die Jahre 1901 und 1902 je 14 900 M. zu bewilligen.

Derselbe wurde mit zur Berathung gestellt und abgelehnt.

Die Anträge des Ausschusses № 19, 20, 21 wurden angenommen.

Zum Ausschufsantrage № 22 stellte die Staatsregierung folgenden Antrag:

Zurückverweisung an den Ausschuß.

Derselbe wurde sogleich mit berathen und angenommen.

Die Anträge des Ausschusses № 23, 24, 25, 26, 27 und 28 wurden angenommen.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis morgen Abend 7 Uhr zu stellen seien.

Den Vorsitz übernimmt Vicepräsident Jürgens.

2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des G. A. C. Tanzen und Genossen aus Rodenkirchen zu dem Gesetzentwurfe, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschufsantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Golzwarden, betreffend Uebernahme einer Strecke der Golzwarder Gemeindechauffee als Staatschauffee, und über die Petition der Stadtgemeinde Brake, betreffend die Uebernahme des Brafer Gemeindegeweges, der Bahnhofstraße, als Staatsweg.

Berichterstatter: Abg. Wenke.



Hierzu wurde folgender Antrag des Abg. Groß gestellt:

Ich beantrage, die Petitionen der Stadtgemeinde Brake und der Gemeinde Holzwarden der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben, unter der Voraussetzung, daß die beiden Gemeinden sich bereit erklären, die bestehende Straße bezw. Chaussee in den von der Staatsregierung geforderten Zustand zu versetzen, die Gemeinde Holzwarden auch sich verpflichtet, falls es wünschenswerth erscheint, die Chausseestrecke von Holzwarden über Holzwarder-Altendeich nach Sürwürden als Staatschaussee zu übernehmen, in Gemeinschaft mit der Gemeinde Rodenkirchen die noch bis Sürwürden fehlende Strecke nach Vorschrift auszubauen.

Nachdem die Unterstützungsfrage bejaht war, wurde derselbe sogleich mit zur Berathung gestellt und abgelehnt.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die von der Großherzoglichen Staatsregierung gegebenen Nachweisungen betreffs der Verwendungen der Ueberschüsse der Ersparungskasse seit dem 7. October 1896.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung in Anlage 24 nach Kenntnißnahme für erledigt erklären,

wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Wirthverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Ansetzung zur Wirthschaftsrecognition.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Antrag des Ausschusses:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

Sodann wurde die Sitzung um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr auf Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr vertagt.

Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnete der Präsident Groß die Sitzung, und es wurde, nachdem der Präsident mitgetheilt hatte, daß er den Abg. Dittmer bis Freitag beurlaubt habe, in die Tagesordnung wieder eingetreten.

7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verleihung der Eigenschaft eines Civilstaatsdieners für einen beim Kataster- und Vermessungsbureau außerregulativmäßig angestellten Lithographen.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verleihung der Civilstaatsdienereigenschaft an den Expedienten der Domänen-Inspection etc.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte).

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Gewährung der Eigenschaft eines Civilstaatsdieners an den Ma-

schinisten der staatlichen elektrischen Beleuchtungsanlage zu Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Petitionen

1. der Gemeinde Dinklage,
2. der Grundeigenthümer in Essen,
3. der Grundeigenthümer in Ahausen und Herbergen,
4. mehrerer Bewohner in Carum, Bahlen und Höne, betreffend Haaseregulirung.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte).

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die sämtlichen Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung als Material für die etwa demnächst in Aussicht stehende Ausführung der Correction der Haase überweisen,

wurde angenommen.

11. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Zuschuß zum Bau einer Chaussee von der Stollhamm-Seefelder Chaussee zu Ahndeiß bis zum alten Augustengrobdendeich.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

12. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben etc. des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1894/96.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

13. Bericht des Finanzausschusses über die Landesfasserechnungen des Fürstenthums Lübeck pro 1894/96.

Für den Berichterstatter Abg. Dittmer übernahm Abg. Jürgens die Berichterstattung.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Artikels 14 §. 3 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd.

Für den Berichterstatter Abg. Gerdes übernahm Abg. Funch die Berichterstattung.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 7 Uhr zu stellen.

15. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 7 Uhr zu stellen.

16. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Revision der Bestimmungen über die Ersparungskasse des Fürstenthums Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. von Hammerstein.

Die sämtlichen Ausschußanträge N^o 1—9 wurden angenommen.



Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 7 Uhr zu stellen.

17. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Vereinigung Deutscher Hebammen.

Für den beurlaubten Berichterstatter Abg. Alfß übernahm Abg. Funck die Berichterstattung.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung und etwaigen geeigneten weiteren Veranlassung überweisen, wurde angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Schluß der Sitzung 6¼ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenzehnten Sitzung des 27. Landtags am 6. Februar 1900.

Groß.

Fehr. von Hammerstein.

Siebzehnte Sitzung
Oldenburg, den 6. Februar 1900, Mittags 12 Uhr.

Vorländer: Fährmann Groß.

Die Verhandlung der Sitzung wurde durch den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Herrn Fährmann, eröffnet. Er berichtete über die Verhandlung der Sitzung vom 27. Januar 1900, welche in der Sitzung des 27. Landtags am 6. Februar 1900, Mittags 12 Uhr, stattfand. Der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Vereinigung Deutscher Hebammen wurde genehmigt und unterschrieben. Der Ausschußantrag wurde angenommen. Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Schluß der Sitzung 6¼ Uhr.

Die Verhandlung der Sitzung wurde durch den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Herrn Fährmann, eröffnet. Er berichtete über die Verhandlung der Sitzung vom 27. Januar 1900, welche in der Sitzung des 27. Landtags am 6. Februar 1900, Mittags 12 Uhr, stattfand. Der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Vereinigung Deutscher Hebammen wurde genehmigt und unterschrieben. Der Ausschußantrag wurde angenommen. Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Schluß der Sitzung 6¼ Uhr.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 6. Februar 1900, Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer von Hammerstein das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition des Vorstandes des Oldenburger Beamtenvereins, betreffend Gehaltzulage.

Finanzausschuß.

2. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Oldenburg.

Finanzausschuß.

3. Vorlage desselben, betreffend die Ausführung von Signal- und Sicherungsanlagen für die Station Bremen-Neustadt im Jahre 1900.

Eisenbahnausschuß.

4. Petition der Badewirthe, Villenbesitzer und Pensionäre in Timmendorfer Strand, Scharbeuz und Hafftrug, betreffend Ablehnung einer Kurtaxe in den oldenburgischen Ostseebädern.

Finanzausschuß.

5. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Uebernahme von 1375 M. auf die Eisenbahnbetriebskasse pro 1900 für Neuanlage eines Aborts im alten Werkstättengebäude hieselbst.

Eisenbahnausschuß.

6. Vorlage desselben, betreffend Zahlung eines Zuschusses aus den Mitteln des Landeskulturfonds bis zum Betrage von 7000 M. zu den Kosten der Theilung des Steinfeld-Ehrendorfer Moores.

Finanzausschuß.

7. Petition der Gendarmen des Fürstenthums Birkenfeld, betreffend Zahlung von Montirungsgeld oder

freie Montirung, eventuell Gleichstellung mit den Gendarmen im Herzogthum Oldenburg.

Finanzausschuß.

8. Petition der Besitzer der Colonnate N^o 33 bis 53, die ungeraden Nummern, zu Augustfehn, betreffend Ueberlassung der Untergrundflächen gegen eine jährliche Rente von 5 M. pro Hectar.

Finanzausschuß.

9. Antrag des Regierungs-Commissars Böhlk zum Voranschlag der Ausgaben des Eisenbahnaufwands, betreffend Einstellung von weiteren 5000 M. für Anschaffung von Locomotiven.

Eisenbahnausschuß.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung derselben an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Sodann trat man in die Tagesordnung ein.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Artikels 14 §. 3 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürsten-

thum Birkenfeld, betreffend die Revision der Bestimmungen über die Ersparungskasse des Fürstenthums Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. von Hammerstein.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

4. Ergänzung des Eisenbahnausschusses.

Namens des Geschäftsvertheilungsausschusses berichtete der Abg. Zürgens, daß im Ausschuß bei der Ergänzung des Eisenbahnausschusses sechs Stimmen auf Präsident Grofs, drei Stimmen auf Abg. Tanzen und eine Stimme auf Abg. Hanken gefallen seien.

Nachdem das Eintreten in eine weitere Debatte über Punkt 4 der Tagesordnung vom Landtag abgelehnt war,

wurde zur Wahl geschritten. Beim ersten Wahlgang befand sich ein unbeschriebener Wahlzettel, 16 Stimmen fielen auf Präsident Grofs, 16 Stimmen auf Abg. Tanzen, 3 Stimmen auf Abg. Hanken.

Ein zweiter Wahlgang ergab das Resultat: 17 Stimmen für Präsident Grofs, 16 Stimmen für Abg. Tanzen, 3 Stimmen für Abg. Hanken.

Der Herr Präsident nahm die Wahl an.

Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung wird schriftlich mitgetheilt werden.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der achtzehnten Sitzung des 27. Landtags am 9. Februar 1900.

Grofs.

Dittmer.

Präsident Grofs



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 9. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Präsident eröffnete die Sitzung und ersuchte den Landtag, sich zu Ehren des verstorbenen Abgeordneten Rogemann von den Sitzen zu erheben, was geschah.

Das vom Schriftführer Dittmer verlesene Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Der Schriftführer Dittmer verlas folgende Eingänge:

1. Gesetzentwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 15. Mai 1899 zur Ausführung der Civilprozeßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung.

Justizauschuß.

2. Gesetzentwurf desselben für das Fürstenthum Lübeck, betreffend dasselbe.

Justizauschuß.

3. Gesetzentwurf desselben für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 15. Mai 1899 zur Ausführung der Grundbuchordnung vom 24. März 1897.

Justizauschuß.

4. Gesetzentwurf desselben für das Fürstenthum Lübeck, betreffend dasselbe.

Justizauschuß.

5. Gesetzentwurf für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 15. Mai 1899 zur Ausführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Justizauschuß.

6. Vorlage desselben, betreffend Uebertragung von 4000 *M.* aus dem Jahre 1899 auf den Voran-

schlag des Eisenbahnbaufonds für 1900 zum Zwecke weiteren Grunderwerbs für spätere Erweiterung des Bahnhofes Fever.

Eisenbahnausschuß.

7. Gesetzentwurf desselben für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gewerbegesetzes vom 11. Juli 1861 (Wirtschaftsrecognition).

Verwaltungsausschuß.

8. Eine Sammlung „Gedanken über die einzuführende Kurtaxe“, eingekauft von der Badecommission des Ostseebades Miendorf.

Finanzausschuß.

Der Landtag war mit der Ueberweisung derselben an die angegebenen Ausschüsse einverstanden.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebersicht des Forstbetriebsplans u. s. w.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Die Anträge des Ausschusses *N.* 1 und 2 wurden angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Verwendungen des Landeskulturfonds und der Kanalbaukasse für den Zeitraum vom 1. Januar 1897 bis einschließlich 30. September 1899.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschusantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkassen der drei Provinzen für die Finanzperiode 1894/96.

Berichterstatter: Die Abgg. Meyer (Holte) und Wenke.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte).

Die Ausschußanträge *Nr.* 1, 2 und 3 wurden angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde Punkt 5 der Tagesordnung zurückgestellt hinter 6 und 7.

6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erbauung eines Dienstgebäudes in Oberstein.

Berichterstatter: Abg. Jungbluth.

Der Antrag des Ausschusses *Nr.* 1 wurde angenommen, damit fällt *Nr.* 2. *Nr.* 3 wurde angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Erbauung einer Dienstwohnung für den Regierungspräsidenten in Cutin.

Berichterstatter: Abg. Dittmer.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Es folgte nun Punkt

5. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Vorschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1900/1902.

Berichterstatter: Abg. Dittmer.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 und 2 wurden angenommen.

8. Bericht des Justizauschusses zur ersten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 bis 23 wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 7 Uhr zu stellen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Meyer (Hartwardewurp), betreffend die Aenderung verschiedener Bestimmungen der revidirten Gemeindeordnung vom 15. April 1873.

Berichterstatter: Abg. Lange n.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Der Präsident beraumte die nächste Sitzung an auf Montag, 12. Februar, Vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 27. October 1899, betreffend

1. die vorläufige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1897/99;

2. den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1900/1902.

2. Bericht desselben, betreffend die Errichtung einer Güterstation zu Ofternburg.

3. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abortanlage auf dem Bahnhof Oldenburg.

4. Berichte der Mehrheit und Minderheit des Finanzausschusses über den Antrag Koter und Genossen, betreffend den Bau von Chauffeen im Saterlande (S. 189 des Vorschlags der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg).

5. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Böfel, betreffend den Bau einer Staatschauffee.

6. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeinde Betel, betreffend Zuschuß zum Chauffeebau.

7. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeinde Garrel, betreffend Zuschuß zum Chauffeebau.

8. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeinde Wüppels, betreffend Zuschuß zu Chauffeebauten.

Schluß der Sitzung Vormittags 12¹/₄ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunzehnten Sitzung des 27. Landtags am 12. Februar 1900.

Groß.

Frhr. v. Hammerstein.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 12. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas der Schriftführer von Hammerstein das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident verlas den Eingang:

Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend die Anstellung eines sechsten seemannisch gebildeten Lehrers an der Navigationschule in Elsfleth.

Finanzausschuß.

Der Landtag erklärte sich mit der Ueberweisung an den bezeichneten Ausschuß einverstanden.

Der Präsident theilte sodann mit, daß der Abg. Funch vom Montag bis Mittwoch beurlaubt sei und der Abg. Huchting wegen Erfüllung für heute Urlaub erhalten habe. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Der Vicepräsident Sürgens übernahm das Präsidium.

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 27. October 1899, betreffend

1. die vorläufige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1897/99;

2. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1900/1902.

Berichterstatter Abg. Thorade.

Die Anträge des Ausschusses **Nr. 1, 2, 3**, wurden angenommen.

Die Anträge **Nr. 4, 5, 6, 7, 8** wurden vom Präsidenten im Einverständniß mit dem Landtag zugleich zur Berathung gestellt.

Zu dem Antrag **Nr. 6** hatte der Abg. Dauen folgenden Verbesserungsantrag gestellt:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die Vorarbeiten zum Anschlusse des nordöstlichen Severlandes an das bestehende Bahnnetz vorzunehmen und dabei zunächst die Linie Bant-Hoofsiel-Stumpfermühle ins Auge zu fassen.

Nachdem die Unterstützungsfrage bejaht war, wurde derselbe sogleich mit zur Berathung gestellt.

Um 1½ Uhr wurde die Sitzung vom Präsidenten auf Nachmittags 4½ Uhr vertagt.

Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Vicepräsidenten Sürgens, Nachmittags 4½ Uhr, wurde die Berathung über den ersten Punkt der Tagesordnung sub 2, Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1900/1902 fortgesetzt.

Berichterstatter Abg. Thorade.

Der Verbesserungsantrag Dauen wurde abgelehnt.

Die Anträge **Nr. 4, 5, 6, 7 und 8** des Ausschusses wurden angenommen, davon Antrag **Nr. 7** einstimmig.

Zu dem Antrage **Nr. 9** stellte der Berichterstatter Thorade Namens des Ausschusses folgenden Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle die Ausgaben des Eisenbahnbaufonds, unter Genehmigung der Positionen 10—15, mit

695 772 M.	pro 1900,
504 502 " "	1901,
587 752 " "	1902

bewilligen.

Der Verbesserungsantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Errichtung einer Güterstation zu Osternburg.

Berichterstatter Abg. Wessels.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abortanlage auf dem Bahnhof Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Hoyer.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle der in der Anlage erwähnten Ausführung seine Zustimmung ertheilen und sich

damit einverstanden erklären, daß die dafür erforderlichen und auf die erwähnte Position im Jahre 1899 ersparten Mittel bis 1375 M. auf den Etat der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1900 übernommen werden

wurde angenommen.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung wurden abgesetzt.

Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung sollen schriftlich mitgeteilt werden.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zwanzigsten Sitzung des 27. Landtags am 16. Februar 1900.

Gross.

Dittmer.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 16. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Abg. Dittmer das Protokoll der vorigen Sitzung, welches genehmigt wurde.

Sodann verlas der Schriftführer Abg. Dittmer folgende Eingänge:

1. Petition des Gewerbe- und Handelsvereins zu Wildeshausen, betreffend den Bau einer Kleinbahn von Harpstedt nach Bremen.

Eisenbahnausschuß.

2. Gesetzentwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die Schließung der Beamtenwittwen-, der allgemeinen Wittwen-, der Waisen- und der Leibrentenkasse und die Zahlung von Wittwen- und Waisengeldern an die im öffentlichen Dienste Angestellten.

Verwaltungsausschuß.

3. Petition des Vorstandes des Kleinbahnvereins in Cloppenburg, W. Schmedes, betreffend Uebernahme der Kosten eines Anschlußgleises durch die Staatseisenbahnkasse.

Eisenbahnausschuß.

4. Petition von Eingefessenen von Wildeshausen, betreffend die Ablehnung eines Staatszuschusses zu einer Bahn Harpstedt-Huchtingen.

Eisenbahnausschuß.

Die Verweisung an die bezeichneten Ausschüsse wurde genehmigt.

Dem Abg. Hoyer wurde vom Landtage auf sein Gesuch Urlaub ertheilt bis zum 1. März.

Der Präsident theilte ein Dankschreiben der Frau Oberbürgermeister Roggemaun mit wegen des Theilnahmeschreibens des Landtages.

Die Anlage *N* 109, betreffend Wirthschaftsrecognition, ist vom Verwaltungsausschuß dem Finanzausschuß überwiesen, was genehmigt wird.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Berichte der Mehrheit und Minderheit des Finanzausschusses über den Antrag Roter und Genossen, betreffend den Bau von Chauffeen im Saterland (§. 109 des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg).

Berichterstatter der Mehrheit: Abg. Gramberg, der Minderheit: Abg. Wenke.

Der Antrag 1 der Mehrheit wird angenommen, damit fällt der Antrag 1 der Minderheit.

Der Antrag 2 der Mehrheit und Minderheit wird angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Böfel, betreffend den Bau einer Staatschauffee.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag:

„Uebergang zur Tagesordnung“ wird angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Betel, betreffend Zuschuß zum Chauffeebau.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag:

„Uebergang zur motivirten Tagesordnung“ wird angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die



Petition der Gemeinde Garrel, betreffend Zuschuß zum Chausseebau.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,
wird angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Wüppels, betreffend Zuschuß zu Chausseebauten.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,
wird angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Schweiburg, betreffend die Gewährung eines Staatszuschusses zum Bau einer Gemeindechauffee.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur motivirten Tagesordnung,
wird angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Uebertragung einer Summe von 6071 *M.* 38 *S.* auf die neue Finanzperiode.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung genehmigen,
wird angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Haffkruger Fischer, betreffend theilweise Abtragung der großen Steinbühne bei Haffkrug.

Berichterstatter: Abg. Köper.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,
wird angenommen.

9. Mündlicher Bericht desselben über die Eingabe der Verleger des „Gemeinnützigen“, Dr. R. Allmers, der „Fadzeitung“, Bissering & Meiners, zu Barel, der „Nachrichten für Stadt und Land“, B. Scharf in Oldenburg, betreffend Veröffentlichung der Landtagsvorlagen.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Die Ausschußanträge:

1. der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung insoweit zur Berücksichtigung überweisen, als die Petenten ersuchen, die Zeitungen des Großherzogthums gleichmäßig zu behandeln hinsichtlich der Zufendung und Veröffentlichung der Landtagsvorlagen.
2. der Landtag wolle die Eingaben der Firma G. Stalling und des Redacteurs F. W. Grothe in Oldenburg für erledigt erklären,
werden angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Beschwerde des Privatmanns Westphal zu Offendorf, betreffend Einsicht in das Gemeindeumlageregister.

Berichterstatter: Abg. Sommer.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,
wird angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über den Antrag von Eingewanderten der Gemeinde Stuhr, betreffend Gesetzesänderung dahin, daß in der Gemeinde Stuhr leichte Fuhrwerke mit der bisherigen Felgenbreite Wege und Chausseen passiren dürfen.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Apen).

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,
wird angenommen.

12. Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

13. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Deutschen Techniker-Verbandes, betreffend Gleichstellung der Bahnmeister mit den Bauassistenten der Oldenburgischen Staatsbahn.

Berichterstatter: Abg. Schulte.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

14. Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 25. Januar 1900 wird auf Vorschlag des Präsidenten von der Tagesordnung abgesetzt.

Anträge zur zweiten Lesung zu *N.* 1 der Tagesordnung sind bis morgen Abend 7 Uhr einzureichen.

Der Präsident theilt mit, daß der Finanzminister Heumann am 1. März sein 50jähriges Dienstjubiläum feiert. Es wird beschlossen, eine Deputation zur Beglückwünschung hinzusenden, bestehend aus den Herren Präsidenten Groß und den Abgeordneten Funch, Burlage, Huchting, Sürgens, Dohm und Jungbluth.

Der Präsident beraumt die nächste Sitzung an auf Dienstag, den 20. Februar, Vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Erweiterung des Schullehrer-Seminars zu Oldenburg.
2. Bericht desselben über die Vorlage, betreffend die Erweiterung des Schullehrer-Seminars in Wechta.
3. Bericht desselben über den selbständigen Antrag des Abgeordneten von Hammerstein, betreffend die Einrichtung eines Verwaltungsgerichts für das Großherzogthum Oldenburg.
4. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in Niendorf, Klein-Timmendorfer Strand, Scharbeuz und Haffkrug, und betreffend Bildung eines Ostseebäderfonds. 1. Lesung.
5. Mündlicher Bericht des Justizausschusses über die Petition einiger Willenbesitzer am Timmendorfer Strand, betreffend Freigabe der Strandschonungen und Anlegung von Strandwegen.

- 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Ankauf von zwei Wiesen in der Nähe der Irrenanstalt zu Wehnen.
- 7. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Zusatz zum Gesetze vom 14. Februar 1883 wegen Errichtung einer Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg. 1. Lesung.

- 8. Bericht desselben, betreffend die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.
- 9. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Pläne mit Kostenanschlag für Bahnwärter- und Arbeiterwohnungen nebst Stallgebäuden.
- 10. Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 25. Januar 1900.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Min.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der einundzwanzigsten Sitzung des 27. Landtags am 20. Februar 1900.

Großs.

Fehr. v. Hammerstein.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 20. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Abg. von Hammerstein das Protokoll der vorigen Sitzung, welches genehmigt wird.

Darauf verliest der Schriftführer Abg. Hollmann folgende Eingänge:

1. Eingabe des Gewerbe- und Handelsvereins in Wildeshausen, betreffend Ergänzung seiner Petition, betreffend den Bau einer Bahn von Harpstedt nach Huchtingen.

Eisenbahnausschuß.

2. Petition des Bürgervereins Oldenburg, betreffend Erbauung des Amtsgerichtsgebäudes in der Stadt Oldenburg.

Finanzausschuß.

Die Verweisung derselben an die bezeichneten Ausschüsse wird genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß er den Abg. Roter auf 6 Tage beurlaubt habe.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Erweiterung des Schullehrer-Seminars zu Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Hollmann.

Um 12³/₄ Uhr wird die Sitzung bis heute Nachmittag 4 Uhr vertagt.

Um 4 Uhr Nachmittags eröffnet der Präsident die Sitzung wieder und wird in der Tagesordnung mit Punkt 1 derselben fortgefahren.

Der Antrag der Ausschufminderheit **N** 1 wird mit 31 gegen 2 Stimmen in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Es stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg) und Hug, mit „Nein“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Hartwarderwarp), Alfs, Burlage, Dittmer, Dauen, Dohm, Funch, Gerdes, Gramberg, Groß, von Hammerstein, Hollmann, Huchting, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Meyer (Westerstede), Meyer (Apen), Quatmann, Köper, Schröder, Schulte, Schütz, Sommer, Tanzen, Thorade, Wenke, Wessels, Wild, Wilken.

Es fehlten entschuldigt die Abgeordneten: Hanken, Hoyer, Roter.

Der Antrag **N** 2 des Ausschusses wurde in namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 4 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Hartwarderwarp), Alfs, Burlage, Dittmer, Dohm, Funch, Gramberg, Groß, von Hammerstein, Hollmann, Huchting, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Meyer (Westerstede), Meyer (Apen), Quatmann, Köper, Schröder, Schulte, Schütz, Sommer, Tanzen, Thorade, Wenke, Wessels, Wild, Wilken; mit „Nein“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Dauen, Gerdes, Hug.

Der Ausschufantrag **N** 3 wurde in namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 14 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwarp), Dauen, Dittmer, Funch, Gerdes, Gramberg, Groß, Hug, Jungbluth, Jürgens, Meyer (Westerstede), Meyer (Apen), Schröder, Schütz, Tanzen, Wessels, Wild, Wilken; mit „Nein“ die Abgeordneten: Alfs, Burlage, Dohm, von Hammerstein, Hollmann, Huch-

ting, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Köper, Schulte, Sommer, Thorade, Wenke.

Der Antrag der Ausschufminderheit *Nr.* 4 wurde in namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwarp), Dauen, Dittmer, Hug, Jungbluth, Jürgens, Meyer (Westerstede), Meyer (Alpen), Schröder, Schütz, Wessels, Wild, Wilken; mit „Nein“ die Abgeordneten: Alfs, Burlage, Dohm, Funch, Gerdes, Gramberg, Groß, von Hammerstein, Hollmann, Huchting, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Köper, Schulte, Sommer, Tanzen, Thorade, Wenke.

Der Antrag *Nr.* 5 des Ausschusses wird angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 7 Uhr zu stellen.

Das Schreiben der Rüstinger Lehrer zu dieser Vorlage wird für erledigt erklärt.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend die Erweiterung des Schullehrer-Seminars in Wechta.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Die Ausschufanträge *Nr.* 2, 3 und 5 werden angenommen.

Die Ausschufanträge *Nr.* 1 und 4 werden abgelehnt.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 7 Uhr zu stellen.

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Berathung angenommen, und beraumt der Präsident die nächste Sitzung an auf morgen Vormittag 10 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten von Hammerstein, betreffend die Einrichtung eines Verwaltungsgerichts für das Großherzogthum Oldenburg.
2. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in Niendorf, Klein-Timmendorfer Strand, Scharbeutz und Hassfrug, und betreffend Bildung eines Ostseebäderfonds. 1. Lesung.
3. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über die Petition einiger Willenbesitzer am Timmendorfer Strand, betreffend Freigabe der Strandschonungen und Anlegung von Strandwegen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiundzwanzigsten Sitzung des 27. Landtags am 21. Februar 1900.

Groß.

Fehr. von Hammerstein.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Ankauf von zwei Wiesen in der Nähe der Irrenanstalt zu Wehnen.

5. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Zusatz zum Gesetze vom 14. Februar 1883 wegen Errichtung einer Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg. 1. Lesung.

6. Bericht desselben, betreffend die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Pläne mit Kostenanschlag für Bahnwärter- und Arbeiterwohnungen nebst Stallgebäuden.

8. Bericht desselben über das Schreiben der Staatsregierung vom 8. November 1899, betreffend die Aufhebung der Streckenbuchungen.

9. Berichte der Mehrheit und der Minderheit des Petitionsausschusses über

1. die Petition des Handels- und Gewerbevereins in Oldenburg und des Oldenburger Schutzvereins für Handel und Gewerbe, betreffend Besteuerung der Konsumvereine;

2. die Petition des Oldenburgischen Konsumvereins e. G. m. b. H., betreffend Ablehnung des Antrags des Oldenburger Gewerbe- und Handelsvereins, betr. Besteuerung der Konsumvereine.

10. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Verbandes der katholischen kaufmännischen Vereinigungen Deutschlands, betreffend die Einführung einer progressiven Umsatzsteuer für Versandtgeschäfte u.

11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Dötlingen, betreffend authentische Interpretation des Artikels 23 der Verfassung, eventuell Erlaß einer Novelle zu derselben.

12. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 28. März 1876, betreffend die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener für Dienstreisen innerhalb des Amtsbezirks. 1. Lesung.

Schluß der Sitzung 7 Uhr 20 Min. Nachmittags.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 21. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Groß verlas der Schriftführer von Hammerstein das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident verlas die Eingänge:

1. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Uebertragung von etwa 34 000 *M.* auf die Finanzperiode 1900/1902 für den Durchstich an der Holler Bucht.

Finanzausschuß.

2. Vorlage desselben, betreffend Uebernahme der Sicherheitsleistung für ein Darlehen an den Bauverein Oldenburg bis zum Höchstbetrage von 30 000 *M.*

Finanzausschuß.

3. Vorlage desselben, betreffend Nachbewilligung von 2700 *M.* zu Lasten der Eisenbahnbetriebskasse für den Anschluß der Dienstwohnungen in Nordenham an die Wasserleitung.

Eisenbahnausschuß.

4. Gesetzentwurf desselben, betreffend Aenderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg (Fortfall der Erhebung von Weggeld).

Verwaltungsausschuß.

5. Eingabe des Stadtmagistrats und Stadtraths zu Wildeshausen, betreffend Nichtbewilligung eines Zuschusses zu dem Bau der Kleinbahn Harpstedt-Huchtingen.

Eisenbahnausschuß.

6. Petition des Handelsvereins Delmenhorst, betreffend die Nichtbewilligung von Staatsmitteln für den Bau der Kleinbahn Harpstedt-Huchtingen.

Eisenbahn-Ausschuß.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten, nachdem auf Verlesung der Berichte verzichtet worden war.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten von Hammerstein, betreffend die Einrichtung eines Verwaltungsgerichts für das Großherzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Antrag des Ausschusses wurde einstimmig angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in Niendorf, Klein-Kimmendorfer Strand, Scharbeutz und Hassfrug, und betreffend Bildung eines Ostseebäderfonds.

Berichterstatter: Abg. Dittmer.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 7 Uhr einzureichen.

3. Mündlicher Bericht des Justizausschusses über die Petition einiger Willenbesitzer am Timmendorfer Strand, betreffend Freigabe der Strandschonungen und Anlegung von Strandwegen.

Berichterstatter: Abg. Sommer.

Der Antrag des Ausschusses,

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Ankauf von zwei Wiesen in der Nähe der Irrenanstalt zu Wehnen.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Antrag des Ausschusses:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das Staatsministerium mit der Großherzoglichen

Fondscommission wegen Ankaufs der beiden Wiesen, auf der in der Anlage 82 angegebenen Grundlage, ein Abkommen treffe, wurde angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Zusatz zum Gesetze vom 14. Februar 1883 wegen Errichtung einer Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte).

Auf Antrag der Staatsregierung unter der Begründung, daß der zuständige Regierungskommissar wegen Krankheit verhindert sei, an der heutigen Plenarsitzung theilzunehmen, ward gemäß §. 65 der Geschäftsordnung des Landtags der Punkt 5 durch den Präsidenten von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1900/1902.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Antrag *N* 1 des Ausschusses wurde angenommen.

Bei der Berathung des Antrages *N* 2 des Ausschusses über die §§. 1—17 der Ausgaben wurde bei Besprechung des §. 11 die Sitzung auf Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr vertagt.

Schluß 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde in der Berathung über Punkt 6 der Tagesordnung fortgefahren.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Zu §. 11 der Ausgaben (Antrag des Ausschusses *N* 2) hatte der Abg. Funch folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag gestellt:

der Landtag wolle beschließen, zur Förderung der Aufforstung der im Privatbesitz befindlichen Dedländereien als §. 11a einen Betrag von jährlich 1000 *M.*, im Ganzen für die Finanzperiode 3000 *M.*, dem Voranschlag für den Landeskulturfonds einzufügen mit der Maßgabe, daß dieser Betrag in geeigneter Weise als Baarzuschuß an diejenigen Besitzer von Dedländereien vergeben werden soll, welche bereit sind, ihre Aufforstungsanlagen nach bewährter Anleitung der Großherzoglichen Forstverwaltung auszuführen, und unter Berücksichtigung der Minderbegüterten in erster Linie.

Der Antrag *N* 2 des Ausschusses wurde angenommen, gleichfalls der Verbesserungsantrag des Abg. Funch. Der Antrag *N* 3 des Ausschusses wurde angenommen.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Pläne mit Kostenanschlag für Bahnwärter- und Arbeiterwohnungen nebst Stallgebäuden.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Westerstede).

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

8. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 8. November 1899, betreffend die Aufhebung der Streckenbuchungen.

Berichterstatter: Abg. Thorade.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

9. Berichte der Mehrheit und der Minderheit des Petitionsausschusses über

1. die Petition des Handels- und Gewerbevereins in Oldenburg und des Oldenburgischen Schutzvereins für Handel und Gewerbe, betreffend Besteuerung der Konsumvereine;

2. die Petition des Oldenburgischen Konsumvereins e. G. m. b. H., betreffend Ablehnung des Antrags des Oldenburger Gewerbe- und Handelsvereins, betreffend Besteuerung der Konsumvereine.

Berichterstatter der Mehrheit: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Berichterstatter der Minderheit: Abg. Hug.

Zu den beiden Anträgen der Mehrheit und Minderheit, welche zusammen zur Berathung gestellt wurden, stellte der Abg. Meyer (Westerstede) folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

der Landtag wolle die Petition des Handels- und Gewerbevereins und des Schutzvereins für Handel und Gewerbe in Oldenburg, sowie des Oldenburger Konsumvereins e. G. m. b. H. der Staatsregierung zur Prüfung überweisen,

welcher vom Präsidenten sofort mit zur Berathung gestellt wurde.

Zunächst kam der Minderheitsantrag zur namentlichen Abstimmung.

Es stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten: Dohm, Funch, Gerdes, Hug, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Röper, Schröder, Schulte, Tanzen, Wilken; mit „Nein“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwarp), Alfs, Burlage, Dittmer, Gramberg, Groß, von Hammerstein, Hanken, Hollmann, Jürgens, Meyer (Apen), Schütz, Sommer, Thorade, Wenke, Wessels, Wild.

Die Abgeordneten Dauen und Meyer (Westerstede) enthielten sich der Abstimmung. Es fehlten die Abgeordneten Hoyer, Huchting, Jungbluth, Roter.

Der Antrag der Minderheit wurde demgemäß mit 18 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Bei der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Mehrheit stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Alfs, Gramberg, Hanken, Jürgens, Meyer (Apen), Schütz, Sommer, Wenke, Wessels, Wild; mit „Nein“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Hartwarderwarp), Burlage, Dittmer, Dohm, Funch, Gerdes, Groß, von Hammerstein, Hollmann, Hug, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Röper, Schröder, Schulte, Tanzen, Thorade, Wilken. Die Abgeordneten Dauen und Meyer (Westerstede) enthielten sich der Abstimmung. Es fehlten die Abgeordneten: Hoyer, Huchting, Jungbluth, Roter.

Der Antrag der Mehrheit wurde demgemäß mit 19 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Darauf wurde der Antrag des Abg. Meyer (Westerstede) angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Verbandes der katholischen kaufmännischen

Vereinigungen Deutschlands, betreffend die Einführung einer progressiven Umsatzsteuer für Versandtgeschäfte u.

Berichterstatter: Abg. Sch ü ß.

Der Antrag des Ausschusses:

Uebergang zur Tagesordnung,

wurde angenommen.

11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Dötlingen, betreffend authentische Interpretation des Artikels 23 der Wegeordnung, eventuell Erlaß einer Novelle zu derselben.

Berichterstatter: Abg. Kühling.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

12. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lüneburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 28. März 1876, betreffend die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener für Dienstreifen innerhalb des Amtsbezirks.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Donnerstag Abend 7 Uhr einzureichen.

Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird schriftlich mitgetheilt werden.

Schluß 7¹/₄ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dreiundzwanzigsten Sitzung des 27. Landtags am 28. Februar 1900.

Groß.

Dittmer.



Faint, illegible text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreißundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 28. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Dittmer das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Ankauf von rund 280 ha Heidflächen, westwärts des Hegelerwaldes belegen, und Bewilligung einer Summe bis zu 19 000 *M.* hierzu aus der Staatsgutskapitalienkasse.
Finanzausschuß.
2. Petition des G. Fuhrken und Genossen aus Morgenland bei Seefeld, betreffend Wahl von Schulausschußmitgliedern in Gemäßheit des Artikels 11 der Gemeindeordnung.
Verwaltungsausschuß.
3. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Uebertragung von 39 500 *M.* auf das Jahr 1900 zu Lasten des Eisenbahnbaufonds für Gleiserweiterungen, Lokomotivschuppen- und Werkstättenanlagen auf Bahnhof Oldenburg.
Eisenbahnausschuß.
4. Vorlage desselben, betreffend Zusatz zum Normal-Etat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar d. J. an (Gehaltszuschläge betreffend).
Finanzausschuß.
5. Resolution des Gemeindevorstehers Meenz in Bant, betreffend Nichtbestätigung des Mitgliedes Paul Hug zum 1. Beigeordneten für die Gemeinde Bant

und Aenderung der Vorschrift des Artikels 31 Absatz 1 der revidirten Gemeindeordnung.

Verwaltungsausschuß.

6. Petition des Stadtmagistrats und Gemeinderaths der Stadt Cutin, betreffend Ablehnung des vom Finanzausschuße beantragten Zuschusses von 10 000 *M.* zu den Kosten des Gymnasiums in Cutin.

Finanzausschuß.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung derselben an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Hierauf wurde folgende Höchste Verordnung verlesen, wonach die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags bis zum 15. März d. J. verlängert wird.

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Seber und Kniphaußen u. u.

verordnen hierdurch was folgt:

Der gegenwärtig versammelte Landtag wird bis zum 15. März d. J. verlängert.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 25. Februar 1900.

Im Auftrage des Großherzogs:
Das Staatsministerium.

(L. S.) Janßen. Flor. Heumann.

Conze.

Der Präsident theilte sodann mit, daß er dem Abg. Alfs wegen Erkrankung vom 26. d. M. ab 8 Tage Urlaub und dem Abg. Alshorn (Hartwarderwarp) wegen Trauerfalls bis zum 3. März Urlaub erteilt habe.

Der Präsident theilte ferner mit, daß der Abg. Hoyer bis zum 15. März Urlaub erbitte. Der Urlaub wurde vom Landtage bewilligt.

Hierauf machte der Präsident die Mittheilung, daß die Wahlakte, betreffend die Wahl des Abg. Kunde, eingegangen sei, und beauftragte gemäß §. 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit der Prüfung der Wahl die II. Abtheilung, der die Wahlakte übergeben wurde. Abg. Kunde sei anwesend und begrüße er denselben.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der Berichte wurde überall verzichtet.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Erweiterung des Schullehrer-Seminars in Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Hollmann.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung der Vorlage, betreffend Erweiterung des Schullehrer-Seminars in Vechna.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage, betreffend Neubildung des Staatsgerichtshofes.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Auf Antrag des Präsidenten wurde dieser Gegenstand vorläufig zurückgestellt.

4. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Ablösung von Dienstbarkeiten.

Berichterstatter: Abg. Schütz.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 bis 12 wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis morgen Abend 7 Uhr einzureichen.

5. Bericht des Justizauschusses über die Petition der Gemeinden Kronweiler, Niederbrombach, Oberbrombach, Röhweiler, Siesbach, Sonnenberg, Rockenthal und Winnenberg im Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Zusammenlegung ihres Grundbuch- und Katasteramtes.

Berichterstatter: Abg. Schütz.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung wegen eines Zuschusses von 7000 *M.* aus den Mitteln des Landeskulturfonds zu den Theilungskosten des Steinfeld-Ehrendorfer Moores.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag:

der Landtag wolle sich mit der Zahlung eines Zuschusses zu den Kosten der Theilung des Steinfeld-Ehrendorfer Moores aus den Mitteln des Landes-

kulturfonds bis zum Betrage von 7000 *M.* einverstanden erklären,

wurde angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Zusatz zum Gesetze vom 14. Februar 1883 wegen Errichtung einer Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte).

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 und 2 wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 7 Uhr einzureichen.

Es folgt die Berathung über den unter Ziffer 3 der heutigen Tagesordnung verzeichneten Gegenstand.

Dem Antrage des Ausschusses gemäß wurde die Wahl vorgenommen. Es wurden gewählt:

zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes:

Geheimer Justizrath Niemöller mit 33 Stimmen,

Oberlandesgerichtsrath Bothe mit 25 Stimmen,

Oberlandesgerichtsrath von Bodeker mit 33 Stimmen;

zu Erfazrichtern:

Oberlandesgerichtsrath Fortmann mit 31 Stimmen,

Geheimer Justizrath Kleyboldt mit 33 Stimmen,

Oberamtsrichter Brauer mit 31 Stimmen.

8. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 28. März 1876, betreffend die Diäten und Transportkosten der bei den Aemtern angestellten Civilstaatsdiener für Dienstreisen innerhalb des Amtsbezirks.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in Niendorf, Klein-Timmendorfer Strand, Scharbeuz und Haffkrug, und betreffend Bildung eines Ostseebäderfonds.

Berichterstatter: Abg. Dittmer.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Vom Abg. Wilken wurde hierauf ein Antrag auf Vertagung gestellt. Der Antrag wurde genügend unterstützt und sodann mit 17 gegen 16 Stimmen angenommen.

Der Präsident vertagte hierauf die Sitzung auf heute Nachmittag 4 Uhr.

Um 4 Uhr wurde die Sitzung wieder eröffnet und in die Berathung des unter Ziffer 10 der heutigen Tagesordnung verzeichneten Gegenstandes eingetreten.

10. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Oldenburg (§. 215 des Vorschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg).

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag *Nr.* 2 wurde in beantragter namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 6 Stimmen abgelehnt.



Es stimmten dafür die Abgeordneten: Gramberg, Hanken, Huchting, Kunde, Wessels und Wild.

Es stimmten dagegen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Burlage, Dauen, Dittmer, Dohm, Funch, Gerdes, Groß, von Hammerstein, Hollmann, Hug, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Meyer (Apen), Quatmann, Köper, Koter, Sommer, Schröder, Schulte, Schütz, Thorade, Wenke und Wilken.

Die Abgeordneten Ahlhorn (Hartwarderwarp), Alfs und Hoyer waren beurlaubt, die Abgeordneten Meyer (Westerstede) und Tanzen fehlten bei der Abstimmung.

Hierauf wurde in beantragter namentlicher Abstimmung der Ausschußantrag *N* 1 mit 27 gegen 5 Stimmen angenommen.

Es stimmten dafür die Abgeordneten: Burlage, Dauen, Dittmer, Dohm, Gerdes, Groß, von Hammerstein, Hollmann, Huchting, Hug, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Meyer (Apen), Quatmann, Köper, Koter, Sommer, Schröder, Schulte, Schütz, Thorade, Wenke, Wild, Wilken und Ahlhorn (Osternburg), dagegen stimmten die Abgeordneten: Funch, Gramberg, Hanken, Kunde und Wessels.

Der Ausschußantrag *N* 3 wurde in folgender Fassung angenommen:

der Landtag wolle die Eingabe des Stadtraths und die Petition des Bürgervereins Oldenburg, betreffend Erbauung des Amtsgerichtsgebäudes in der Stadt Oldenburg für erledigt erklären.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 7 Uhr einzureichen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Anstellung eines sechsten Lehrers an der Navigationschule in Elsfleth.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich mit der Anstellung eines sechsten seemannisch gebildeten Lehrers an der Navigationschule in Elsfleth einverstanden erklären und zum §. 58 des Voranschlages für die Jahre 1901 und 1902 je 2400 *M.* nachbewilligen, wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 7 Uhr einzureichen.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebertragung von 34 000 *M.* auf die Finanzperiode 1900/1902 für den Durchstich an der Holler Bucht.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die beiden in der Anlage 112 gestellten Anträge der Staatsregierung annehmen, wurde angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Augustfehrner Kolonatbesitzer wegen Ueberlassung von Staatsländereien für den Preis von 5 *M.* pro ha.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des Schulausschusses der Schulacht Grünenkamp um Gewährung weiterer Mittel für den Schulhausbau.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur motivirten Tagesordnung, wurde angenommen.

15. Bericht des ständigen Landtagsausschusses über seine Thätigkeit während der Finanzperiode 1897/99 und Neuwahl des ständigen Landtagsausschusses für die Finanzperiode 1900/1902.

Der Präsident bemerkte hierzu, daß der Bericht im Abklatsch mitgetheilt und im Vorzimmer ausgelegt sei; falls kein Widerspruch erfolge, sei der Bericht dadurch als erledigt anzusehen. Der Landtag erklärte sich damit einverstanden und nahm hierauf die Wahl des ständigen Landtagsausschusses vor.

Es wurden gewählt:

a) als Vorsitzender: der Abg. Groß mit 26 von 30 Stimmen;

b) als Mitglieder:

Abg. Wenke mit 27 von 30 Stimmen,

„ Jürgens mit 25 von 30 Stimmen,

„ Dohm mit 28 von 30 Stimmen,

„ Jungbluth mit 27 von 30 Stimmen,

„ Meyer (Holte) mit 22 von 30 Stimmen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Zeit und Gegenstand der Tagesordnung der nächsten Sitzung wird der Präsident auf schriftlichem Wege mittheilen.

Schluß der Sitzung um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierundzwanzigsten Sitzung des 27. Landtags am 6. März 1900.

Groß.

Hollmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 6. März 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr, und verliest darauf der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung, welches genehmigt wird, und sodann folgende Eingänge:

1. Antwort des Großherzoglichen Staatsministeriums auf den Beschluß des Landtags zu Vorlage 13, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogthum.

Verwaltungsausschuß.

2. Petition der Kolonisten und Schiffer in Elisabethfehn und Idafehn, betreffend die Sperrung des Hunte-Ems-Kanals im Jahre 1901.

Petitionsausschuß.

3. Gesuch des Gymnasialdirektors Dr. Werra in Wechta um Ueberlassung der Landtagsverhandlungen für die dortige Gymnasial-Bibliothek.

Gesammtvorstand.

4. Gesetzentwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs (Seminarlehrer betreffend).

Finanzausschuß.

5. Schreiben desselben, betreffend Landtagskosten.

ad acta.

6. Mittheilung desselben über den Bauplatz eines Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Bant.

Finanzausschuß.

7. Vorlage desselben, betreffend Uebertragung der Summe von 597,71 *M.* auf die laufende Finanzperiode als Zuschuß zum Bau einer Gemeinde-

chauffee von Littel in der Richtung auf die Kuhbrücke.

Finanzausschuß.

8. Petition der Bürgervereine Bant, Neubremen und Sedan in Bant, betreffend die Nichtbestätigung des zum Beigeordneten gewählten Gemeinderathsmitgliedes Paul Hug.

Verwaltungsausschuß.

Der Landtag erklärt sich mit der Verweisung derselben an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilt mit, daß die von dem Landtage gewählte Deputation dem Finanzminister Heumann die Glückwünsche zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum überbracht habe und daß Seine Excellenz ihn ersucht habe, dem Landtage dafür seinen Dank auszusprechen.

Er theilt ferner mit, daß er dem Abg. Funch vom 3. bis 8 d. M. Urlaub erteilt habe.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Wahlprüfung.

Berichterstatter: Abg. Huchting.

Derselbe beantragt Namens der zweiten Abtheilung, die Wahl des Landgerichtsraths Kunde für gültig zu erklären.

Der Landtag beschloß hierauf, die betreffende Wahl nicht zu beanstanden, und erklärte sodann der Präsident Namens des Landtags die Wahl für gültig, worauf der Abg. Kunde den vorgeschriebenen Eid leistete.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung eines Gesetzes vom 7. Januar 1879,

betreffend die Einrichtung der Aemter im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Abg. Fürgens stellte dazu folgenden Antrag:

Die Staatsregierung wird dringend ersucht, der nächsten Versammlung des Landtags eine Vorlage zu machen, welche auf Grund der bestehenden Gesetzgebung, im Besonderen nach Maßgabe der Bestimmungen der Gemeindeordnung, die Bildung eines selbständigen Verwaltungsbezirks für die Gemeinden Bant, Heppens und Neuende zum Gegenstande hat.

Derfelbe wurde auf Befragen des Präsidenten genügend unterstützt und mit zur Berathung gestellt.

Die Anträge des Ausschusses *N^o 1, 2, 3 und 4* wurden angenommen.

Der Antrag der Staatsregierung *N^o 2* wurde abgelehnt.

Der Antrag Fürgens wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Mittwoch Nachmittag 7 Uhr zu stellen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Emeritirungsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Fürstenthums Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Mittwoch Nachmittag 7 Uhr zu stellen.

4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des G. Fuhrken und Genossen aus Morgenland und Neuenhoben, betreffend die Wahl der Schulausschußmitglieder.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition des G. Fuhrken und Genossen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung übergeben,

wurde angenommen.

5. Bericht des Quotenausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Berichterstatter: Abg. Fürgens.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Nachmittag 4 Uhr zu stellen.

6. Berichte des Finanzausschusses über §. 27 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Lübeck und über §. 57 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld (Gymnasien in Cutin und Birkenfeld).

Berichterstatter: Abg. Dittmer.

In dem Antrage *N^o 22* zum Voranschlag des Fürstenthums Lübeck muß statt 38 625 *M.* geschrieben werden 38 650 *M.*

Der Ausschußantrag *N^o 22* (*N^o 1* und *2*) zum Voranschlag des Fürstenthums Lübeck wird angenommen.

Der mündliche Bericht des Finanzausschusses über §. 57 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld wird mit Genehmigung des Landtags mit zur Berathung gestellt.

Berichterstatter: Abg. Jungbluth.

Der Ausschußantrag:

Aufrechthaltung des ursprünglichen Antrages 25, wird angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Erhöhung der Geschäftskosten zu §. 39 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1900, 1901 und 1902 von 1070 *M.* auf 1370 *M.* jährlich.

Berichterstatter: Abg. Jungbluth.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung zustimmen und die Erhöhung der Geschäftskosten zu §. 39 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld von 1070 *M.* auf 1370 *M.* jährlich für die Jahre 1909, 1901 und 1902 genehmigen,

wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Nachmittag 4 Uhr zu stellen.

8. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1868, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen.

Berichterstatter: Abg. Fürgens.

Im Abdruck des Gesetzentwurfes muß es in Ziffer 7 statt „über 1 bis 25 Jahre“ heißen „über 25 Jahre“.

Der Antrag *N^o 2* des Ausschusses wird abgelehnt, der Antrag *N^o 1* des Ausschusses wird angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Nachmittag 4 Uhr zu stellen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der Gendarmen des Fürstenthums Birkenfeld behufs Gewährung von Montirungsgeld oder freier Montirung, eventuell um Gleichstellung mit den Gendarmen im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Jungbluth.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle das Gesuch der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen, wird angenommen.

10. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzentwurfes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Errichtung der Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg vom 17. Februar 1883.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte).

Der Ausschußantrag wird angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung wegen des Ankaufs von rund 280 ha großen zusammenhängenden Haidflächen in der Gemeinde Großenkneten in Flur 5.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die in der Vorlage bezeichnete, westwärts des Hegelerwaldes belegene Haidfläche von rund 280 ha Größe für den Staat angekauft werde, und zur

Deckung der Kosten des Ankaufs zu §. 2 des Vorschlags der Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums für das Jahr 1900 eine Summe bis zu 19 000 *M.*, zur Bestreitung der Kosten der in der laufenden Finanzperiode auf der Ankaufsfläche auszuführenden Kultivierungs- und Aufforstungsarbeiten zu §. 3 Ziffer 2 daselbst für das Jahr 1900 eine Summe von 1000 *M.*, für die Jahre 1901 und 1902 jährlich 2000 *M.* nachträglich zur Verfügung stellen,

wird angenommen.

12. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Ablösung von Dienstbarkeiten.

Berichterstatter: Abg. Schütz.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Es folgte sodann eine vertrauliche Berathung über Punkt 13 der Tagesordnung.

Der Präsident setzte die nächste Sitzung an auf Donnerstag, den 8. März, Vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 20. Februar 1900, betreffend Anlage einer Wasserleitung auf dem Bahnhofe Nordenham.
2. Bericht desselben über das Schreiben der Staatsregierung vom 24. Februar 1900, betreffend Verwendung von Mitteln des Eisenbahnaufonds aus der verflossenen Finanzperiode.
3. Bericht desselben über die Vorstellung und Bitte des Vorstandes des Kleinbahnvereins Cloppenburg um Uebernahme der Kosten eines Anschlußgleises durch die Staatseisenbahnkasse.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Berggesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck.
5. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags.
6. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.
7. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gewerbegesetzes vom 11. Juli 1861.
8. Bericht desselben, betreffend die Krongutskasse-Rechnungen.
9. Bericht desselben, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1896 bis dahin 1899 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums Oldenburg vorgekommenen Veränderungen.
10. Bericht desselben, betreffend die Rechnungen der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1894/96.
11. Bericht desselben, betreffend die Centralkasse-Rechnungen des Großherzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1894/96.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß die Fristen für die Bertheilung der Berichte zu Vorlage 31 und den beiden Petitionen des Pferdezüchterverbandes eventuell abgekürzt werden.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 50 Minuten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünfundzwanzigsten Sitzung des 27. Landtags am 8. März 1900.

Groß.

Fehr. von Hammerstein.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 8. März 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Groß verlas der Schriftführer von Hammerstein das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Der Schriftführer von Hammerstein verlas sodann die Eingänge:

1. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Bewilligung eines Beitrags für die Butjadinger Sielacht zu den Kosten der Ausbaggerung des Lettenser Außentiefs und der Verlegung der Lettenser und Waddenser Abwässerung.
Verwaltungsausschuß.
2. Mittheilung des Großherzoglichen Staatsministeriums von der Neubildung des Staatsgerichtshofes.
ad acta.
3. Gesetzentwurf desselben für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.
Finanzausschuß.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilte sodann mit, daß der Abg. Tanzen für heute von ihm beurlaubt worden sei, und ersuchte die Abgeordneten, die im Vorzimmer des Landtagsgebäudes ausliegenden Berichte baldthunlichst einsehen zu wollen, damit eine größere Verzögerung in der Drucklegung der Berichte nach Möglichkeit vermieden werde.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 20. Februar 1900, betreffend Anlage einer Wasserleitung auf dem Bahnhofe Nordenham.

Berichterstatter: Abg. Thorade.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 24. Februar 1900, betreffend Verwendung von Mitteln des Eisenbahnaufonds aus der verfloffenen Finanzperiode.

Berichterstatter: Abg. Thorade.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorstellung und Bitte des Vorstandes des Kleinbahnvereins Cloppenburg um Uebernahme der Kosten eines Anschlußgleises durch die Staatseisenbahnkasse.

Berichterstatter: Abg. Schulte.

Zu dem Antrag des Ausschusses stellte die Staatsregierung durch den Regierungskommissar Böhlk folgenden Ergänzungsantrag:

Der Landtag wolle in Anschluß an seinen Beschluß, die Petition des Vorstandes des Kleinbahnvereins Cloppenburg für erledigt zu erklären, seine Zustimmung dazu ertheilen:

1. daß die im bezüglichen Berichte des Eisenbahnausschusses unter 1 genannten staatsseitig hergestellten Anschlußanlagen zum Betrage von 10 316 M. 87 $\frac{1}{2}$, auf welchen diese Anlagen inzwischen abgerechnet worden sind, auf den Eisenbahnaufonds übernommen werden,
2. daß staatsseitig auf die im genannten Berichte unter a genannte Pacht verzichtet werde und
3. daß die dort unter b und c genannten Entschädigungen auf die Eisenbahnbetriebskasse übernommen werden.

Der Eisenbahnausschuß hatte denselben vorher geprüft und zur Annahme empfohlen.

Der Landtag beschloß, den Antrag nach §. 57 der Geschäftsordnung als Verbesserungsantrag zu behandeln, und wurde derselbe sogleich mit zur Berathung gestellt.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen, gleichfalls der Antrag der Staatsregierung.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Berggesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lüneburg.

An Stelle des beurlaubten Abg. Tanzen trat der Abg. Burlage als Berichterstatter ein.

Zu dem Antrag des Ausschusses stellte der Abg. Kunde folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage, den Ausschußantrag so zu theilen, daß zunächst über den ersten Theil:

1. Der Landtag wolle die Regierungsvorlage ablehnen,

abgestimmt wird und dann über den zweiten Theil:

2. Die Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht u. s. w.,

welcher ohne Widerspruch angenommen wurde.

Der Antrag des Ausschusses wurde demgemäß getheilt und in folgender Fassung angenommen.

Antrag № 1:

Der Landtag wolle die Regierungsvorlage zur Zeit ablehnen.

Antrag № 2:

Die Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, der nächsten Versammlung des Landtags den Entwurf eines Berggesetzes für das Herzogthum Oldenburg und für das Fürstenthum Lüneburg unter Berücksichtigung der in dem bezüglichen Ausschußberichte geltend gemachten Gesichtspunkte vorlegen zu wollen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr zu stellen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Anträge des Ausschusses № 1 bis 9 wurden angenommen.

Der Antrag № 10 wurde abgelehnt.

Die Anträge № 11 bis 24 wurden angenommen.

Zu dem Antrag № 25 stellte der Abg. Burlage folgenden Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Im Texte des Antrages № 25 wird hinter §. 108 eingefügt:

„wird „2 $\frac{1}{2}$ Thlr.“ bezw. „1 $\frac{1}{4}$ Thlr.“ ersetzt durch „7 M. 50 „ bezw. „3 M. 75 „ und“,

welcher, genügend unterstützt, sogleich mit zur Berathung gestellt und mit dem Antrage № 25 des Ausschusses angenommen wurde.

Der Antrag des Ausschusses № 26 wurde in folgender Fassung angenommen:

Es wird folgender Artikel 18 angefügt:

Die Bestimmung unter Ziffer 1 des §. 109 erhält folgenden Wortlaut zc.

Zu dem Antrage № 27 stellte der Abg. Burlage folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Im Texte des Antrages № 27 werden die Worte

„Oldenburgischen Staatsbahn“ ersetzt durch:

„unter Oldenburgischer Verwaltung stehenden Staatsbahnen“,

welcher zu dem Antrage № 27 angenommen wurde.

Der Antrag № 28 des Ausschusses wurde angenommen.

Die Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr zu stellen.

Mit Genehmigung des Landtags wird № 6 der Tagesordnung zurückgestellt und zuerst über № 7 verhandelt.

7. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gewerbegesetzes vom 11. Juli 1861.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Die Anträge № 1 und 2 des Ausschusses wurden zugleich vom Präsidenten zur Berathung gestellt.

Zu dem Antrage № 1 stellte der Abg. Hanken folgenden genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, die Grenze der Wirthschaftsrecognition sowohl nach oben als nach unten aufzuheben, unter der Bedingung, daß die Recognition nach dem eingeschätzten Einkommen der Wirthschaft mit 3% bemessen wird.

Begründung.

Nachdem seit 1894 die Wirthschaftsrecognition nicht mehr nach dem Netto-Einkommen der Wirthschaft bemessen wird, sondern dem Pächter einer Wirthschaft die zu zahlende Pacht und dem Eigenthümer einer verschuldeten Wirthschaft die zu zahlenden Zinsen zu seinem Einkommen aus der Wirthschaft hinzugerechnet und danach die Wirthschaftsrecognition bemessen wird, müssen einige Wirththe fast das Doppelte der früheren Recognition zahlen, und damit werden gerade die am schwersten Belasteten sehr hart betroffen, so daß es für diese eine fast unerträgliche Last ist, die durch meinen Antrag um etwas erleichtert werden soll.

Dieser Antrag wurde sofort mit zur Berathung gestellt.

Der Antrag des Abg. Hanken auf namentliche Abstimmung wurde nicht genügend unterstützt, und darauf der Verbesserungsantrag desselben abgelehnt.

Die Anträge des Ausschusses № 1 und 2 wurden angenommen, ebenfalls Antrag № 3.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Darauf wurde zur Berathung über № 6 der Tagesordnung geschritten.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Begeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.

Berichterstatter: Abg. Hollmann.

Die Anträge des Ausschusses № 1 und 2 wurden zugleich zur Berathung gestellt und angenommen.



Sodann wurde der Antrag **Nr. 3** des Ausschusses angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr zu stellen.

8. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Kron-
gutskasse-Rechnungen.

Berichterstatter: Die Abgeordneten Meyer (Holte)
und Wenke.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Ver-
zeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1896 bis dahin
1899 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei
Provinzen des Großherzogthums Oldenburg vorgekommenen
Veränderungen.

Berichterstatter: Die Abgeordneten Meyer (Holte)
und Wenke.

Die Anträge des Ausschusses **Nr. 1, 2 und 3** wurden
angenommen.

10. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Rech-
nungen der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg für
die Finanzperiode 1894/96.

Berichterstatter: Die Abgeordneten Meyer (Holte)
und Wenke.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

11. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die
Centralkasse-Rechnungen des Großherzogthums Oldenburg
für die Finanzperiode 1894/96.

Berichterstatter: Die Abgeordneten Meyer (Holte)
und Wenke.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Die nächste Sitzung findet am Freitag, den 9. März,
Morgens 10 Uhr statt, und ist die Tagesordnung bereits
schriftlich mitgetheilt worden.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechsundzwanzigsten Sitzung des 27. Landtags am 9. März 1900.

Groß.

Dittmer.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 9. März 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß, zeitweilig Vicepräsident Jürgens.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Dittmer das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte hierauf mit, daß er dem Abg. Dauen wegen Krankheit bis Ende dieser Woche Urlaub ertheilt habe.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes des Verbandes der Züchter des Oldenburger eleganten schweren Rutschpferdes, betreffend Drucklegung des Stutbuchs.

Berichterstatter: Abg. v. Hammerstein.

Der Ausschußantrag № 1 wurde angenommen.

Sodann wurde der Ausschußantrag № 2 angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Obmänner des Züchterverbandes für das nördliche Zuchtgebiet, betreffend Revision des Pferdezuchtgesetzes vom 9. April 1897.

Berichterstatter: Abg. v. Hammerstein.

Der Ausschußantrag wurde einstimmig angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Civilstaatsdiener.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Es wurde zunächst in eine allgemeine Berathung des Gesetzesentwurfs eingetreten und zugleich der Ausschußantrag № 7 zur Berathung gestellt.

Nachdem ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte angenommen war, wurde der Ausschußantrag № 7 abgelehnt.

Hierauf wurde ein genügend unterstützter Antrag auf Vertagung bis heute Nachmittag 4 $\frac{1}{2}$ Uhr angenommen und die Sitzung um 1 Uhr geschlossen.

Um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde die Sitzung wieder eröffnet.

Der Präsident theilte mit, daß er dem Abg. Dittmer und dem Abg. Huchting wegen dringender Geschäfte bis Sonntag Urlaub ertheilt habe.

Hierauf wurde der Ausschußantrag № 1 zur Berathung gestellt und sodann angenommen.

Zu dem Ausschußantrage № 2 wurde von der Staatsregierung folgender Verbesserungsantrag gestellt:

Für den Fall der Ablehnung des §. 2 der Regierungsvorlage wird beantragt, den §. 2 wie folgt zu fassen:

§. 2.

Der Gehaltszuschlag richtet sich vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 4 bis 6 nach dem Höchstgehalte oder dem festen Gehalte, welches für die von dem Beamten bekleidete Stelle bestimmt ist und beträgt:

bei einem Höchstgehalte oder festen Gehalte	
bis zu 2000 M. . .	100 M. (Klasse I),
über 2000 M. " " 2700 M. . .	200 M. (" II),
" 2700 M. " " 3500 M. . .	300 M. (" III),
" 3500 M. " " 4500 M. . .	400 M. (" IV),
" 4500 M.	500 M. (" V).

Dieser Verbesserungsantrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt.

Hierauf wurde der Ausschußantrag *N* 2 angenommen und der Verbesserungsantrag der Staatsregierung abgelehnt. Sodann wurden die Ausschußanträge *N* 3, 4, 5, 6 und 8 angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr einzureichen.

4. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Zusatz zum Normal-Etat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag *N* 1 wurde auf Antrag des Regierungskommissars dahin berichtet, daß statt Gehaltszuschlag für 8 Wachtmeister je 100 *M.*, Gehaltszuschlag für 77 Gendarmen je 100 *M.* gesetzt werde:

Gehaltszuschlag für 8 Wachtmeister und 77 Gendarmen je 100 *M.*

Der Ausschußantrag *N* 2 wurde abgelehnt und sodann der Ausschußantrag *N* 1 mit obiger Abänderung angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr einzureichen.

5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Seminardirektors Schulraths Rünoldt zu Oldenburg um Gleichstellung im Gehalt mit den Oberlehrern an Gymnasien von gleichem Dienstalter.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Amtsboten und Gerichtsvollziehergehülfen im Amte Oldenburg, betreffend Verleihung der Civilstaatsdienerereignenschaft.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag wurde in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf annehmen und sich damit einverstanden erklären, daß bei der Veröffentlichung das Gesetz mit etwaigen anderen Gesetzen zur Aenderung des Gehalts-Regulativs vereinigt und dementsprechend die Fassung geändert werde.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr einzureichen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend *N* 77 des Gehalts-Regulativs vom 3. April 1894.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß auch die sechste der unter *N* 77 des Gehalts-Regulativs vom 3. April 1894 vorgeesehenen Stellen

der wissenschaftlichen Hilfslehrer aus besonderen Gründen mit einem wissenschaftlichen Lehrer budgetmäßig besetzt werden könne, wurde angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 58 §. 2 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 3. März 1867.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr einzureichen.

10. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Vorarbeiten für den eventuellen Ausbau des Hunte-Ems-Kanals.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag *N* 1 wurde abgelehnt und sodann der Ausschußantrag *N* 2 mit 23 gegen 8 Stimmen angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wurde angesetzt auf Montag Nachmittag 4 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Uebertragung einer Summe von 597 *M.* 71 *S* auf die neue Finanzperiode und Verwendung derselben als Zuschuß zu den Kosten des Baues einer Gemeindefaehse in der Gemeinde Wardenburg von Littel in der Richtung auf die Kuhbrücke.

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Sicherheitsleistung für Darlehen an den Bauverein Oldenburg e. G. m. b. H. bis zum Höchstbetrage von 30 000 *M.*

4. Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung eines jährlichen Zuschusses zur Subventionirung eines Nahrungsmittel-Untersuchungsamts.

5. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gewerbegesetzes vom 11. Juli 1861.

6. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1868, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Scheuungen.

7. Bericht des Quotenausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Emeritirungsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Fürstenthums Lübeck.



- 9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags.
- 10. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 7. Januar 1879, betreffend die Einrichtung der Aemter im Herzogthum Oldenburg.
- 11. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Begeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.
- 12. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über

das Gesuch des Landmanns Hermann Wohlers zu Neuenwege bei Varel, betreffend Chauffeegeldermäßigung.

- 13. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Kolonisten und Schiffer B. Bekeler und Genossen in Elisabethfehn und Idafehn, betreffend die Sperrung des Hunte-Ems-Kanals im Jahre 1901.
- 14. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetze für die Jahre 1900, 1901 und 1902 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Schluß der Sitzung um 6³/₄ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenundzwanzigsten Sitzung des 27. Landtags am 12. März 1900.

Groß.

Hollmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebenundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 12. März 1900, Nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nachdem der Präsident die Sitzung eröffnet, verliest der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung, welches genehmigt wird.

Derselbe verliest dann die Eingänge:

1. Vertrauliche Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 9. März 1900.

Finanzausschuß.

2. Vorlage desselben, betreffend Bewilligung von Mitteln wegen Deckung der durch die Gesetzentwürfe, betreffend Gehalts-Regulativ, entstehenden Ausgaben.

Finanzausschuß.

3. Mittheilung der Frau Fink in Barel, betreffend Offerirung eines unentgeltlichen Bauplatzes für das Amtsgericht in Bant.

Finanzausschuß.

4. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Aenderung des Staatsvertrages mit Schauenburg-Lippe wegen Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts, und Gesetzentwurf, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs.

Finanzausschuß.

Der Landtag ist mit der Ueberweisung derselben an die angegebenen Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilt mit, daß er dem Abg. Wild bis zum 15. d. M. Urlaub ertheilt habe.

Der Landtag verzichtet allgemein auf die Verlesung der schriftlichen Berichte.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Die Staatsregierung theilt mit, daß sie die Vorlage zurückziehe, und ist damit der Antrag *N^o 1* des Ausschusses erledigt.

In dem im Ausschußbericht vorgelegten Gesetzentwurf werden in §. 3 Seite 1274 in Zeile 7 die Nummern 121, 122 und 131 gestrichen und in Zeile 10 hinter 89 hinzugefügt: „und 131“.

Ein Antrag der Staatsregierung zu Antrag *N^o 2*:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß bei der Veröffentlichung das Gesetz mit anderen Gesetzen zur Aenderung des Gehalts-Regulativs vereinigt und dementsprechend die Fassung geändert werde,

wurde sogleich mit zur Berathung gestellt.

Der Ausschußantrag *N^o 2* mit dem Antrage der Staatsregierung und Antrag *N^o 3* wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Vormittag 10 Uhr zu stellen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Uebertragung einer Summe von 597 *M.* 71 *S.* auf die neue Finanzperiode und Verwendung derselben als Zuschuß zu den Kosten des Baues einer Gemeindechauffee in der Gemeinde Wardenburg von Littel in der Richtung auf die Ruhbrücke.

Berichterstatter: Abg. Wenke.



Der Ausschußantrag:

Annahme der Vorlage,
wird angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Sicherheitsleistung für Darlehen an den Bauverein Oldenburg e. G. m. b. H. bis zum Höchstbetrage von 30 000 M.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung eines jährlichen Zuschusses zur Subventionirung eines Nach-
rungsmittel-Untersuchungsamts.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte).

Der Ausschußantrag wird angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gewerbegesetzes vom 11. Juli 1861.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

6. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1868, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen.

Berichterstatter: Abg. Fürgens.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

7. Bericht des Quotenausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

Berichterstatter: Abg. Fürgens.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Emeritirungsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Fürstenthums Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Der Ausschußantrag wird angenommen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landstags.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 7. Januar 1879, betreffend die Einrichtung der Aemter im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

11. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 16. Februar 1895.

Berichterstatter: Abg. Hollmann.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Landmanns Hermann Wohlers zu Neuenwege bei Barel, betreffend Chausseegeldermäßigung.

Berichterstatter: Abg. Schüg.

Der Antrag des Ausschusses:

Uebergang zur motivirten Tagesordnung,
wird angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Kolonisten und Schiffer B. Bekeler und Genossen in Elisabethfehn und Idasehn, betreffend die Sperrung des Hunte-Ems-Kanals im Jahre 1901.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Apn).

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung als Material überweisen,
wird angenommen.

14. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für die Jahre 1900, 1901 und 1902 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Fürgens.

Die Anträge des Ausschusses *Nr.* 1 bis 8 werden angenommen, ebenso der Antrag *Nr.* 9.

Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes sind bis morgen früh 10 Uhr zu stellen.

Es folgt eine vertrauliche Vorlage.

Der Präsident stellt nach Erledigung derselben die Oeffentlichkeit wieder her.

Der Präsident beraumt die nächste Sitzung an auf Mittwoch, den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Frage einer Reform der direkten Staatssteuern.
2. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Meyer (Westerstede), betreffend Abänderungen der Einkommensteuergesetze vom 6. April 1864 und 11. April 1891.
3. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.
4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 58 §. 2 des revidirten Staatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
5. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzes zum Normal-Stat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.

- 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzentwurfs für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs.
- 7. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Civilstaatsdiener.
- 8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Vergesetzes für das

Herzogthum Oldenburg und für das Fürstenthum Lübeck.

- 9. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage, betreffend die Ausübung der Rechtsanwaltschaft durch die zur Disposition stehenden, Wartegeld beziehenden Staatsdiener.

Der Landtag ertheilt sodann dem Präsidenten Vollmacht zur Abkürzung der Fristen, soweit dieselbe sich für erforderlich erweisen sollte.

Schluß der Sitzung um 6 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der achtundzwanzigsten Sitzung des 27. Landtags am 14. März 1900.

Groß.

Fehr. von Hammerstein.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 14. März 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. Der Schriftführer Hollmann verlas die Eingänge:

1. Selbständiger Antrag des Abgeordneten Schröder, betreffend Beibehaltung der dreijährigen Wahlperiode, alljährige Einberufung eines ordentlichen Landtags und Einführung einjähriger Finanzperioden.

In pleno zu verhandeln.

2. Antrag des Gesamtvorstandes, betreffend Bewilligung einer Gehaltszulage von jährlich 100 M. an den Landtags-Registrator.

In pleno zu verhandeln.

3. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Invalidenversicherung der Hilfsarbeiter in den Bureaus, auf den Stationen und bei den Güterabfertigungen der oldenburgischen Eisenbahnen. Eisenbahnausschuß.

4. Vorlage desselben, betreffend Gleiserweiterungen auf Bahnhof Oldenbrok und Loy. Eisenbahnausschuß.

welche nach Beschluß des Landtags im Plenum verhandelt werden sollen.

Der Präsident theilte mit, daß er dem Abg. v. Hammerstein bis zum Schluß der Session Urlaub ertheilt habe.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und wurde mit Genehmigung des Landtags auf die Verlesung der Berichte verzichtet.

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Frage einer Reform der direkten Staatssteuern.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte).

Die Anträge № 1 und 2 des Ausschusses wurden zugleich vom Präsidenten zur Berathung gestellt. In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag № 1 des Ausschusses mit 21 gegen 13 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit „Ja“ die Abgeordneten: Alfs, Burlage, Dauen, Dittmer, Dohm, Funch, Gerdes, Hanken, Hollmann, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Köper, Koter, Schröder, Schulte, Schütz, Thorade, Wenke.

Es stimmten mit „Nein“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwurp), Gramberg, Groß, Huchting, Hug, Meyer (Westerstede), Meyer (Alpen), Kunde, Sommer, Tanzen, Wessels, Wilken.

Es fehlten die Abgeordneten: von Hammerstein, Hoyer und Wild.

Der Antrag № 2 des Ausschusses wurde einstimmig angenommen.

Um 1 Uhr wurde auf Antrag die Sitzung vertagt bis 4 Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten um 4 Uhr wurde fortgefahren in der Berathung der Tagesordnung.

2. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Meyer (Westerstede), betreffend Abänderung der Einkommensteuergesetze vom 6. April 1864 und 11. April 1891.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr zu stellen.

4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Artikels 58 §. 2 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzes zum Normal-Etat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzentwurfs für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle

1. dem oben bezeichneten Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,
2. sich damit einverstanden erklären, daß bei der Veröffentlichung des Gesetzes dasselbe mit etwaigen anderen Gesetzen zur Aenderung des Gehalts-Regulativs vereinigt und dementsprechend die Fassung geändert werde,

wurde angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Civilstaatsdiener.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Berggesetzes für das Herzogthum Oldenburg und für das Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Da die Beschlußfähigkeit des Landtags angezweifelt wurde, ließ der Präsident durch den Schriftführer konstatiren, daß der Landtag nicht beschlußfähig sei.

Die Sitzung wurde vertagt, und wurde nach Eintreten der Beschlußfähigkeit des Landtags in der Berathung fortgeföhren.

9. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage, betreffend die Ausübung der Rechtsanwaltschaft durch die zur Disposition stehenden, Wartegeld beziehenden Staatsdiener.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Der Präsident verkündete sodann, daß die nächste Sitzung am Donnerstag, den 15. März, Vormittags 10 Uhr, stattfinden werde mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Bürgervereine Bant, Neubremen und Sedan in Bant, betreffend die Nichtbestätigung des zum Beigeordneten gewählten Gemeinderathsmitgliedes Paul Hug.
2. Selbständiger Antrag des Abgeordneten Schröder, betreffend einjährige Finanzperioden.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die Schließung der Beamtenwittwen-, der allgemeinen Wittwen- und der Leibrentenkasse und die Zahlung von Wittwen- und Waisengeldern an die im öffentlichen Dienste Angestellten.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes, und über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Landtag vom 3. März 1900.
5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen
 1. der Vorstände des Oldenburgischen Landeslehrervereins und des Katholischen Lehrervereins,
 2. des Landeslehrervereins für das Fürstenthum Lübeck,
 3. des N. Thome, Lehrer und Vorsitzender des Birkenfelder Landeslehrervereins, betreffend Gehaltserhöhung.
6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Landtag vom 3. März 1900.
7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Abänderung des Staatsvertrages zwischen Oldenburg und Schaumburg-Lippe, betreffend die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts vom 23. Oktober 1878.
8. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für 1900/1902.
9. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gehalts-Regulativs.
10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln wegen Deckung der durch die Gesetzentwürfe, betreffend Gehaltszuschläge, entstehenden Ausgaben.
11. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Bau des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Bant.
12. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.
13. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 13. März 1900, betreffend Mittheilung zu dem bereits vom Landtage am 22. December 1899 angenommenen Gesetzentwürfe vom 1. November 1899, betreffend



Abänderung des Eisenbahnorganisationsgesetzes vom 19. März 1883.

- 14. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 13. März 1900, betreffend Herstellung einer Güterladestelle beim Haltepunkt Oldenbrok und Verlängerung der Kreuzungsgleise in Loy.

- 15. Antrag des Gesamtvorstandes, betreffend Bewilligung einer Gehaltserhöhung an den Landtags-Registrator.

- 16. Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 9. März 1900.

und schloß die Sitzung um 5³/₄ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunundzwanzigsten Sitzung des 27. Landtags am 15. März 1900.

Groß.

Dittmer.

Landtag des Großherzogthums Oldenburg



Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 15. März 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Abg. Dittmer das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte hierauf mit, daß er dem Abg. Meyer (Holte) für heute Urlaub ertheilt habe.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Bürgervereine Bant, Neubremen und Sedan in Bant, betreffend die Nichtbestätigung des zum Beigeordneten gewählten Gemeinderathsmitgliedes Paul Hug. Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

2. Selbständiger Antrag des Abgeordneten Schröder, betreffend einjährige Finanzperioden.

In beantragter namentlicher Abstimmung wurde der Antrag mit 27 gegen 3 Stimmen angenommen.

Es stimmten dafür die Abgeordneten: Gerdes, Gramberg, Groß, Hanken, Hollmann, Huchting, Hug, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Westerstede), Meyer (Alpen), Roter, Schröder, Schütz, Tanzen, Thorade, Wenke, Wessels, Wilken, Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwurp), Alfs, Dittmer, Dauen, Dohm, Funck; es stimmten dagegen die Abgeordneten: Quatmann, Kunde und Burlage.

Beurlaubt waren die Abgeordneten: von Hammerstein, Hoher, Meyer (Holte), Wild; es fehlten die Abgeordneten: Köper, Sommer und Schulte.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die Schließung der Beamtenwitwen-, der allgemeinen Wittwen- und der Leibrentenkasse und die Zahlung von Wittwen- und Waisengeldern an die im öffentlichen Dienste Angestellten.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 bis 10 einschließlich wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Mittag 12 Uhr einzureichen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes, und über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Landtag vom 3. März 1900.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 bis 9 wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Mittag 12¹/₄ Uhr einzureichen.

5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen

1. der Vorstände des Oldenburgischen Landeslehrervereins und des Katholischen Lehrervereins,

2. des Landeslehrervereins für das Fürstenthum Lübeck,
3. des H. Thome, Lehrer und Vorsitzender des Birkenfelder Landeslehrervereins,
betreffend Gehaltserhöhung.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur motivirten Tagesordnung,
wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Landtag vom 3. März 1900.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Anlage 123 durch Kenntnißnahme für erledigt erklären,
wurde angenommen.

Ein genügend unterstützter Antrag auf Vertagung bis heute Nachmittag 4 Uhr wurde abgelehnt.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Abänderung des Staatsvertrages zwischen Oldenburg und Schauenburg-Lippe, betreffend die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts vom 23. Oktober 1878.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte).

Für den beurlaubten Berichterstatter Meyer (Holte) tritt der Abg. Fürgens ein.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle

1. zu den in der Anlage I enthaltenen Aenderungen des Staatsvertrages,
2. zu dem in der Anlage II beigelegten Gesetzentwurf eine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

und wolle

3. sich damit einverstanden erklären, daß bei der Veröffentlichung das in der Anlage II beigelegte Gesetz mit anderen Gesetzen zur Aenderung des Gehalts-Regulativs vereinigt und dementsprechend die Fassung geändert werde,

wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis heute Mittag 1½ Uhr einzureichen.

8. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für 1900/1902.

Berichterstatter: Abg. Fürgens.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gehalts-Regulativs.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Die Ausschußanträge № 1 und 2 wurden angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln wegen Deckung der durch die Gesetzentwürfe, betreffend Gehaltszuschläge, entstehenden Ausgaben.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Protokolle. XXVII. Landtag.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die durch die erfolgte Annahme

1. eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend einen Gehaltszuschlag für die Civilstaatsdiener (Anlage 31),
2. eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs (Anlage 95),
3. eines Zusatzes zum Normal-Etat der Stärke und Verpflegung der Gendarmerie vom 1. Januar 1900 an (Anlage 118) erforderlichen Summen zu den einzelnen Ausgabepositionen der Voranschläge der Centralkasse, der Landes-kassen des Herzogthums Oldenburg und der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld, sowie der Eisenbahnbetriebskasse für die Finanzperiode 1900/1903 verausgabt werden,

wurde angenommen.

11. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Bau des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Bant.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Zu dem Ausschußantrage № 1 wurde vom Abg. Gramberg folgender genügend unterstützter Verbesserungsantrag gestellt:

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung eruchen, das Amts- und Amtsgerichtsgebäude entweder auf dem Grundstück an der Mitischerlichstraße oder an der Westseite der Werftstraße zwischen der Bremer- und der Peterstraße zu erbauen, im letzten Falle unter der Bedingung, daß von dem betreffenden Grundstücke als Bauplatz 60 ar unentgeltlich ohne weitere Nebenkosten zu erwerben sind.

Dieser Verbesserungsantrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt.

Der Ausschußantrag wurde angenommen; der Verbesserungsantrag ist hiermit beseitigt.

Sodann wurde der Ausschußantrag № 2 angenommen.

12. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 13. März 1900, betreffend Mittheilung zu dem bereits vom Landtage am 22. December 1899 angenommenen Gesetzentwurf vom 1. November 1899, betreffend Abänderung des Eisenbahnorganisationsgesetzes vom 19. März 1883.

Berichterstatter: Abg. Wessels.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Vorlage 127 durch Kenntnißnahme für erledigt erklären,
wurde angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 13. März 1900,

betreffend Herstellung einer Güterladestelle beim Haltepunkt Oldenbrok und Verlängerung der Kreuzungsgleise in Loy.
Berichterstatter: Abg. Thorade.

Der Ansuchenantrag:

Der Landtag wolle zu beiden Erweiterungen seine Zustimmung ertheilen und genehmigen, daß die erforderlichen Kosten von 16 500 *M.* auf das Baukonto der Strecke Oldenburg-Brake übernommen werden,

wird angenommen.

15. Antrag des Gesamtvorstandes, betreffend Bewilligung einer Gehaltserhöhung an den Landtags-Registrator.

Berichterstatter: Abg. Jürgens.

Der Antrag wurde angenommen.

Es folgte die Berathung einer vertraulichen Vorlage in geheimer Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Deffentlichkeit theilte der Präsident mit, daß die nächste Sitzung heute Nachmittag 3 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfinden werde mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die Schließung der Beamtenwittwen-, der allgemeinen Wittwen-, der Waisen- und der Leibrentenkasse und die Zahlung von Wittwen- und Waisengeldern an die im öffentlichen Dienste Angestellten.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes, und über das Schreiben der Großherzoglichen Staatsregierung an den Landtag vom 3. März 1900.
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Abänderung des Staatsvertrages zwischen Oldenburg und Schaumburg-Lippe, betreffend die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts vom 23. Oktober 1878.
Schluß der Sitzung um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dreizehnten Sitzung des 27. Landtags am 15. März 1900.

Groß.

Hollmann.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreizigste Sitzung.

Oldenburg, den 15. März 1900, Nachmittags 3¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die Schließung der Beamtenwittwen-, der allgemeinen Wittwen-, der Waisen- und Leibrentenkasse und die Zahlung von Wittwen- und Waisengeldern an die im öffentlichen Dienste Angestellten.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes und über das Schreiben Großherzoglicher Staatsregierung an den Landtag vom 3. März 1900.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Abänderung des Staatsvertrages zwischen Oldenburg und Schaumburg-Lippe, be-

treffend die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts vom 23. Oktober 1878.

Berichterstatter für den beurlaubten Abg. Meyer (Holte): Abg. Jürgens.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem der Anlage 126 in der Nebenanlage II beigefügten Gesetzentwürfe auch in zweiter Lesung verfassungsmäßig zustimmen, wurde angenommen.

Der Präsident gab sodann eine Uebersicht über die erledigten Geschäfte und theilte mit, daß der offizielle Schluß der Landtagssession sofort stattfinden werde.

Es erschien hierauf der Staatsminister Jansen Exc. in Begleitung des Amassessors Münzebrock und schloß den Landtag im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit folgender Rede:

Meine hochgeehrten Herren!

Nachdem Sie in einer mehr als viermonatlichen Session neben der Feststellung des Staatshaushaltes für das Großherzogthum und die drei Landestheile eine lange Reihe von wichtigen Aufgaben auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Landeswohlfahrt erledigt haben,

sind Sie nunmehr an das Ende Ihrer angestregten Thätigkeit gelangt.

Indem ich Ihnen im Namen der Staatsregierung deren Dank für ihre ausdauernde und aufopferungsvolle Mitarbeit an den gemeinsamen Aufgaben, welche, wie wir Alle hoffen, zum Segen des Landes gereichen wird, auszusprechen habe, erkläre ich hierdurch im Auftrage

Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den 27. Landtag des Großherzogthums für geschlossen.

Der Präsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Schluß der Sitzung 4 Uhr Nachmittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 16. März 1900.

Groß.

Jürgens.

Dittmer.

Hollmann.

Freiige Sitzung

Oldenburg, den 16. März 1900, Nachmittags 3 1/2 Uhr

Vorsitzender: Wilhelm Groß

Erstgenannte...
Zweiter...
Dritter...
Vierter...
Fünftes...
Sechstes...
Siebentes...
Achtes...
Neuntes...
Zehntes...

1. Bericht...
2. Bericht...
3. Bericht...
4. Bericht...
5. Bericht...
6. Bericht...
7. Bericht...
8. Bericht...
9. Bericht...
10. Bericht...



Protokolle

über die

Verhandlungen der 2. Versammlung

des

XXVII. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.



Oldenburg, 1900.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 26. Juni 1900, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Suchting.

Auf Ersuchen des Geh. Oberregierungs-rath Dugend, der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abgeordnete Suchting als Alterspräsident den Vorsitz.

Derfelbe gedachte des Ablebens des Hochseligen Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter mit folgenden warmen Worten:

Meine Herren!

Aus Anlaß des Ablebens Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs sind wir hier berufen und versammelt, um die bei Gelegenheit eines Thronwechsels nach der Verfassung erforderlichen Aufgaben zu erledigen.

Bevor wir an diese Geschäfte gehen, ist es uns allen ein Herzensbedürfniß auch an dieser Stelle noch einmal, Namens des ganzen Landes zum Ausdruck zu bringen, wie schwer überall der Verlust empfunden wird und wie allgemein und ernst die eigene Trauer und die Theilnahme an der Trauer der Familie des Verstorbenen ist.

Die Verehrung für den verstorbenen Landesvater war in Stadt und Land allgemein. Wir haben das ungewöhnliche Glück gehabt während bald eines halben

Jahrhunderts die Segnungen der Regierung eines Fürsten zu genießen, der zu den besten Fürsten zählt, welche jemals auf einem deutschen Throne gesessen haben.

Das Land hat in dieser Zeit seiner hochgesegneten Regierung auf jedem Gebiete einen mächtigen Aufschwung genommen, in den letzten Jahrzehnten unter dem günstigen Einflusse des gleichzeitigen Aufblühens des geeinten deutschen Vaterlandes. Daß dieses geeinte Deutschland entstand, davon hat wiederum der Verstorbene einen großen Antheil gehabt, anscheinend einen größeren als dies vielleicht bekannt geworden ist. Er fühlte sich von jeher als deutscher Fürst.

Alles dieses mußte ihm die hohe Achtung und Verehrung sichern, die überall ihm entgegen gebracht wurde. Was ihm aber ganz besonders die Herzen seines Volkes gewann, das war die strenge Gerechtigkeit, die Milde und Güte, welche ihn im besonderen Maße auszeichneten, seine Gewissenhaftigkeit, sein Pflichtgefühl.

Die Vereinigung der hohen Eigenschaften des regierenden Herrn mit den bürgerlichen Tugenden hat der verstorbene Fürst ein Beispiel gegeben, welches in der Geschichte glänzen wird für lange, lange Zeit.

Der Vorsitzende berief als Schriftführer die Abgeordneten Hollmann und Dittmer.

Der vorgenommene Namensaufruf ergab, daß sämtliche Abgeordneten mit Ausnahme des Abgeordneten Hug erschienen waren.

Nachdem der Regierungskommissar die Mittheilung ge-

macht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtags heute Vormittag 11¹/₂ Uhr stattfinden werde, schloß der Alterspräsident um 11¹/₄ Uhr die Sitzung und setzte die nächste Sitzung auf 11¹/₂ Uhr an.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung der 2. Versammlung des 27. Landtags am 28. Juni 1900.

Groß.

Dittmer.



Der Vorsitzende des Ausschusses für die Angelegenheiten der Provinz hat die Ehre, Ihnen hiermit mitzutheilen, daß die Sitzung des Ausschusses am Donnerstag, den 28. Juni 1900, Vormittag 11 Uhr im Saale des Landtags in Oldenburg stattfand. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Dr. Dittmer, eröffnete die Sitzung mit dem Gebete. Er leitete die Verhandlung ein, indem er die Tagesordnung vorlas. Die Verhandlung wurde von Herrn Dr. Groß geleitet. Die Sitzung wurde um 11 Uhr 15 Minuten geschlossen.

Die Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Provinz am Donnerstag, den 28. Juni 1900, Vormittag 11 Uhr. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Dr. Dittmer, eröffnete die Sitzung mit dem Gebete. Er leitete die Verhandlung ein, indem er die Tagesordnung vorlas. Die Verhandlung wurde von Herrn Dr. Groß geleitet. Die Sitzung wurde um 11 Uhr 15 Minuten geschlossen.

Protokoll. XXVII. Landtag, 2. Versammlung.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 26. Juni 1900, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Suchting. Dann Präsident Groß.

Es erschien der Staatsminister Janßen, Excellenz, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die zweite Versammlung des 27. Landtags mit der in Anlage A enthaltenen Rede.

Der Alterspräsident brachte sodann ein dreifaches Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Hierauf wurde die Wahl des Präsidenten vorgenommen, gewählt wurde der Abgeordnete Groß mit 35 von 36 abgegebenen Stimmen, zum Vice-Präsidenten wurde der Abgeordnete Jürgens mit 33 von 36 Stimmen gewählt.

Auf Antrag des Abgeordneten Hoyer wurde die Wahl der Schriftführer per Acclamation vorgenommen; gewählt wurden die Abgeordneten von Hammerstein, Dittmer und Hollmann. Der Präsident theilte mit, daß der Abgeordnete Hug, der in der ersten vorläufigen Sitzung gefehlt habe, jetzt eingetreten sei.

Staatsminister Janßen, Excellenz, übergab darauf das Originaldokument des nach Art. 197 des Staatsgrundgesetzes vom Regierungsnachfolger beim Regierungsantritt auszustellende Patent; nachdem dasselbe vom Schriftführer Abgeordneten Dittmer verlesen war, nahm es der Präsident in Empfang, stellte fest, daß es den §§. 1 und 4 des Art. 197 des Staatsgrundgesetzes entspräche und ordnete an, daß das Patent im Archiv des Landtags niedergelegt würde.

Der Präsident führte sodann aus, daß es wohl allen Abgeordneten ein Bedürfnis sein werde, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog die Theilnahme des Landtags auszusprechen, ihn aber auch zugleich zu seinem Regierungsantritt zu beglückwünschen.

Nach §. 198 des Staatsgrundgesetzes habe der Landtag dem Nachfolger in der Regierung den Eid der Treue zu leisten, es würde dieses, sofern es Seiner Königlichen Hoheit gefallen würde, nach seiner Ansicht zu verbinden und dazu von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Ort und Zeit zu bestimmen sein; da kein Widerspruch dagegen erhoben würde, werde er dies als Beschluß der Versammlung ansehen und ersuche er den Herrn Staatsminister Janßen, Excellenz, dies zu vermitteln. Der Präsident verlas darauf das vom Staatsminister Janßen, Excellenz, überreichte Schreiben. (Anlage B.)

Staatsminister Janßen, Excellenz, erklärte sodann, daß es Seiner Königlichen Hoheit erwünscht sein werde, wenn, wie dies auch vor 47 Jahren geschehen sei, die Beglückwünschung u. s. w. mit der Eidesleistung verbunden werde.

Von dem Regierungsvertreter wurde sodann das Verzeichniß (Anlage C) der eingegangenen Vorlage nebst der Original-Vorlage übergeben.

Auf Antrag des Abgeordneten Meyer (Holte) beschloß der Landtag, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, den Landtag nach Erledigung der vorliegenden Vorlage zu schließen, damit nicht die durch das Staatsgrundgesetz vorgeschriebene Tagungszeit von 4 Wochen innegehalten zu werden brauche.

Der Präsident theilte sodann mit, daß die Berichte der fünfundzwanzigsten bis dreißigsten Sitzung des vorigen Landtags im Vorzimmer auslagen und ersucht dringend, die Korrektur vorzunehmen, damit die Berichte in Druck gegeben werden können.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschloß sodann der

Landtag, 500 Exemplare der neuen Geschäftsordnung drucken zu lassen.

Der Präsident theilte sodann mit, daß morgen der Geburtstag Seiner Hoheit des Herzogs Georg sei, er nehme an, daß es im Sinne des Landtags sei, wenn eine Deputation zur Beglückwünschung zu Seiner Hoheit entsendet werde; der Landtag beschloß demgemäß, die Auswahl der Deputation wurde dem Präsidenten überlassen.

Der Präsident bemerkte sodann, daß es wohl zweckmäßig sei, zur Vorberathung der eingegangenen Vorlage einen Ausschuß zu wählen; der Landtag beschloß demgemäß.

Auf Antrag des Abgeordneten Hoher wurden sodann die Mitglieder des früheren Finanzausschusses: die Abgeordneten Dittmer, Gramberg, Jungbluth, Fürgens, Meyer (Holte), Quatmann, Schröder, Wenke, Wilken in diesen Ausschuß gewählt.

Der Berichterstatter des Ausschusses berichtet, daß der Abgeordnete Fürgens zum Vorsitzenden dieses Ausschusses gewählt sei.

Der Präsident wurde sodann ermächtigt, die Fristen für den Bericht und die Tagesordnung abzukürzen.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung der zweiten Versammlung des 27. Landtags am 28. Juni 1900.

Groß.

Hollmann.

Die ordentliche Sitzung

Eröffnet am 28. Juni 1900, Vormittag 11 Uhr.

Präsident: Herr Präsident Grob.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüße Sie herzlich und hoffe, daß Sie heute eine fruchtbare Sitzung haben werden. Ich habe heute zwei Beschlüsse vorzulegen, die von dem Landtag am 27. Juni 1900 gefaßt wurden. Der erste betrifft die Wahl eines Ausschusses zur Vorberathung der Vorlage des Herrn Abgeordneten Fürgens. Der zweite betrifft die Ermächtigung des Präsidenten, die Fristen für den Bericht und die Tagesordnung abzukürzen. Ich bitte Sie, sich mit diesen Beschlüssen zu befassen. Ich habe heute auch noch zwei Beschlüsse vorzulegen, die von dem Landtag am 27. Juni 1900 gefaßt wurden. Der dritte betrifft die Wahl eines Ausschusses zur Vorberathung der Vorlage des Herrn Abgeordneten Fürgens. Der vierte betrifft die Ermächtigung des Präsidenten, die Fristen für den Bericht und die Tagesordnung abzukürzen. Ich bitte Sie, sich mit diesen Beschlüssen zu befassen. Ich habe heute auch noch zwei Beschlüsse vorzulegen, die von dem Landtag am 27. Juni 1900 gefaßt wurden. Der fünfte betrifft die Wahl eines Ausschusses zur Vorberathung der Vorlage des Herrn Abgeordneten Fürgens. Der sechste betrifft die Ermächtigung des Präsidenten, die Fristen für den Bericht und die Tagesordnung abzukürzen. Ich bitte Sie, sich mit diesen Beschlüssen zu befassen.

Der Berichterstatter des Ausschusses berichtet, daß der Abgeordnete Fürgens zum Vorsitzenden dieses Ausschusses gewählt sei. Der Präsident wurde sodann ermächtigt, die Fristen für den Bericht und die Tagesordnung abzukürzen. Schluß der Sitzung um 12 Uhr.



Anlage A.

Meine hochgeehrten Herren!

Ein erschütterndes Ereigniß führt Sie schon wenige Monate nach Ihrer letzten Tagung wiederum in diesem Saale zusammen.

Mit tiefster Trauer hat das unerwartete Hinscheiden Unseres allverehrten und geliebten Großherzogs Nicolaus Friedrich Peter Königliche Hoheit alle Oldenburger Herzen erfüllt. Das Andenken an den Hochseligen Großherzog und seine siebenundvierzigjährige Regierung, welche in schwerer und in großer Zeit das Ansehen des Oldenburgischen Namens hochgehalten und die wirthschaftlichen und geistigen Güter seines Volkes in früher ungeahntem Maße gefördert hat, wird in der dankbaren Verehrung und Liebe seiner Unterthanen fortleben bis in die fernsten Zeiten.

Mittels Höchsten Patentes vom 15. Juni d. Js., welches dem Landtage übergeben werden wird, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich August nach

Maßgabe der Erbfolgeordnung des Großherzoglichen Hauses und der Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes die Regierung des Großherzogthums angetreten und damit im Vertrauen auf Gottes Hülfe und die treue Anhänglichkeit Ihrer Unterthanen die schweren Aufgaben des Regentenberufes übernommen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Sie, meine Herren, bei Ihrem Zusammentritt freundlich zu begrüßen und willkommen zu heißen.

Die Thätigkeit des Landtages wird in der gegenwärtigen außerordentlichen Tagung von der Großherzoglichen Staatsregierung nur für diejenigen Aufgaben in Anspruch genommen werden, deren Erledigung nach dem eingetretenen Regierungswechsel einen Aufschub nicht zuläßt.

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag des Großherzogthums für eröffnet.

Anlage B.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog wünschen in Gemäßheit des Artikels 198, §. 1 des Staatsgrundgesetzes die Eidesleistung des Landtags am Mittwoch, den 27. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, im großen Saale des Großherzoglichen Schlosses entgegenzunehmen.

Die Herren Landtagsabgeordneten werden demnach ersucht, sich zu diesem Ende an dem gedachten Tage Vormittags 10³/₄ Uhr im Großherzoglichen Schlosse einzufinden.

Aufgang: Steinere Streppe.

Anzug: Frack, weiße Halsbinde, schwarze Weste und Handschuhe, Flor um den linken Arm.

Oldenburg, den 26. Juni 1900.

Staatsministerium.

Sanjen.

An
den Herrn Landtagspräsidenten,
Landtagsabgeordneten Großs.

Hier.



Protokoll

der Verhandlungen

Anlage C.

Verzeichniß

der

**Vorlagen für die 2. (außerordentliche) Versammlung des XXVII. Landtags
des Großherzogthums Oldenburg.**

Ordn.- Nr.	Gegenstand.
1.	Antrag der Staatsregierung auf einstweilige Beibehaltung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Baarsumme.



Druck von G. Neumann, Neudamm. 1891.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 28. Juni 1900, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische anwesend: Seine Excellenz Staatsminister Jansen, Seine Excellenz Minister Heumann und Finanzrath Wöbs.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Der Schriftführer Abgeordneter Dittmer verliest das Protokoll der vorläufigen Sitzung und der Schriftführer Abgeordneter Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung.

Beide Protokolle werden genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß er dem Abgeordneten Hug für heute Urlaub ertheilt habe, und ferner, daß zu Regierungskommissaren alle vortragende Räte ernannt sind, sowie, daß die Schriftführer die Geschäfte wie folgt übernommen haben.

Hollmann: Korrespondenz,

Dittmer: Rechnungswesen.

von Hammerstein: Registratur.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Einziger Punkt:

Bericht des Ausschusses zur Begutachtung der Vorlage der Staatsregierung, betreffend eine vorläufige Vereinbarung über die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmte Baarsumme.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Die Anträge des Ausschusses:

Antrag № 1 (Mehrheitsantrag):

Unveränderte Annahme des Antrags der Staatsregierung,

Antrag № 2 (Minderheitsantrag):

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären,

daß die im §. 7 der Vereinbarung wegen des Domanalvermögens (Anlage I zum Staatsgrundgesetz) festgestellte Baarsumme von jährlich 255 000 Mark bis zur Erlassung des nächsten Finanzgesetzes, unverändert bleiben soll,

werden zusammen zur Berathung gestellt.

Der Minister Heumann giebt in Ermächtigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Namens der Staatsregierung die Erklärung ab, daß die vorbehaltenen, weitere Vorlage noch vor Erlaß des nächsten Finanzgesetzes gemacht werden soll und diese Erklärung zu Protokoll genommen werden kann.

Der Berichterstatter Abgeordneter Schröder zieht mit Rücksicht auf diese Erklärung Namens der Minderheit des Ausschusses den Antrag № 2 (Minderheitsantrag) im Einverständnis mit dem Landtage zurück und beantragt Namens des gesammten Ausschusses:

Unveränderte Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Auf Anfrage des Präsidenten theilt der Staatsminister Jansen mit, daß der Schluß der Landtagstagung sofort stattfinden werde und erklärte darauf im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich August die zweite Versammlung 27. Landtags für geschlossen.

Die Sitzung endet mit einem vom Präsidenten ausgebrachten Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog, in das die Versammlung drei Mal lebhaft einstimmte.

Schluß der Sitzung 11½ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 28. Juni 1900.

Groß.

Jürgens.

Fhr. von Hammerstein.

Hollmann.

Dittmer.

Protokolle

über die

Verhandlungen der 3. Versammlung

des

XXVII. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.



Oldenburg, 1900.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).

53



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 4. December 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Hanken.

Auf Ersuchen des Herrn Geheimen Oberregierungs-
raths Dugend, der im Namen der Großherzoglichen
Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der
Abgeordnete Hanken den Vorsitz.

Derfelbe begrüßte die Versammlung und gab der Hoff-
nung Ausdruck, daß es dem Landtag vergönnt sein möge,
im besten Einvernehmen mit dem neu ernannten Staats-
ministerium und zugleich zum Wohl des Landes zu arbeiten.

Der Vorsitzende berief als Schriftführer die Abgeord-
neten Hollmann und Dittmer.

Der vorgenommene Namensaufruf ergab, daß sämt-
liche Abgeordnete erschienen waren mit Ausnahme des Abg.

Huchting, welcher durch Krankheit verhindert ist, und des
Abg. Sommer, welcher jedoch später erschien.

Herr Geheimer Oberregierungs-
rath Dugend übergab
sodann die Akte, betreffend die Wahl des Abg. Tappenbeck.

Der Vorsitzende beauftragte gemäß §. 2 Absatz 4 der
Geschäftsordnung mit der Prüfung der Wahl die zweite
Abtheilung, bestehend aus den Abgeordneten des 2., 3. und
4. Wahlkreises, der die Wahlakte übergeben wurde.

Nachdem der Regierungskommissar die Mittheilung ge-
macht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtags
heute Vormittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfinden werde, schloß der
Alterspräsident um 11 Uhr 20 Min. die Sitzung und setzte
die nächste Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten ordentlichen Sitzung der 3. Versammlung des 27. Land-
tags am 12. December 1900.

Hanken.

Dittmer.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 4. December 1900, Vormittags 11^{1/2} Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Hanken, sodann Präsident Groß.

Der Alterspräsident Hanken eröffnete die Sitzung.

Der Alterspräsident erklärte, daß, wie ihm mitgetheilt, die 2. Abtheilung die Wahl des Abgeordneten Tappenbeck geprüft und Bemerkungen von ihr nicht gemacht seien; er beantrage, die Wahl nicht zu beanstanden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Es erschien der Minister Willich, Excellenz, begleitet von dem Amtsassessor Münzebrock, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die 3. Versammlung des XXVII. Landtags mit der in Anlage A enthaltenen Rede.

Der Alterspräsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Darauf schritt man zur Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten.

Zum Präsidenten wurde gewählt der Abg. Groß mit 34 Stimmen; eine Stimme erhielt bei dieser Wahl der Abg. Schröder, ein Stimmzettel war unbeschrieben.

Zum Vicepräsidenten wurde gewählt der Abg. Fürgens mit 29 Stimmen; je eine Stimme erhielten die Abgeordneten Schröder und Wilken, zwei Stimmen fielen auf den Abg. Funch; ein Stimmzettel war unbeschrieben.

Die Abgeordneten Groß und Fürgens nahmen die auf sie gefallene Wahl dankend an.

Herr Geheimer Oberregierungsrath Dugend überreichte ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B a) mit diesen Vorlagen selbst.

Der Präsident schlug dem Landtage vor, die Schriftführer per Akklamation zu wählen, und wurde dem Vorschlage seitens des Landtags Folge gegeben. Es wurden

zu Schriftführern gewählt die Abgeordneten von Hammerstein, Hollmann und Dittmer.

Der Präsident theilte mit, daß unter die Schriftführer die Geschäfte in der Weise vertheilt seien, daß

Abg. Hollmann die Correspondenz,

„ von Hammerstein das Registraturwesen,

„ Dittmer das Rechnungswesen

führt.

Der Präsident ließ sodann durch den Schriftführer Hollmann die Eingänge (Anlage B a und b) verlesen und theilte mit, daß er dem Abg. Fuchting wegen Krankheit auf acht Tage Urlaub erteilt habe.

Der Präsident vereidigte sodann vorschriftsmäßig den Abg. Tappenbeck.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde die Entsendung einer Deputation zur Begrüßung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs beschlossen und dem Präsidenten die Auswahl derselben überlassen.

Dem Vorschlage des Präsidenten entsprechend sollen zur Berichterstattung zwei Accessisten herangezogen werden. Ihre Auswahl bleibt dem Präsidenten überlassen.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden in den Finanzausschuß gewählt die Abgeordneten Dittmer, Gramberg, Fürgens (Vorsitzender), Jungbluth, Meyer (Holte), Quatmann, Schröder, Wenke, Wilken für die Vorlagen *N* 1, 2, 3, 5, 7, 9, 10 und 15; in den Eisenbahnausschuß die Abgeordneten Ahlhorn (Hartwarderwurp), Dauen, Hoyer (Vorsitzender), Meyer (Westerstede), Koter, Schulte, Tappenbeck, Thorade, Wessels für die Vorlagen *N* 4, 8, 11, 12 und 14; in den Justizauschuß die Abgeordneten Alfs, Burlage (Vorsitzender),

Hanken, Hug, Kühling, Meyer (Apfen), Röper, Schütz, Sommer, Wild für die Vorlage N^o 13; in den Verwaltungsausschuß die Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Alfs, Burlage, Dohm, Funch (Vorsitzender), Gerdes, von Hammerstein, Hollmann, Huchting, Kühling, Tanzen für die Vorlage N^o 6.

Der Landtag erklärte sich sodann mit der Verweisung der heute verlesenen Eingänge 1—15 an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Hierauf ertheilte der Präsident dem Minister Willich, Excellenz, zu der in Anlage C dieses Protokolls wiedergegebenen Ansprache an den Landtag das Wort.

Der Präsident erklärte, daß der Tag der nächsten Sitzung und die Tagesordnung noch nicht bestimmt werden könnte und schloß die Sitzung um 12¹/₂ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten ordentlichen Sitzung des 27. Landtags am 12. December 1900.

Groß.

Dittmer.

Ministerialrat...
Landtag...
Verwaltungsausschuß...
Ahlhorn...
Alfs...
Burlage...
Dohm...
Funch...
Gerdes...
von Hammerstein...
Hollmann...
Huchting...
Kühling...
Tanzen...
Landtag...
Verweisung...
Eingänge...
Ausschüsse...
einverstanden...

Hierauf ertheilte...
Präsident...
Minister Willich...
Excellenz...
Anlage C...
Protokolls...
wiedergegebenen...
Ansprache...
Landtag...
das Wort...
Der Präsident...
erklärte...
Tag...
Sitzung...
Tagesordnung...
nicht...
bestimmt...
werden...
könnte...
und schloß...
die Sitzung...
um 12¹/₂ Uhr...

Verzeichnis der eingegangenen Posten



U n l a g e A .

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Sie bei Ihrem Zusammentritt freundlich zu begrüßen und willkommen zu heißen!

Die wichtigste der Vorlagen, welche Ihnen zugehen werden, ist die, welche die Vereinbarung über die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmte Baarsumme betrifft. Ueber diese Angelegenheit hat bereits in der zweiten Versammlung des 27. Landtags im Juni d. J. eine Verhandlung stattgefunden; damals ist eine weitere Vorlage in Aussicht genommen worden. Die Staatsregierung hat geglaubt, die Vorlage machen zu sollen, sobald die erforderlichen Ermittlungen und Berechnungen beschafft sind, und damit zugleich Ihren Wünschen entgegenzukommen. Wenn bei dieser Vorlage die Staatsregierung davon ausgegangen ist, daß das für die nähere Begründung dienende

Material seinem Umfange und seinem Inhalte nach sich nur zur Vorlegung in den Berathungen Ihres Ausschusses eignet, so wird sie auch hierin Ihres Einverständnisses sicher sein dürfen.

Außer dieser Vorlage wird Ihnen eine Reihe anderer ebenfalls nicht unwichtiger Vorlagen zugehen; hervorzuheben sind von diesen diejenige, welche den Umbau der Eisenbahnbrücke bei Elsfleth betrifft, ein Antrag auf Bewilligung der Mittel für den Bau einer Turnhalle und Aula beim Seminar in Oldenburg, ein Antrag auf Erhöhung der Gehalte der Minister und einige zum Theil für die Sicherheit des Eisenbahnverkehrs nothwendige Nachbewilligungen.

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich nunmehr den Landtag des Großherzogthums für eröffnet, und ersuche Sie, meine Herren! mit Ihren Arbeiten zu beginnen.

Anlage B.

a) Verzeichniß

der

Vorlagen für die 3. (außerordentliche) Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Ordn.- N ^o .	Gegenstand.
1.	Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst (Funktionszulage für Wahrnehmung der Geschäfte des Oberstaatsanwalts).
2.	Nachbewilligung zu N ^o 154 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums für die Finanzperiode 1900/1902.
3.	Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft an einen zweiten ständigen Beamten der Bodenkreditanstalt.
4.	Umbau der Eisenbahnbrücke über die Hunte am Dhrh bei Elsfleth.
5.	Unterstützung des Deutschen Schulschiff-Vereins aus der Landeskasse des Herzogthums.
6.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Bauten zc. auf der Insel Wangerooge.
7.	Anderweite Festsetzung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistenden Baarsumme.
8.	Nachbewilligung zur Position 93 des Voranschlags der Eisenbahn-Betriebskasse für das Jahr 1901.
9.	Veräußerung eines Theils des zum Staatsgut gehörenden Lemwerder Außengrodens.
10.	Uebertragung der in den Jahren 1897/99 nicht verwendeten Baukosten des Mariengymnasiums in Sever auf §. 221 des Voranschlags der Landeskasse des Herzogthums für die Finanzperiode 1900/02.
11.	Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichung mit dem Voranschlage der Finanzperiode 1897/99.
12.	Schlüssige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.
13.	Anstellung eines dritten Gerichtsvollziehers beim Amtsgerichte Oldenburg.
14.	Herstellung von zur Verkehrssicherheit dienenden Anlagen auf dem umgebauten Bahnhof Brake.
15.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Abänderung des Gesetzes, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst (Erhöhung des Gehalts der Mitglieder des Staatsministeriums).

b) Verzeichniß der eingegangenen Petitionen.

1. Petition des A. Siefken in Brake, betreffend die Erhöhung seiner Pension um den auf den Gehaltszuschlag entfallenden Betrag.
2. Petition der Wittve Grotelüschen hieselbst, betreffend Einrichtung ihrer Pensionsverhältnisse nach dem betreffenden Preussischen Gesetze.

Anlage C.

Meine geehrten Herren!

Mit meinen beiden Herren Collegen wird mir heute zum ersten Male die Gelegenheit geboten, die Staatsregierung vor Ihnen zu vertreten, und wie Sie es mit Recht erwarten werden, so ist es uns Bedürfniß, in einigen kurzen Bemerkungen Ihnen etwas darüber zu sagen, in welchem Sinne wir bei der Uebernahme unseres Amtes die Arbeiten begonnen haben. Zwar ist die Zeit kurz, seit wir in unserer Stellung sind, und wir sind uns sehr wohl bewußt, welsch' verantwortliche Aufgabe uns anvertraut worden ist. Um so weniger aber werden Sie von uns erwarten, daß wir jetzt mit fest bestimmten Plänen vor Sie treten. Gerade in den schwierigsten der schwebenden Fragen und derjenigen Gegenstände, die in den letzten Jahren in diesem Saale verhandelt sind, wird es zunächst unsere Aufgabe sein, nach allen Seiten hin von Neuem gründlich zu prüfen. Diese Prüfung wird von uns gewissenhaft und ohne jede Voreingenommenheit vorgenommen werden.

Um einige der wichtigsten Fragen hier hervorzuheben, so möchte ich mir folgende Bemerkungen gestatten:

Eine Verständigung mit dem Landtage ist bisher vergeblich versucht worden wegen der Bildung eines selbständigen Verwaltungsbezirkes für die Gemeinden Bant, Neuende, Heppens. Sollten die bisherigen Differenzpunkte sich hier nicht anders beseitigen lassen, so wird der Versuch zu machen sein, zunächst wenigstens einem dringenden Uebelstand dadurch abzuwehren, daß der Wahlbezirk Zever in zwei Wahlbezirke zerlegt wird, welche der Vertretung der weit auseinandergehenden Interessen besser entsprechen würden, als der bisherige gemeinsame Bezirk.

Was die wiederholt gewünschte Erleichterung des Grundbesitzes in Betreff der von ihm zu tragenden Steuern anbetrifft, so beziehen sich die laut gewordenen Klagen in erster Linie darauf, daß auch trotz der in den letzten Jahren z. B. durch die theilweise Verschiebung der Wegelast und die Aufhebung des Weggeldes auf den Staatschauffeen eingeführten Erleichterungen die bezüglichen Communallasten, zumal dieselben eine steigende Tendenz hätten, zu schwere seien und eine Ermäßigung geboten erscheine. Ob und was nun in dieser Beziehung geschehen kann, wird sich ergeben, sobald die Resultate der bereits eingeleiteten Prüfung der in Betracht kommenden Gesetze und Verhältnisse vorliegen werden. Der nächste ordentliche Landtag wird sich eventuell mit dieser Angelegenheit dann weiter zu befassen haben.

Behufs Verbesserung der gesammten Finanzlage wird Alles zu fördern sein, was zur Erhöhung der Steuerkraft dienen kann. Deshalb werden wir, wie schon in den letzten Jahren mit gutem Erfolge geschehen, darauf bedacht sein, in immer weiterem Maße die Einweisungen uncultivirter

Ländereien, besonders der großen Moorflächen im Süden des Herzogthums, zu vermehren, die Ansiedelungen durch günstige Bedingungen zu erleichtern und, soweit es erforderlich, der Cultivirung durch staatliche Unterstützung der Colonisten zu Hülfe zu kommen. Aus demselben Grunde kann es nur erwünscht sein, wenn Handel und Industrie in unserem Lande weitere Ausdehnung erföhre. Soweit es von Seiten des Staates geschehen kann, werden wir auf deren Förderung, namentlich auch neuer industrieller Unternehmungen bedacht sein.

In Betreff des Röhrungswesens im Herzogthum haben auch nach dem Erlaß des Gesetzes von 1897 mehrfache Verhandlungen den Landtag beschäftigt. Die von dem nördlichen Züchterverbände gestellten Anträge haben nur zum Theil durch Aenderung der Ausführungsvorschriften ihre Erledigung gefunden, zum anderen Theil hat die Staatsregierung auf sie nicht eingehen können. Wir werden auch diese Angelegenheit einer erneuten Prüfung unterziehen. Es würde uns nur willkommen sein, wenn wir dazu gelangen könnten, daß eine Einigung erzielt werden könnte, ohne die bewährten Grundlagen unserer Röhrungeinrichtungen zu verlassen.

Im Eisenbahnwesen handelt es sich vornehmlich um Anträge und Wünsche wegen des Ausbaues unseres Eisenbahnnetzes. Die Vorarbeiten für eine ganze Reihe neuer Strecken sind, wie dem Landtage bekannt, in die Wege geleitet. Dabei hat sich zunächst, wie zu erwarten war, ergeben, daß die Wünsche und die Opferwilligkeit der einzelnen theilgenommenen Communalverbände sehr verschieden sind, indem manche der letzteren sich ganz ablehnend verhalten, andere wieder mehr, andere weniger Zuschnüsse bewilligen wollen, manche wiederum aber ihre Bewilligung von der Annahme ganz bestimmter Richtungen der Bahn abhängig machen. Wenn nun auch hier schließlich noch Manches zu erreichen sein mag, so haben doch in der kurzen Zeit bisher die genaueren Pläne und Anschläge naturgemäß nicht fertig gestellt werden können, auch lassen sich die Erträge der neu erbauten Bahnen zur Zeit noch nicht mit einiger Sicherheit beurtheilen, so daß es der Staatsregierung zur Zeit noch unmöglich ist, bestimmte Erklärungen über ihre Absichten betreffs des Baues neuer Eisenbahnen abzugeben. Die Staatsregierung muß mit der Abgabe solcher Erklärungen selbstverständlich um so vorsichtiger sein, als bekanntlich die gesammte Finanzlage des Herzogthums in hohem Maße von den Erträgen der Eisenbahnen abhängig ist und auf alle Fälle die Gefährdung der Staatsfinanzen durch den Bau zu vieler unrentabler Staatsbahnen vermieden werden muß.

Da nun aber auch fernerhin ein berechtigtes Verlangen

nach weiteren Eisenbahnverbindungen manchen Orts hervortreten wird, so möchte zu prüfen sein, ob nicht — eventuell auch für die Fürstenthümer — durch baldmöglichsten Erlass eines Gesetzes über Kleinbahnen der Bau von Bahnen mehr lokaler Bedeutung gefördert werden kann. Dabei wird dann zugleich zu erwägen sein, ob nicht derartige Unternehmungen durch staatliche Beihilfen in der einen oder anderen Weise zu unterstützen sind.

Bei den Berathungen des letzten ordentlichen Landtags sind in Anlaß der Berathungen des Voranschlags der Birkenfelder Landeskasse vom Landtage Ersuchen an die Staatsregierung gestellt, welche für einige Verwaltungszweige die Verminderung des Beamten-Personals bezwecken. Wir sind nach so kurzer Dienstzeit nicht in der Lage, zu den einzelnen in dieser Richtung geäußerten Wünschen des Landtags Stellung zu nehmen und uns darüber zu erklären, in wie weit bei einzelnen Stellen eine Verminderung sich als durchführbar erweisen wird. Wir werden davon ausgehen, daß für das Fürstenthum Birkenfeld, falls es das dienstliche Interesse zuläßt, eine Ersparniß von Dienststellen besonders wünschenswerth ist, und daß daher auch im Anschluß an die Verhandlungen des letzten ordentlichen Landtags insbesondere zu überlegen ist, ob der fernere Fortbestand des Gymnasiums in Birkenfeld nach den Verhältnissen des Fürstenthums und nach dessen Finanzlage gerechtfertigt ist. Aber wir werden diese Erwägungen nicht auf die Verhältnisse des Fürstenthums Birkenfeld beschränken, sondern für den gesammten Staatsdienst — auch in den beiden anderen Landestheilen — die Frage ins Auge fassen, ob nicht eine Vereinfachung des Beamten- oder Behörden-Apparats an einzelnen Stellen, z. B. auch eine anderweite Organisation der Bauverwaltung, vorgenommen werden kann. Es wird das freilich mit Vorsicht geschehen müssen, wenn nicht das dienstliche Interesse geschädigt werden soll, und nur allmählig wird in dieser Hinsicht das Bestehende und Eingelebte geändert werden können. Leitender Gesichtspunkt wird sein müssen, daß bei einer Verminderung der Stellen ein erhöhter Werth auf die Leistungen der Beamten gelegt werden muß, und daß die Vereinfachung zugleich unserer Finanzwirthschaft die Möglichkeit

dazu bieten muß, eine weitere allgemeine Aufbesserung der Beamtengehälter zu gewähren, die nicht lange mehr aufgeschoben werden darf, wenn wir unseren bisherigen anerkannt tüchtigen Beamtenstand uns erhalten wollen.

Im Gebiete des Schulwesens kommt in Betracht das Ersuchen des Landtags wegen Einrichtung eines sechs-jährigen Seminarcursum an den Seminaren in Oldenburg und Bockta. Wenn im Landtagsabschiede vom Mai d. J. bemerkt ist, daß in dieser Beziehung Alles der Zukunft überlassen bleiben müsse, so glauben wir, die dem zu Grunde liegenden grundsätzlichen Bedenken gegen eine Erweiterung des Seminarunterrichts nicht theilen zu sollen. Wir werden vielmehr die Lehrerbildung nach Maßgabe des Bedürfnisses durch eine allmähliche Weiterentwicklung der Seminare zu erweitern und zu vertiefen suchen.

Schließlich sind hier zu erwähnen die Anträge des Landtags, welche die jährliche Verusung eines ordentlichen Landtags und die Umwandlung der dreijährigen Finanzperioden in einjährige zum Gegenstande haben. Auch diesen Anträgen stehen, wie bisher von der Staatsregierung bei den Verhandlungen wiederholt ausgeführt ist, Bedenken entgegen, die insbesondere in praktischer Beziehung aus der Arbeitsvermehrung bei Aufstellung der Voranschläge und bei deren Berathung im Landtage begründet sind. Indessen wir glauben in diesem Punkte weniger als bisher von der Staatsregierung geschehen, den Wünschen des Landtags entgegen treten zu müssen und hoffen, dem Landtage in nicht ferner Zeit Vorschläge machen zu können, welche zu einer Einigung führen werden.

Auf diese Bemerkungen werden wir uns hier beschränken dürfen.

Aber wir können sie nicht schließen, ohne der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß es uns vergönnt sein möge, unsere Arbeiten in gutem Einvernehmen mit Ihnen, meine geehrten Herren! zu fördern. Möchte auch bei widerstreitenden Auffassungen ein Entgegenkommen beiderseits erleichtert werden durch das Bewußtsein des gemeinsamen Ziels, das uns stets mit Ihnen verbinden wird: das Wohl des Oldenburger Landes!



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 12. December 1900, Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident **Grosz**.

Der Präsident eröffnete die Sitzung um 12 Uhr und gedachte des verstorbenen Abg. Huchting, zu Ehren dessen sich die Abgeordneten von den Sitzen erhoben hatten, und theilte mit, daß ein Kranz und ein Beileidschreiben an die Wittve gesandt seien.

Sodann verlas der Schriftführer Dittmer die Protokolle der beiden vorigen Sitzungen, welche genehmigt wurden.

Der Schriftführer von Hammerstein verlas folgende Eingänge:

1. Petition des Grenzaufsehers a. W. Fink in Lemwerder, betreffend Gewährung des auf Grund des Gesetzes vom 21. März d. J. den Staatsdienern bewilligten Gehaltszuschlages.
Finanzausschuß.
2. Eingabe des Karl Hempel in Charlottenburg, betreffend stenographische Aufnahme der Landtagsverhandlungen.
Abgelehnt.
3. Selbstständiger Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg), betreffend Auslegung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften u. zu den Gemeinde- und Schullasten, insbesondere hinsichtlich der Gemeindesteuerpflicht der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffsbetriebe.
Im Plenum zu verhandeln.
4. Petition der Landeskommission der baugewerblichen Arbeiter für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten.
Verwaltungsausschuß.

5. Abschrift des Protokolls über die Eröffnung des Landtags vom Großherzoglichen Staatsministerium.
Ad acta generalia.
6. Vertrauliche Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 4. December 1900.
Verwaltungsausschuß.
7. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Neubau eines Landtagsgebäudes.
Gesamtvorstand und die Vorsitzenden der Ausschüsse.
8. Selbstständiger Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg), betreffend Abänderung des Art. 3 des Gesetzes vom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen u.
Verwaltungsausschuß.
9. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Nachbewilligung von 4000 M. für den Bau einer Dienstwohnung für den Vorstand der Regierung in Cutin.
Finanzausschuß.
10. Vorlage desselben, betreffend Neubau einer Turnhalle nebst Aula am Seminar zu Oldenburg.
Finanzausschuß.
11. Schreiben desselben, betreffend Landtagskosten.
Ad acta.
12. Interpellation des Abg. Grosz, betreffend Verbindung des nördlichen Endes des Bahnhofes Brate mit dem Pier.
13. Petition des Rechnungsstellers und Rechnungsführers



Bernhard Diedrich Oltmanns in Zwischenahn, betreffend die Besetzung der Auktionatorstelle für die Gemeinde Zwischenahn.

Verwaltungsausschuß.

Der Landtag erklärte sich mit der Ueberweisung derselben an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilte mit, daß der Jahresbericht der Eisenbahn-Betriebskasse pro 1899 für die Abgeordneten des Herzogthums in der Registratur in Empfang zu nehmen sei.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Beschlußfassung über die beiden eingegangenen selbstständigen Anträge des Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Dieselben sind genügend unterstützt.

Der Antrag:

Ich beantrage, der Landtag wolle eine Auslegung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften, Forenzen u. zu den Gemeinde- und Schullasten, insbesondere hinsichtlich der Gemeindesteuerplicht der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffsrhederei, vornehmen, wurde verlesen. Auf Anfrage des Präsidenten beschloß der Landtag, denselben im Plenum zu berathen und auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.

Der Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem jetzt tagenden Landtage oder, wenn dies nicht möglich, der nächsten Versammlung des Landtags eine Vorlage über eine Abänderung des Art. 3 des Gesetzes vom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schausstellungen u., zu machen, dahingehend, daß die für die Erlaubniß zur Haltung

von Tanzgesellschaften u. zu entrichtende Abgabe direkt oder am Schlusse des Rechnungsjahres einer jeden Gemeinde nach einem näher zu ermittelnden Modus überwiesen werde,

wurde verlesen und auf Anfrage des Präsidenten vom Landtage dem Verwaltungsausschuß überwiesen.

2. Interpellation des Abg. Groß, betreffend Verbindung des nördlichen Endes des Bahnhofes Brake mit dem Pier.

Den Vorsitz übernahm der Vicepräsident Jürgens.

Die Interpellation, welche genügend unterstützt ist, wurde verlesen, und erklärte sich die Staatsregierung bereit, dieselbe sofort zu beantworten.

Nach der Beantwortung theilte der Vicepräsident mit, daß folgender genügend unterstützter Antrag eingegangen sei:

Die Unterzeichneten beantragen eine sofortige Besprechung des Gegenstandes der Interpellation.

Groß. Gerdes. Wild.

Ahlhorn (Osternburg). Hug.

Der Landtag stimmte demselben zu, und wurde die Interpellation besprochen.

Nach Schluß der Debatte übernahm Präsident Groß wieder den Vorsitz.

Derselbe theilte mit, daß folgender Antrag des Abg. Jürgens eingegangen sei:

Ich beantrage, die Ansprache Sr. Excellenz des Herrn Ministers zur Besprechung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Landtags zu setzen.

Der Antrag fand auf Anfrage des Präsidenten die erforderliche Unterstützung und wurde angenommen.

Die Tagesordnung war erledigt.

Schluß der Sitzung 12³/₄ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung der 3. Versammlung des 27. Landtags am 18. December 1900.

Groß.

Fehr. von Hammerstein.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 18. December 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß, zeitweilig Vicepräsident Jürgens.

Der Präsident eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Präsident des schweren Verlustes der Marine durch den Untergang des Schulschiffs „Gneisenau“ an der spanischen Küste, bei dem ein großer Theil der Besatzung ein Seemannsgrab gefunden.

Die Versammlung ehrte das Andenken Derjenigen, welche in treuer Pflichterfüllung ihren Tod gefunden, durch Erheben von den Sigen.

Hierauf verlas der Schriftführer Abg. von Hammerstein das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Gesetzentwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.
Verwaltungsausschuß.
2. Vorlage desselben, betreffend die Beschaffung von Baukapital zur Herstellung von Wohn- und Wirthschaftshäusern in den staatlichen unkultivirten Moor- und Haideflächen.
Finanzausschuß.
3. Petition des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Leipzig um Beseitigung der Abschlußprüfung nach dem sechsten Schuljahre der neunklassigen höheren Lehranstalten.
Verwaltungsausschuß.
4. Petition des Ackerers Eduard Caesar zu Hambach, betreffend Nichtbestätigung als Schöffe von Hambach.
Verwaltungsausschuß.

5. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Bewilligung von Mitteln für Vorarbeiten zum Bau eines Landtagsgebäudes.
Finanzausschuß.

6. Vorlage desselben, betreffend Berichtigung eines unterlaufenen Irrthums im Voranschlage des Eisenbahnaufonds pro 1897/99 (M. 4 der Ausgaben desselben).
Eisenbahnausschuß.

7. Petition des Gemeinderaths und des Landwirthschaftlichen Vereins in Lönningen, betreffend Beaufsichtigung der Märkte im alten Amt Lönningen.
Verwaltungsausschuß.

8. Gesetzentwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst (Seminardirectoren und erster Seminarlehrer).
Finanzausschuß.

9. Petition der in Varel und Butjadingen gebildeten Petitionskommission, betreffend die Erhöhung der Civilliste des Großherzogs.
Finanzausschuß.

10. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Erhöhung der zu §. 152 des Ausgaben-Voranschlags der Landeskasse des Herzogthums für 1901 bewilligten Summe von 2500 M. auf 3000 M. (Erweiterung des Viehhauses in Wehnen).
Finanzausschuß.

11. Vorlage desselben, betreffend Nachbewilligung von

2738 *M.* auf die Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds pro 1897/99.

Der Landtag erklärte sich mit der Verweisung derselben an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Verlesung der schriftlich erstatteten Berichte wurde verzichtet.

1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Auf Antrag des Regierungskommissars wurde die Berathung dieses Gegenstandes hinter Ziffer 11 der heutigen Tagesordnung zurückgesetzt.

2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung wegen der Vergrößerung und des Umbaues der Forstarbeiterwohnung zu Abdernhäusen.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Gewährung einer Unterstützung an den Deutschen Schulschiffverein.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Vom Abg. Hug wurde folgender Antrag gestellt:

Ich bitte um Urlaub von 11 Uhr ab, da ich als Zeuge auf 11 $\frac{1}{2}$ Uhr nach dem Landgericht geladen bin. —

Ferner bitte ich den Punkt 10 der Tagesordnung — wenn angängig — vor oder nach Punkt 3 zu verhandeln, weil ich zu diesem Gegenstande sprechen möchte.

Der vom Abg. Hug erbetene Urlaub wurde vom Präsidenten ertheilt.

Der Antrag wurde genügend unterstützt, und beschloß der Landtag, zunächst in die Berathung des unter Ziffer 10 der heutigen Tagesordnung aufgeführten Gegenstandes einzutreten.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition der haugewerblichen Arbeiter des Großherzogthums Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Mfs.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Der Präsident zeigte hierauf an, daß vom Abg. Dittmer folgende genügend unterstützte Interpellation eingegangen sei:

Dem ordentlichen 27. Landtage war seitens der Staatsregierung eine Vorlage, enthaltend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen, zugegangen; der Landtag hat demgemäß die Vorlage geprüft, und die Prüfung und Beschlußfassung des Landtags hat zur Folge gehabt, daß der betreffende Gesetzentwurf zum Gesetze für die genannten Landestheile erhoben worden ist.

Der Unterzeichnete ersucht nun die Staatsregierung um Auskunft darüber, welche Gründe vorhanden sind, daß nicht wenigstens dem jetzt in außerordentlicher Versammlung tagenden Landtag eine Vorlage, enthaltend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen, vorgelegt worden ist, und ob begründete Aussicht vorhanden ist, daß einem in dieser Finanzperiode eventuell noch zusammentretenden außerordentlichen Landtag ein diesbezüglicher Gesetzentwurf für das Fürstenthum Lübeck vorgelegt werde, und theilte mit, daß er dieselbe auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen werde.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Ueberrechnung der in 1897/99 nicht verwendeten Baukosten für das Marien-Gymnasium in Fever.

Berichterstatter: Abg. Fürgens.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich mit der Uebertragung der in 1897/99 nicht verwendeten Baukosten auf die Finanzperiode 1900/02, und zwar zu §. 221 des Voranschlags, mit rund 27 785 *M.* einverstanden erklären, wurde angenommen.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 4, betreffend die Herstellung der Eisenbahnbrücke über die Hunte am Ohrt bei Esfleth.

Berichterstatter: Abg. Thorade.

Der Berichterstatter wird ein berichtigtes Exemplar des Ausschußberichts der Registratur übergeben.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Herstellung einer Fußweg-Unterführung an der Mühlenstraße zu Delmenhorst.

Berichterstatter: Abg. Wessels.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses über Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen des Bahnhofes Brake.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf).

Die beiden Ausschußanträge wurden zugleich zur Berathung gestellt und sodann angenommen.

8. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Wittve Grotelüchen in Oldenburg wegen Erhöhung ihres Wittwengeldes.

Berichterstatter: Abg. Tappenbeck.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Bauten auf der Insel Wangerooge.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis heute Abend 6 Uhr einzureichen.

11. Selbstständiger Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg), betreffend Auslegung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften, Foren-



fen zc. zu den Gemeinde- und Schullasten, insbesondere hinsichtlich der Gemeindesteuerpflicht der Oldenburg-Portugisischen Dampfschiffsrhederei.

Vom Regierungscommissar wurde folgender Antrag gestellt:

Ich beantrage Namens der Staatsregierung:

Der Landtag wolle über den selbstständigen Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg), betreffend Auslegung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften, Forenfen zc. zu den Gemeinde- und Schullasten, zur Tagesordnung übergehen.

Dieser Antrag wurde zugleich mit zur Berathung gestellt.

Hierauf wurde vom Abg. Fürgens folgender genügend unterstützte Antrag gestellt:

Ich beantrage zu beschließen: den Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg) durch die Besprechung für erledigt zu erklären.

Nachdem auch dieser Antrag zugleich mit zur Berathung gestellt war, wurde der Antrag des Regierungscommissars abgelehnt und der Antrag des Abg. Fürgens angenommen.

1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das

Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis heute Abend 6 Uhr einzureichen.

Der Präsident theilte mit, daß zwei Petitionen aus Oberstein-Zdar und Delmenhorst, betreffend die Civilliste des Großherzogs, eingegangen seien, welche er dem Finanzausschusse überwiesen habe.

Der Landtag erklärte sich damit einverstanden.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde sodann die Sitzung um 1 Uhr auf heute Nachmittag 5 Uhr vertagt.

Nachdem die Sitzung um 5 Uhr wieder eröffnet war, wurde in die Berathung des unter Ziffer 12 der heutigen Tagesordnung aufgeführten Gegenstandes eingetreten.

12. Selbstständiger Antrag des Abg. Fürgens, betreffend Besprechung der von Seiner Excellenz Minister Willich gehaltenen Ansprache an den Landtag vom 4. December 1900.

Es wurde in die Besprechung eingetreten. Nachdem dieselbe beendet war, theilte der Präsident mit, daß er Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung noch nicht bestimmen könne und dieselbe schriftlich mittheilen werde.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierten Sitzung der 3. Versammlung des 27. Landtags am 21. December 1900.

Groß.

Hollmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 21. December 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Präsident eröffnete die Sitzung um 10 Uhr, und verlas darauf der Schriftführer Hollmann das Protokoll der dritten ordentlichen Sitzung, welches genehmigt wurde.

Der Präsident theilte mit, daß betreffs der Vorlage über die Sustentation des Großherzoglichen Hauses noch verschiedene Petitionen aus dem Herzogthum Oldenburg eingelaufen seien, die dem Finanzausschuß zur Verfügung gestellt wurden. Die Unterschriften sämmtlicher Petitionen betragen somit 7943 aus den drei Provinzen.

Außerdem theilte der Präsident mit, daß noch eine Petition des Brauereidirectors Mehne und Genossen zu Bungerhof eingegangen sei, welche als zu spät eingegangen vom Gesamtvorstande zurückgewiesen sei und den Petenten wieder zugestellt würde.

Der Präsident theilte mit, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, die in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Fristen innezuhalten, und erklärte sich der Landtag damit einverstanden, daß die Fristen abgekürzt seien und für die Sonnabend-Sitzung abgefürzt wurden.

Der Präsident theilte mit, daß mit Genehmigung des Landtags auf die Verlesung der Berichte verzichtet werde.

Darauf ging man zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erhöhung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistenden Baarsumme.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Präsident theilte mit, daß die Regierungsvorlage (Anlage 7) von der Staatsregierung zurückgezogen sei, und stellte die Anträge des Ausschusses *N^o 1, 2, 3, 4* zur Berathung.

Der Präsident theilte mit, daß namentliche Abstimmung beantragt und daß dieser Antrag genügend unterstützt sei.

Für den Antrag *N^o 1* stimmten alle Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Hug.

Damit ist der Antrag *N^o 1* mit 35 gegen 1 Stimme angenommen.

Für den Antrag *N^o 2* stimmten mit ja: die Abgeordneten Ahlhorn (Hartwarderwarp), Alfs, Burlage, Dittmer, Dohm, Funch, Gramberg, Groß, von Hammerstein, Hollmann, Hoyer, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Meyer (Westerstede), Quatmann, Röper, Roter, Schröder, Schulte, Schütz, Sommer, Tappenbeck, Thorade, Wenke, Wild; es stimmten mit nein: die Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Dauen, Gerdes, Hanken, Hug, Meyer (Apfen), Tanzen, Wessels, Wilken.

Damit ist der Antrag mit 27 gegen 9 Stimmen angenommen.

Für den Antrag *N^o 3* stimmten mit ja: die Abgeordneten Ahlhorn (Hartwarderwarp), Burlage, Dittmer, Funch, Gramberg, Groß, von Hammerstein, Hoyer, Jungbluth, Jürgens, Meyer (Westerstede), Roter, Schröder, Schütz, Sommer, Tappenbeck, Thorade, Wenke, Wild; es stimmten mit nein: die Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Alfs, Dauen, Dohm, Gerdes, Hanken, Hollmann, Hug, Kühling, Meyer (Holte), Meyer (Apfen), Quatmann, Röper, Schulte, Tanzen, Wessels, Wilken.

Damit ist der Antrag *N^o 3* mit 19 gegen 17 Stimmen angenommen.

Sodann wird der Antrag *N^o 4* angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Neubau einer Turnhalle nebst Aula am Seminar in Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verkauf eines Areals vom Lemwerder Außengroden an den Bootsbauer Luerßen zu Numund bei Begejack zur Anlage einer Bootswerft.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verleihung der Civilstaatsdiener-Eigenschaft an einen zweiten ständigen Beamten der Bodencreditanstalt.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte).

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Förderung der Kolonisation in den staatlichen Moor- und Heidesflächen des Herzogthums.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte).

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Der Präsident theilte mit, daß auf Antrag der Staatsregierung sich der Landtag damit einverstanden erkläre, daß die A. 6 der Tagesordnung hinter A. 8 zurückgestellt werde.

7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Vereins für Gesundheitspflege zu Leipzig um Beseitigung der Abschlußprüfung nach dem sechsten Schuljahre der neunklassigen höheren Lehranstalten.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, da die Angelegenheit bereits durch Ministerial-Bekanntmachung vom 11. December d. J. erledigt ist,

wird angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg), betreffend Abänderung des Art. 3 des Gesetzes vom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen u. s. w.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Antrag des Ausschusses wurde mit 26 gegen 10 Stimmen angenommen.

Darauf wurde vom Präsidenten der Punkt 6 der Tagesordnung zur Berathung gestellt.

6. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Zu diesem Punkte hatte die Staatsregierung zwei Anträge gestellt:

1. Zur Vorlage 15.

Da nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs Zweifel entstehen könnten, so wird gebeten, in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen:

Die Staatsregierung geht davon aus, daß im Falle der Annahme des Gesetzes das Gehalt in seinem Gesamtbetrage festgesetzt wird, also der Gehaltszuschlag nach dem Gesetze vom 21. März d. J. nicht hinzukommt.

2. Zu Vorlage 15.

Ich beantrage Namens der Staatsregierung, die Anlage zu dem Berichte des Finanzausschusses als vertraulich zu behandeln und sie in den Druckfachen des Landtags nicht mit abzu drucken.

Diese beiden Anträge wurden vom Präsidenten zur Berathung gestellt.

Der Antrag des Ausschusses wurde einstimmig angenommen.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis heute Abend 5 Uhr einzureichen seien.

Dem Antrage 1 der Staatsregierung stimmte der Landtag zu; der Antrag 2 der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Der Präsident theilte mit, daß der Bericht der dritten ordentlichen Sitzung im Vorzimmer ausliege, und ersuchte die Abgeordneten, möglichst bald für eventuelle Durchsicht Sorge zu tragen.

Darauf vertagte der Präsident die Sitzung um 1 Uhr auf heute Nachmittag 5 Uhr.

Um 5 Uhr eröffnete der Präsident die Sitzung wieder.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Ackerers Eduard Caesar zu Hambach, betreffend seine Nichtbestätigung als Schöffe von Hambach durch Großherzogliche Regierung zu Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Hollmann.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Der Abg. Dittmer stellte den Antrag:

Ich beantrage:

der Landtag möge genehmigen, daß der Punkt 16 der Tagesordnung vor Punkt 10 verhandelt werde und daß der Abg. Wilken mich als Schriftführer vertritt.

Der Antrag wurde vom Landtage genehmigt. Deshalb wurde der Punkt 16 der Tagesordnung vor den Punkt 10 gestellt und vom Präsidenten dem Interpellanten das Wort ertheilt.

16. Interpellation des Abg. Dittmer, betreffend Auskunfterteilung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.

Darauf wurde nach der Tagesordnung fortgefahren.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Rechnungsstellers und Rechnungsführers Diedr. Oltmanns zu Zwischenahn, betreffend die Besetzung der Auctionatorstelle für die Gemeinde Zwischenahn.

Berichterstatter: Abg. Kühling.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des

Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichung mit dem Voranschlage der Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter: Abg. Hoher.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Der Präsident bemerkte sodann, daß es wohl zweckmäßiger sei, zunächst in die Berathung der Ziffer 14 der heutigen Tagesordnung einzutreten, sodann Ziffer 13 und hierauf Ziffer 12 zu nehmen.

Der Landtag erklärte sich damit einverstanden.

14. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den §. 8 der Ausgaben in der Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Westerstede).

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

13. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend §. 4 der Ausgaben in der Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Westerstede).

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

12. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend schlüssige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Westerstede).

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

15. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Anstellung eines dritten Gerichtsvollziehers bei dem Amtsgerichte Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

17. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Berichterstatter wird ein berichtigtes Exemplar des Ausschußberichts der Registratur übergeben.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 und 2 wurden angenommen.

Der Berichterstatter beantragte Namens des Ausschusses, dem Antrage *Nr.* 3 folgende Fassung zu geben:

Annahme des Artikels 3 mit der Aenderung, daß die Zahl 15 durch 13 ersetzt, die Ziffer 3 gestrichen und statt Ziffer 4 Ziffer 3 gesetzt werde.

Der Ausschußantrag *Nr.* 3 wurde mit obiger Aenderung angenommen.

Zu dem Ausschußantrage *Nr.* 4 beantragte der Berichterstatter Namens des Ausschusses, das Wort „Wahlperiode“ in dem Antrage zu streichen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 4 mit vorstehender Aenderung, 5, 6 und 7 wurden angenommen.

Protokolle. XXVII. Landtag, 3. Versammlung.

Zu dem Ausschußantrage *Nr.* 8 beantragte der Berichterstatter Namens des Ausschusses, in dem Antrage zwischen „dieselben“ und „unter“ einzuschalten: „auf Berufung der Regierung und“.

Der Ausschußantrag *Nr.* 8 wurde mit vorstehender Einschaltung angenommen.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 9 bis 18 einschließlich angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis heute Abend 7 Uhr einzureichen.

Der Präsident theilte hierauf mit, daß die nächste Sitzung morgen Vormittag 10 Uhr stattfinden werde mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.
2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Erhöhung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses in die Voranschläge der Landeskassen der drei Landestheile eingestellten Summen.
3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bewilligung der Kosten für die Vorarbeiten zum Bau eines Landtagsgebäudes.
4. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Grenzaufsehers auf Wartegeld Fink zu Lemwerder, betreffend Zuwendung des durch Gesetz vom 21. März d. J. eingeführten Gehaltszuschlags auf sein Wartegeld.
5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des pensionirten Grenzaufsehers Siefken zu Brake, betreffend Anwendung des Gehaltszuschlags auf seine Pension.
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst. 1. Lesung.
7. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligung einer Summe bis zu 4000 *M.* für den Bau einer Dienstwohnung für den Vorstand der Regierung in Cutin.
8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Erweiterung des Viehhauses in Wehnen.
9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst. 2. Lesung.
10. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst.

- 11. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Bauten auf der Insel Wangerooge.
- 12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderaths und des landwirthschaftlichen Vereins in Löningen, betreffend thierärztliche Beaufsichtigung der Viehmärkte u. s. w.
- 13. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten

Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.

- 14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 2. December 1900.
- 15. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 4. December 1900.

Schluß der Sitzung um 6 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünften Sitzung der 3. Versammlung des 27. Landtags am 22. December 1900.

Groß.

Hollmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 22. December 1900, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß er den Abgeordneten Quatmann, von Hammerstein und Dittmer Urlaub ertheilt habe; da demnach nur ein Schriftführer anwesend sei, so sei es nothwendig, einen Abgeordneten zum Schriftführer zu bestimmen. Als solcher wurde der Abg. Wilken gewählt.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Erhöhung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses in die Voranschläge der Landeskassen der drei Landestheile eingestellten Summen.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bewilligung der Kosten für die Vorarbeiten zum Bau eines Landtagsgebäudes.

Berichterstatter: Abg. Fürgens.

Die Ausschußanträge *N^o* 1 und 2 wurden angenommen, und demgemäß die Abgeordneten Fürgens und Meyer (Holte) in die Commission zur Feststellung des Bauprogramms *ic.* und der Präsident Groß als Mitglied des Preisgerichts durch Zuruf gewählt.

Auf Antrag des Präsidenten wurden die Ziffer 4 und 5 der heutigen Tagesordnung zugleich zur Berathung gestellt.

4. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Grenzaufsehers auf Wartegeld Fink zu Lemwerder, betreffend Zuwendung des durch Gesetz vom 21. März d. J. eingeführten Gehaltszuschlags auf sein Wartegeld.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des pensionirten Grenzaufsehers Sieffen zu Brake, betreffend Anwendung des Gehaltszuschlags auf seine Pension, Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Berichterstatter bemerkte zunächst, daß es zu Ziffer 4 und 5 statt „Bericht“ „Mündlicher Bericht“ heißen müsse.

Der Ausschußantrag zu Ziffer 4:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben, wurde angenommen, ebenso der Ausschußantrag zu Ziffer 5: Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag:

Das Gehaltsregulativ für den Civildienst wird, wie folgt, geändert:

1. zu *N^o* 80 und 86 wird in der Spalte „Zulagefristen“ die Zahl 3 durch die Zahl 2 ersetzt;
2. zu *N^o* 81 wird in der Spalte „Betrag des Gehalts“ die Zahl 5400 durch die Zahl 6000

und in der Spalte „Zulagefristen“ die Zahl 3 durch die Zahl 2 ersetzt,

wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind gegen 10³/₄ Uhr einzureichen.

7. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligung einer Summe bis zu 4000 *M.* für den Bau einer Dienstwohnung für den Vorstand der Regierung in Cutin.

Berichterstatter: Abg. Dittmer.

Für den beurlaubten Berichterstatter Abg. Dittmer tritt der Abg. Jürgens ein.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Erweiterung des Viehhauses in Wehnen.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich mit der Erhöhung der zu §. 152 des Ausgaben-Voranschlags der Landeskasse des Herzogthums für 1901 bewilligten Summe von 2500 *M.* auf 3000 *M.* einverstanden erklären,

wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

10. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Vom Regierungskommissar wurde folgender Antrag gestellt:

Es wird beantragt:

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß die vom Landtage in seiner jetzigen Versammlung

angenommenen Gesetze, welche eine Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst betreffen, bei der Verkündung zu einem Gesetze vereinigt und dem entsprechend in ihrer Wortfassung geändert werden.

Dieser Antrag wurde mit Zustimmung des Landtags sogleich zur Berathung gestellt und sodann angenommen.

11. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Bauten auf der Insel Wangerooge.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderaths und des landwirthschaftlichen Vereins in Lönningen, betreffend thierärztliche Beaufsichtigung der Viehmärkte u. s. w.

Berichterstatter: Abg. von Hammerstein.

Für den beurlaubten Berichterstatter Abg. von Hammerstein tritt der Abg. Ahlhorn (Osternburg) ein.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Es folgte sodann die Berathung zweier vertraulicher Vorlagen in geheimer Sitzung.

Nachdem die Oeffentlichkeit wieder hergestellt war, theilte der Präsident mit, daß die Geschäfte der Landtagsversammlung erledigt seien, und brachte sodann eine Uebersicht über die erledigten Geschäfte zur Kenntniß der Versammlung.

Auf Anfrage des Präsidenten erklärte Seine Excellenz Minister Willich, daß der officielle Schluß der Landtagssession sofort stattfinden könne.

Derselbe erklärte sodann die 3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogthums im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs für geschlossen.

Der Präsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Schluß der Sitzung um 11¹/₂ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 22. December 1900.

Groß.

Hollmann.

Wilken.

Protokolle

über die

Verhandlungen der 4. Versammlung

des

XXVII. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1901.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).

37.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 3. December 1901, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Hanken.

Auf Ersuchen des Geheimen Oberregierungs-raths Dugend, der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abg. Hanken den Vorsitz.

Derselbe begrüßte die Versammlung und berief als Schriftführer die Abg. Hollmann und Dittmer.

Der vorgenommene Namensaufruf ergab, daß sämtliche Abgeordnete erschienen waren mit Ausnahme des Abg. Burlage, welcher jedoch später erschien, und des Abg. Sommer.

Herr Geh. Oberregierungs-rath Dugend übergab so-

dann die Akte, betreffend die Wahl der Abg. Lanje und Ahlhorn (Zettel).

Der Vorsitzende beauftragte gemäß §. 2 Absatz 4 der Geschäftsordnung mit der Prüfung der Wahl die 3. Abtheilung, bestehend aus den Abgeordneten des 5., 6. und 7. Wahlkreises, der die Wahlakte übergeben wurde.

Nachdem der Regierungskommissar die Mittheilung gemacht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtages heute Vormittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfinden werde, schloß der Alterspräsident 11 Uhr 10 Min. die Sitzung und setzte die nächste Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben in der 2. ordentlichen Sitzung der 4. Versammlung des 27. Landtages am 12. December 1901.

Hanken.

Dittmer.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 3. December 1901, Vormittags 11¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Hanken, sodann Präsident Groß.

Der Alterspräsident Hanken eröffnete die Sitzung und ertheilte das Wort dem Abg. Meyer (Holte), welcher als Berichterstatter der III. Abtheilung erklärte, daß die Wahl der Abgeordneten Lanje und Ahlhorn (Zetel) von ihr geprüft und Bemerkungen nicht gemacht seien; er beantrage die Wahl nicht zu beanstanden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Es erschien der Minister Willich, Excellenz, begleitet von dem Regierungsassessor Münzebrock, und eröffnete im Namen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs die 4. Versammlung des 27. Landtags mit der in Anlage A. enthaltenen Rede.

Der Alterspräsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Zum Präsidenten wurde gewählt der Abg. Groß mit 35 Stimmen, ein Stimmzettel war unbeschrieben.

Der Präsident Groß nahm die Wahl dankend an und übernahm den Vorsitz.

Zum Vicepräsidenten wurde gewählt der Abg. Fürgens mit 29 Stimmen, ein Stimmzettel war ungültig (weil nur auf den Namen Meyer, ohne Wohnortsangabe lautend), es erhielten je eine Stimme die Abgeordneten Ahlhorn (Dsterenburg), Wilken, Funch, zwei Stimmen erhielt der Abg. Schröder, ein Stimmzettel war unbeschrieben.

Der Abg. Fürgens nahm die Wahl zum Vicepräsidenten dankend an.

Der Präsident theilte mit, daß er dem Abgeordneten Sommer wegen Krankheit acht Tage Urlaub ertheilt habe.

Der Präsident schlug dem Landtage vor, den Gesamtvorstand zu ermächtigen, Sr. Königlichen Hoheit dem Groß-

herzog die Huldigungsgrüße des Landtags und zugleich Ihren Königlichen Hoheiten Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog und Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin die Glück- und Segenswünsche des Landtags in Anlaß der Geburt einer Prinzessin nachträglich darzubringen.

Der Landtag ist mit dem Vorschlag des Präsidenten einverstanden.

Der Präsident erklärte die Wahl der Abg. Lanje und Ahlhorn (Zetel) Namens des Landtags für gültig und vereidigte sodann die beiden Abgeordneten.

Der Präsident schlug dem Landtage vor, die Schriftführer durch Zuzuf zu wählen, und wurde dem Vorschlage seitens des Landtags Folge gegeben. Es wurden zu Schriftführern gewählt die Abgeordneten Dittmer, von Hammerstein und Hollmann.

Der Präsident theilte mit, daß unter die Schriftführer die Geschäfte in der Weise vertheilt seien, daß Abg. Hollmann die Correspondenz, von Hammerstein das Registraturwesen, Dittmer das Rechnungswesen führt.

Geh. Oberregierungs-rath Dugend überreicht ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B. a) mit diesen Vorlagen selbst.

Der Präsident ließ durch den Schriftführer Hollmann die Eingänge (Anlage B. a und b) verlesen, und erklärte sich der Landtag mit der Verweisung der Vorlagen an die bezüglichen Ausschüsse einverstanden.

Zu Vorlage 1 theilte der Präsident mit, daß der Tag der Abstimmung über diese Vorlage jedesmal acht Tage vorher angekündigt werden müßte (Art. 212 des Staatsgrundgesetzes) und setzte er die betreffende Sitzung auf Donnerstag den 12. December, Morgens 10 Uhr an und theilte



mit, daß die weiteren Punkte der Tagesordnung den Abgeordneten zur gegebenen Zeit schriftlich mitgeteilt würden.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurden durch Zuruf erwählt

in den Finanzausschuß die Abgeordneten: Dittmer, Gramberg, Jungbluth, Sürgens (Vorsitzender), Meyer (Holte), Quatmann, Schröder, Wenke, Wilken;

in den Eisenbahnausschuß die Abgeordneten: Ahlhorn (Hartwarden), Dauen, Hoher (Vorsitzender), Lanje, Koter, Schulte, Tappenbeck, Thorade, Wessels;

in den Justizauschuß die Abgeordneten: Ahlhorn (Betel), Alfs, Burlage (Vorsitzender), Hanken, Hug, Kühling, Köper, Schütz, Sommer, Wild;

in den Verwaltungsausschuß die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Alfs, Burlage, Dohm, Funch

(Vorsitzender), Gerdes, von Hammerstein, Hollmann, Kühling, Meyer (Alpen), Tanzen.

In Betreff der Berichterstattung stellte der Präsident zur Erwägung, den Stenographen Prof. Ahnert in Dresden zu engagiren, und legte eine Kostenberechnung, die auf eingehender Correspondenz mit Genanntem beruhte, vor.

Der Abg. Gramberg stellte darauf folgenden genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle die stenographische Aufnahme der Verhandlungen beschließen und den Professor Ahnert in Dresden mit dieser Arbeit unter den von dem Herrn Präsidenten mitgetheilten Bedingungen beauftragen.

Der Landtag nahm den Antrag Gramberg an.

Sodann schloß der Präsident die Sitzung.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Min.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben in der zweiten ordentlichen Sitzung der 4. Versammlung des 27. Landtags am 12. December 1901.

Groß.

Dittmer.

Anlage A.

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, Sie bei Ihrem Zusammentritt freundlich zu begrüßen und willkommen zu heißen.

Seit der letzten Versammlung des Landtags ist das Großherzogliche Haus durch zwei Ereignisse erfreut worden, an denen auch der Landtag lebhaften Antheil genommen haben wird. Am 20. Juli d. Js. ist Ihrer Königlichen Hoheiten dem Großherzoge und der Frau Großherzogin eine Prinzessin geboren, welche in der heiligen Taufe die Namen Ingeborg Aliz erhalten hat. Für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme, welche in alter Anhänglichkeit dem Großherzoglichen Hause in Anlaß dieses frohen Ereignisses aus allen Theilen des Landes entgegengebracht sind, lassen Seine Königliche Hoheit der Großherzog Höchstihrem Dank auch an dieser Stelle nochmals Ausdruck geben.

Am 9. August d. Js. hat in Gatschina die Vermählung Seiner Hoheit des Herzogs Georg Friedrich Peter von Oldenburg mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Olga Alexandrowna von Rußland stattgefunden.

Die außerordentliche Berufung des Landtages ist zunächst veranlaßt durch die bereits in der letzten Tagung des Landtages in Aussicht gestellte Absicht der Staatsregierung, auf die Einführung einjähriger Finanzperioden Bedacht zu nehmen. Die Aenderung des Staatsgrundgesetzes, welche die Durchführung dieser Maßregel voraussetzt, macht es erwünscht, noch dem jetzigen Landtage eine Vorlage zu machen, weil über die Vorlage von zwei nach einander folgenden

Landtagen, zwischen denen eine neue Abgeordnetenwahl stattgefunden hat, Beschluß gefaßt werden muß, und es so ermöglicht werden kann, die veränderte Einrichtung mit dem Ablauf der nächsten Finanzperiode in's Leben treten zu lassen.

Von den übrigen Angelegenheiten, welche Ihre Beratungen beschäftigen werden, sind als die wichtigeren die folgenden hier zu erwähnen:

Die Verhältnisse der drei in der Umgebung von Wilhelmshaven liegenden Gemeinden Bant, Neuede und Heppens, über welche bereits wiederholt mit dem Landtage verhandelt worden ist, lassen eine andere Regelung der Verwaltung in diesem Bezirke bei dem rasch zunehmenden Anwachsen der Bevölkerung und der städtischen Bebauung als ein immer dringenderes Bedürfnis erscheinen. Es wird Ihnen ein Gesetz-Entwurf über diese Angelegenheit zugehen, der die Schaffung eines selbstständigen Verwaltungs- und Wahlbezirks bezweckt.

Da es bisher an gesetzlichen Bestimmungen fehlt, welche den Bau und Betrieb nichtstaatlicher Eisenbahnen regeln, so wird Ihnen ein diesbezügliches Gesetz zugehen, welches zugleich die Möglichkeit für Amtsverbände, Gemeinden und Ortsgenossenschaften schaffen soll, sich zu öffentlich-rechtlichen Bahnverbänden zu vereinigen.

Mit Rücksicht auf den geringen Geschäftsumfang beim Amtsgericht Damme werden Sie um Ihre Zustimmung zur Aufhebung dieses Gerichts und Zulegung seines Bezirks zum Amtsgericht Bechta angegangen werden. Einige weitere Vorlagen betreffen weniger wichtige Gegenstände. Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den Landtag für eröffnet!

Anlage B.

a) Verzeichniß

der

Vorlagen für die auf den 3. December 1901 berufene außerordentliche (4.) Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Ordn.- Nr.	Gegenstand.
1.	Entwurf
	1. eines Gesetzes, betreffend Abänderung und Auslegung des revidirten Staatsgrundgesetzes des Großherzogthums Oldenburg vom 22. November 1852,
	2. eines Gesetzes, betreffend die Einführung jährlicher ordentlicher Landtage,
	3. eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1852, betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.
2.	Herstellung einer Fahrrinne in dem Wejerarm „Westergate.“
3.	Uebernahme der durch die Wiederherstellung des in Folge der Sturmfluth vom 27./28. Januar 1901 beschädigten Deichs auf der Strohauser Plate entstandenen Ausgaben auf die Landeskasse.
4.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativ-Gesetzes.
5.	Anstellung eines Bauaufsehers im Falle eintretender Vakanz in der Stelle des Hochbaubeamten des Fürstenthums Lübeck.
6.	Mittheilung in Betreff des Neubaus eines Landtagsgebäudes.
7.	Honorirung des Nebenamtes eines Referenten beim Staatsministerium für die Angelegenheiten der nicht zum Bereiche des evangelischen Oberschulkollegiums in Oldenburg gehörigen höheren Schulen.
8.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Itens und Blegen.
9.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst.
10.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die nichtstaatlichen Eisenbahnen.
11.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Förderung der Pferdezucht.
12.	Patent vom 7. Mai 1901, betreffend die Verkündigung einer Aenderung des Staatsvertrages vom 23. October 1878 über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Schaumburg-Lippe.
13.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufhebung des Amtsgerichts Damme.
14.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.
15.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amts- und Amtsgerichts-Bezirks Rißtringen.
	Ferner 3 vertrauliche Vorlagen.

b) Verzeichniß
der
eingegangenen Petitionen.

Ordn.- N ^o .	G e g e n s t a n d.
1.	Petition des Stadtmagistrats in Varel, betreffend Abänderung des Art. 30 der Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg (Bürgermeisterwahl in Städten 1. Klasse betreffend).
2.	Gesuch der Frau Amtsrichter Eilers in Bechta um Weiterverleihung der Unterstützungsgelder für ihre Tochter.
3.	Bitte der Angefessenen von Beverbruch, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Friesoythe — Cloppenburg, bezw. Friesoythe — Ahlhorn.
4.	Petition des Gemeindevorstehers Ostendorf, Driver, J. Schulte und B. Holt haus zu Dinklage, betreffend den Bau einer Bahn Lohne — Dinklage event. Gleisanschluß für Dinklage.
5.	Gesuch der Gemeindegeseffenen von Hude um Anlage einer Viehrampe in der Nähe des Huder Bahnhofes.
6.	Petition mehrerer Chausseewärter (ohne Unterschrift), betreffend Erhöhung ihres Jahresverdienstes.
7.	Vorstellung des Wirtheverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Gestattung von öffentlichen Tanzgesellschaften in öffentlichen Wirthshäusern in der Advent- und Fastenzeit.
8.	Vorstellung des Wirtheverbandes des Oldenburger Landes, betreffend anderweitige Festsetzung der Recognition für den Wirthschaftsbetrieb.
9.	Petition der Stadtgemeinde Delmenhorst, betreffend die Anlegung von Kieselfeldern in der Gemeinde Hasbergen.
8.	Petition der Gemeinde Hasbergen, betreffend desgleichen.
9.	Petition des Stadtmagistrats Delmenhorst um Abschaffung der lebenslänglichen Wahl der Bürgermeister in den Städten I. Klasse.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 12. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Präsident eröffnete die Sitzung um 10 Uhr.

Der Schriftführer Dittmer verlas sodann die Protokolle der beiden vorigen Sitzungen, welche genehmigt wurden.

Der Präsident theilte mit, daß die sachlichen Aeußerungen der verschiedenen Abgeordneten über die Engagirung eines Stenographen für diese außerordentliche Tagung des Landtags vom Registrar in einem Bericht zusammengestellt seien und daß dieser Bericht im Vorsaal zur Correctur ausläge.

Der Schriftführer Hollmann verlas folgende Eingänge:

1. Vorlage des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Aenderung der Bemerkung zu *N* 84 des Gehalts-Regulativs, zwei Hilfslehrerstellen am Schullehrer-Seminar in Oldenburg betreffend.

Finanzausschuß.

2. Gesetz-Entwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen.

Verwaltungsausschuß.

3. Vorlage desselben, betreffend Wahl eines 2. Ersatzrichters des Staatsgerichtshofes.

Justizauschuß.

4. Vorlage desselben, betreffend die Herstellung eines schienenfreien Ueberganges an der Ziegelhoffstraße zu Oldenburg für den Fußgängerverkehr zu Lasten des Eisenbahnbaufonds pro 1900/02 (*N* 8 der Ausgaben).

Eisenbahnausschuß.

5. Gesuch des Stenographen Carl Hempel in Char-

lottenburg um Uebertragung der stenographischen Aufnahme der Landtagsverhandlungen.

Ad acta, da Professor Ahnert-Dresden bereits engagirt ist.

6. Gesuch des Arbeiters Diedrich B. Reinken zu Ellwürden, betreffend Schadenersatz wegen von den Großherzoglichen Gerichten durch Amtsverletzung und Rechtsverletzung zugefügten Schadens und mit Unrecht erhobener Kosten des Verfahrens.

Justizauschuß.

7. Petition der Gemeindebürger der Gemeinden Damme, Holdorf, Neuenkirchen und Steinfeld, betreffend Nichtgenehmigung der Vorlage bezüglich der Aufhebung des Amtsgerichts Damme.

Verwaltungsausschuß.

8. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Landtagskosten.

Ad acta.

9. Mittheilung des Professors E. Ahnert in Dresden, betreffend Uebernahme der stenographischen Aufnahme der Landtagsverhandlungen.

Ad acta gener.

10. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betreffend Uebersendung einer Abschrift des Protokolls über die Eröffnung des Landtags.

Ad acta gener.

11. Gesetz-Entwurf desselben für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs (wissenschaftliche Lehrer an der Landwirthschafts- und Ackerbauhschule in Varel) und Ermächtigung zur Zu-



sammenfassung der das Gehalts-Regulativ betreffenden Gesetze für die Veröffentlichung in ein Gesetz.

Finanzausschuß.

12. Vorstellung des Gemeinderaths der Gemeinde Blexen, betreffend Grenzveränderung zwischen den Gemeinden Itens und Blexen.

Verwaltungsausschuß.

13. Bitte des Gemeindevorstandes zu Neuende bezüglich des neu zu bildenden Amtsbezirks und Amtsverbandes Rüstingen.

Verwaltungsausschuß.

14. Bitte der Badekommission Niendorf a. d. Ostsee, betreffend den Bau einer Küstenbahn Travemünde—Niendorf — Timmendorfer Strand — Scharbeutz — Hafftrug — Gleschendorf.

Eisenbahnausschuß.

15. Interpellation des Abgeordneten Jungbluth, betreffend die vom Landtage beantragte Verminderung von Beamtenstellen im Fürstenthum Birkenfeld.

16. Interpellation desselben, betreffend das Gymnasium zu Birkenfeld.

17. Interpellation des Abgeordneten Dittmer, betreffend die Aufhebung des Amtsgerichts Ahrensböf.

18. Interpellation desselben, betreffend Vorlegung eines Kleinbahngesetzes für das Fürstenthum Lübeck.

19. Interpellation des Abgeordneten Meyer-Holte, betreffend Reform der staatlichen direkten und communalen Besteuerung.

20. Petition des Gemeindevorstehers Rud. Ostendorf in Dinklage und Dr. Driver daselbst, betreffend Nichtzulassung der Gemeinde Dinklage zum Amtsgerichtsbezirk Damme.

Verwaltungsausschuß.

21. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Köper, betreffend den Anschluß des Fürstenthums Lübeck an die Schleswig-Holsteinische Landschaft.

Verwaltungsausschuß.

und erklärte sich der Landtag mit der Ueberweisung derselben an die betreffenden Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident schlug dem Landtage vor, daß derselbe die den einzelnen Abgeordneten in Abschrift zugegangenen Interpellationen (Jungbluth, Interpellation 1 und 2, Dittmer, Interpellation 1 und 2) als verkündet betrachten möge.

Der Präsident ließ sodann die Interpellationen des Abg. Schröder:

Wird die Großherzogliche Staatsregierung den Tiefenverhältnissen der unteren Hunte, von deren Mündung bei Lienen bis oberhalb Elsfleth, auch nach Durchführung der jetzigen Baggerungen ihre weitere Aufmerksamkeit zuwenden und eine baldige Vertiefung bis auf 6,1 Meter unter ordinärer Fluth, den Wünschen der Stadt Elsfleth entsprechend, eventuell zunächst in 40 Meter Breite, einleiten?

und Abgeordneten Funch:

Welche Gründe haben die Großherzogliche Staatsregierung bewogen, ein Gutachten der Landwirtschaftskammer für das Herzogthum Oldenburg der

hiesigen Handelskammer zur kritischen Berichterstattung zu überweisen?

durch den Schriftführer Hollmann verlesen und theilte mit, daß er sämtliche Interpellationen auf die Tagesordnung am Dienstag, den 17. December, setzen wolle.

Der Präsident theilte ferner mit, daß ein Telegramm Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs an den Gesamtvorstand eingegangen sei, ein anderes von Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog in dem Namen Ihrer Kgl. Hoheit der Großherzogin und in Hochdeselben eigenem Namen an den Landtag.

Der Präsident verlas die Telegramme, welche zu den Akten des Landtags gelegt wurden.

Der Präsident theilte mit, daß Se. Kgl. Hoheit in diesen Tagen in Oldenburg eintreffen werde, und schlug dem Landtage vor, eine Deputation an Se. Kgl. Hoheit den Großherzog zu senden.

Der Landtag erklärte sich damit einverstanden, und daß der Präsident die Auswahl für die Deputation treffe.

Sodann stellte der Präsident den Stenographen Herrn Prof. Ahnert aus Dresden dem Landtage vor.

Der Präsident theilte mit, daß eine Gemeindebeschreibung des Fürstenthums Lübeck in genügenden Exemplaren den Abgeordneten zur Verfügung gestellt sei und bei der Registratur abzuholen sei.

Der Präsident schlug dem Landtage vor, auf die Verlesung der Berichte zu verzichten. Der Landtag beschloß demgemäß.

Sodann trat man in die Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe:

- eines Gesetzes, betreffend Abänderung und Auslegung des revidirten Staatsgrundgesetzes des Großherzogthums Oldenburg vom 22. November 1852;
- eines Gesetzes, betreffend die Einführung jährlicher ordentlicher Landtage;
- eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1852, betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld. (Anlage 1.)

Berichterstatter: Abg. Tangen.

Der Präsident stellte den Gesetzentwurf und die Anträge des Ausschusses 1, 2, 3, 4 zur Berathung.

Zu Antrag 4 hatte Abg. Schröder einen genügend unterstützten Verbesserungsantrag gestellt:

Ich beantrage, dem Artikel 4 folgende Fassung zu geben: „Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1904 in Kraft“,

welcher mit zur Berathung gestellt wurde, und beantragte zugleich namentliche Abstimmung, welcher Antrag auch genügend unterstützt war.

Nach eingehender Berathung des Vorstehenden zog jedoch der Abg. Schröder seine beiden Anträge zurück.

Der Präsident stellte fest, daß der Tag dieser Abstimmung 8 Tage vorher verkündet worden sei und daß $\frac{3}{4}$ der Abgeordneten an der Abstimmung theilnahmen.

Die Anträge des Ausschusses 1, 2, 3 wurden einstimmig angenommen, gleichfalls der Antrag 4 des Ausschusses einstimmig.



Der Präsident stellte dann die Anträge II, 1 und 2 und III, 1 und 2 zur Berathung.

Die Anträge wurden angenommen.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis Sonnabend Mittag 12 Uhr einzureichen seien, diese selbst am Sonnabend, den 21. December, stattfinden werde.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Herstellung einer Fahrwinde in der Westergate zu Weserdeich.

Berichterstatter: Abg. Wenke.

Der Antrag des Ausschusses:

Annahme der Vorlage, wird angenommen.

3. Mündlicher Bericht desselben zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Verkündigung einer Aenderung des Staatsvertrages vom 23. October 1878.

Berichterstatter: Abg. Meyer-Holte.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle der Verordnung nachträglich seine Zustimmung ertheilen, wird angenommen.

4. Bericht desselben, betreffend die Besetzung der Stelle des Hochbaubeamten für das Fürstenthum Lübeck bei eintretender Vacanz mit einem Bauaufseher.

Berichterstatter: Abg. Dittmer.

Der Berichterstatter erklärte, daß er ein berichtigtes Exemplar des Berichts der Registratur übergeben werde.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

5. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Ausgaben für Bedeckung der Strohhauer Plate.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die durch die Wiederherstellung des in Folge der Sturmfluth vom 27. bis 28. Januar 1901 beschädigten Deiches auf der Strohhauer Plate entstandenen Ausgaben im Betrage von 8335,54 M. auf die Landeskasse übernommen werden und diese Summe zu §. 213 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse pro 1900 bis 1902 nachträglich zur Verfügung stellen,

wird angenommen.

6. Bericht desselben über die Vorlage, betreffend Vergütung eines Referenten beim Staatsministerium.

Berichterstatter: Abg. Schröder.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben in der dritten ordentlichen Sitzung der 4. Versammlung des 27. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Groß.

Dittmer.

Der Präsident stellte den Antrag der Staatsregierung und des Ausschusses zugleich zur Berathung. Der Antrag des Ausschusses wird mit 26 gegen 5 Stimmen angenommen, damit fällt der Antrag der Regierung.

Der Berichterstatter erklärte, ein berichtigtes Exemplar des Berichtes in der Registratur niederzulegen.

7. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativ-Gesetzes.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Berichterstatter erklärte, ein berichtigtes Exemplar in der Registratur abzugeben.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis Freitag Abend 6 Uhr erbeten seien.

8. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Freitag Abend 6 Uhr zur Stelle.

9. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Aenderung der Bemerkung zu № 84 des Gehalts-Regulativs. (Zwei Hilfslehrerstellen am Schullehrer-Seminar in Oldenburg betr.)

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Antrag des Ausschusses auf Ablehnung der Regierungsvorlage wird angenommen.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis Freitag Abend 6 Uhr erbeten sein, wenn keine Anträge eingingen, würde nach der Geschäftsordnung eine zweite Lesung nicht erfolgen.

Es folgen zwei vertrauliche Vorlagen.

Es folgt eine vertrauliche Sitzung.

Der Präsident stellte die öffentliche Sitzung wieder her und ließ durch den Schriftführer Hollmann einen selbstständigen Antrag des Abg. Köper verlesen, und beschloß der Landtag, den Antrag in Betracht zu ziehen und dem Verwaltungsausschusse zur Berichterstattung zu übergeben.

Der Präsident ließ durch den Schriftführer Hollmann die Tagesordnung der nächsten Sitzung verlesen, behält sich aber die Feststellung der Reihenfolge der Gegenstände noch vor.

Schluß 1³/₄ Uhr.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 17. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grosz, zeitweilig Vicepräsident Jürgens.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas Schriftführer Dittmer das Protokoll der vorigen Sitzung, dasselbe wurde genehmigt.

Der Schriftführer Hollmann verlas die Eingänge:

1. Petition der Pferdezüchter aus Landwühdren, betreffend die Füllenzucht in Landwühdren.
Verwaltungsausschuß.
2. Petition des Anstaltsgeistlichen Mönning in Wechta, betreffend das Gehalt des Anstaltsgeistlichen in Wechta.
Finanzausschuß.
3. Petition der Einwohner der Bauerschaften Scholt, Torsholt und Mansie, betreffend kaufweise Ueberlassung von Moorländereien.
Finanzausschuß.
4. Petition von 35 Eingeseffenen aus Bösel, betreffend die Theilung der Mark Bösel.
Finanzausschuß.
5. Gesetzentwurf des Großherzoglichen Staatsministeriums für das Großherzogthum, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags.
Verwaltungsausschuß.
6. Gesuch des Stadtmagistrats zu Fever, betreffend Aenderung des Art. 30 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg (Wahl der Bürgermeister in den Städten I. Classe betreffend).
Verwaltungsausschuß.
7. Bitte des Vorstandes des Kleinbahnvereins Cloppenburg um Beihilfe.
Eisenbahnausschuß.

8. Vorstellung der Interessenten zu Carum, Höne und Wulfenau wegen Correction der sog. Lager Haase.
Finanzausschuß.

9. Petition der Gemeindevertretung Wisbeck, betreffend Nichtzulassung der Gemeinde Wisbeck zum Amtsbezirk Wildeshausen.
Verwaltungsausschuß.

Der Präsident theilte mit, daß folgender selbstständiger, genügend unterstützter Antrag des Abgeordneten Dittmer eingegangen sei:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend Stierföhrung für das Fürstenthum Lübeck, zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen.

Der Landtag beschloß denselben im Plenum zu verhandeln.

Ferner verlas der Präsident folgenden selbstständigen Antrag des Abgeordneten Gramberg:

Der Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen:

Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 9. October 1868, betreffend die Stempelgebühren.

Art. 1.

Der Art. 3 §. 2 des Gesetzes vom 9. October



1868, betreffend die Stempelgebühren, erhält folgenden Zusatz:

Diese Bestimmung gilt nur, wenn das stempel-pflichtige Hauptgeschäft der Cession oder dem Nebengeschäft vorherging.

Derjelbe soll auf Beschluß des Landtages im Plenum verhandelt werden.

Sodann theilte der Präsident mit, daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog die Deputation des Landtages zu empfangen geruht habe und für die Entsendung derselben danken lasse.

Der Landtag verzichtete auf Anfrage des Präsidenten auf das Verlesen der Berichte und genehmigte, daß die Fristen zur 2. Lesung der Gesetzentwürfe verkürzt werden können.

Der Präsident theilte mit, daß, falls die stenographischen Berichte nicht sogleich nachgesehen würden, dieselben uncorrigirt in den Druck gegeben würden.

Es wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Interpellation des Abgeordneten Dittmer, betreffend Aufhebung des Amtsgerichts Ahrensböf.

Die Staatsregierung erklärte sich bereit, dieselbe sofort zu beantworten, und lautet die Antwort:

„Da sich bei dem Amtsgerichte Schwartau das Bedürfnis nach einem zweiten Richter herausgestellt hat, so muß erwogen werden, ob diesem Bedürfnis nicht abgeholfen werden kann, ohne daß die Zahl der richterlichen Beamten des Fürstenthums vermehrt wird. Ob dabei auch die Aufhebung des Amtsgerichts Ahrensböf in Erwägung zu ziehen sei, hat irgend welcher näheren Prüfung noch nicht unterlegen.“

2. Interpellation desselben, betreffend Vorlegung eines Gesetzentwurfes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend nichtstaatliche Eisenbahnen.

Die Staatsregierung beantwortete dieselbe wie folgt:

„Die Staatsregierung hat den zur Zeit zur Berathung stehenden Gesetzentwurf, betreffend die nichtstaatlichen Bahnen, schon deswegen zunächst auf das Herzogthum beschränken müssen, weil eine Anpassung dieses Entwurfs an die besonderen Verhältnisse der Fürstenthümer sachliche Schwierigkeiten bereitet und voraussichtlich seine rechtzeitige Fertigstellung für die gegenwärtige Landtagsversammlung nicht zugelassen hätte.“

Sie beabsichtigt indessen, falls über den genannten Entwurf jetzt eine Verständigung herbeigeführt wird, alsbald der Frage näher zu treten, ob entsprechende Gesetze auch für die Fürstenthümer als Bedürfnis anzuerkennen seien, und wird zutreffendenfalls die Entwürfe dafür mit thunlichster Beschleunigung ausarbeiten und dem Landtage vorlegen lassen.“

3. Interpellation des Abgeordneten Jungbluth, betreffend Gymnasium zu Birkenfeld.

Die Staatsregierung beantwortete dieselbe wie folgt:

„Die Staatsregierung hat im vorigen Jahre erklärt, daß sie im Anschlusse an die Verhandlungen des letzten

ordentlichen Landtags überlegen wollte, ob der fernere Fortbestand des Gymnasiums in Birkenfeld nach den Verhältnissen des Fürstenthums und seiner Finanzlage gerechtfertigt sei.

Das Ergebnis der dementsprechend angestellten Ermittlungen schien der Staatsregierung gegen Beibehaltung des Gymnasiums als staatliche Anstalt zu sprechen, sie hielt es daher für angezeigt, den Provinzialrath um eine gutachtliche Aeußerung darüber zu ersuchen, ob die Aufrechterhaltung des Gymnasiums im Interesse des Fürstenthums geboten oder doch wenigstens wünschenswerth sei oder ob es nicht genüge, wenn nur ein staatliches Progymnasium oder eine städtische höhere Lehranstalt mit staatlichem Zuschusse bestehen bleibe.

Der Provinzialrath hat auf diese Frage eine bestimmte Antwort jedoch nicht gegeben. Er hat sich nur dahin ausgesprochen, daß in Anbetracht der finanziellen Verhältnisse des Fürstenthums die Ausgaben des Staats für das Gymnasium an Gehältern, Pensionen und Wartegeldern sowie sonstigen Kosten für die Zukunft im ganzen den Betrag von 25000 M. nicht übersteigen dürfe.

Hiernach ist also der Provinzialrath damit einverstanden, daß auch weiterhin für das Gymnasium eine nicht unerhebliche Summe aus Staatsmitteln aufgewendet werde, und muß die Staatsregierung annehmen, daß der Provinzialrath die Aufhebung des Gymnasiums schlechthin nicht wünsche. Die vom Provinzialrath genannte Summe wird z. Bt. nun allerdings erheblich überschritten. In der Hauptsache ist das aber nur die Folge der ganz abnormen Höhe der Pensionen und Wartegelder. Diese Belastung ist indeß naturgemäß eine nur vorübergehende. Unter normalen Verhältnissen ist 1 Pensionist auf 9 Oberlehrer zu rechnen.

Der für das Gymnasium selbst zu leistende Staatszuschuß beträgt nach dem diesjährigen Voranschlag 32750 M.

Nach Herabminderung der Anzahl der Oberlehrerstellen und Wiederbesetzung der Direktorstelle wird man aber von Ostern 1902 an mit einem Staatszuschusse auskommen, der zunächst weniger als 25000 M. betragen, später diese Summe erreichen und sie schließlich nicht erheblich übersteigen wird. Das bedeutet gegen den heutigen Zustand eine Ersparniß von 10000 M. Und es wird also das Fürstenthum für das Gymnasium demnächst aller Voraussicht nach nur wenig mehr aufzuwenden brauchen als die vom Provinzialrath genannte Summe und außerdem den Betrag eines Ruhe- oder Dispositionsgeltes.

In Erwägung aller dieser Umstände sowie des weiteren Umstandes, daß die Regierung in Birkenfeld die Beibehaltung des Gymnasiums dringend befürwortet, muß die Staatsregierung zur Zeit wenigstens Bedenken tragen, an den Landtag mit einer die Aufhebung des Gymnasiums bezweckenden Vorlage heranzutreten.“

Der Abgeordnete Jungbluth überreichte folgenden selbstständigen, genügend unterstützten Antrag:

Das Schulgeld am Gymnasium zu Birkenfeld ist so zu erhöhen, daß es demjenigen anderer Gymnasien gleichsteht, und die Stadt Birkenfeld hat einen wei-

teren Zuschuß in Höhe der Hälfte der Pensionen dieser Anstalt so lange zu tragen, bis die Gesamtlasten des Staates für das Gymnasium einschließlich Pensionen, Wartegelder u. auf 25 000 *M.* zurückgegangen sind.

Gründe.

Der Provinzialrath des Fürstenthums Birkenfeld hat gemäß Aufforderung der Staatsregierung in seiner Sitzung vom 31. Mai d. J. den Beschluß gefaßt, daß die Kosten des Staates für das Gymnasium die Summe von 25 000 *M.* nicht mehr übersteigen dürften. Die Staatsregierung erklärt nun, diesem Beschluß keine Folge geben zu können, da er incorrect und unverständlich sei. Da aber das schwer belastete Land die ungeheuren Kosten des Gymnasiums nicht so weiter tragen kann, da ferner eine Abordnung der Stadt Birkenfeld dem einzelnen Abgeordneten gegenüber sich zur Erhöhung des Schulgeldes sowie zu einem weiteren Zuschuß bereit erklärt hat, so empfiehlt sich die Annahme obigen Antrags um so mehr, als sonst diese Anstalt niemals zur Ruhe kommen und ihre Frequenz fortwährend gefährdet sein wird.

und beantragte für denselben die Dringlichkeit.

Der Landtag beschloß auf Antrag des Abg. Tanzen den selbstständigen Antrag einem Ausschuß zu überweisen und wurde derselbe dem Finanzausschuß überwiesen.

4. Interpellation desselben, betreffend die vom Landtag beantragte Verminderung von Beamtenstellen im Fürstenthum Birkenfeld.

Die Staatsregierung beantwortete dieselbe wie folgt:

„Das Staatsministerium hat die Stelle eines Katasterassistenten bei der Großherzoglichen Regierung, zunächst versuchsweise, eingehen lassen, sie hat bei der Neubesezung der Stelle des Landesassistenten dem neuen Inhaber die unentgeltliche Verwaltung verschiedener Klassen auferlegt, für welche bisher 1740 *M.* gezahlt werden mußten, sie hat ferner beim Gymnasium in Birkenfeld Ostern d. J. eine Oberlehrerstelle eingehen lassen und es wird zu Ostern 1902 eine zweite Oberlehrerstelle wegfallen.“

Hieraus ergibt sich, daß die Staatsregierung bestrebt ist, Ersparungen in Betreff der Beamtenstellen eintreten zu lassen, wo sie es für angängig hält, ob aber und wie weit darin im Fürstenthum Birkenfeld noch weiter gegangen werden kann ohne Schädigung der staatlichen Interessen, darüber kann z. Bt. eine Erklärung nicht abgegeben werden, vielmehr muß dies vorsichtiger Prüfung vorbehalten bleiben.“

Der Landtag trat auf genügend unterstützten Antrag des Abgeordneten von Hammerstein in eine Besprechung der Interpellation ein.

8. Interpellation des Abgeordneten Funch, betreffend Ueberweisung des Gutachtens der Landwirthschaftskammer zur kritischen Berichterstattung an die hiesige Handelskammer.

Die Staatsregierung beantwortete dieselbe wie folgt:

„Im Februar d. J. wurde von der Handelskammer dem Staatsministerium eine Eingabe Bremer Getreidehändler, die um Unterstützung der Bestrebungen gegen die Erhöhung

des Gerstenzolls baten, befürwortend mitgetheilt, mit dem Bemerkten, daß nach dem Erachten der Handelskammer „Erhöhung des Gerstenzolls, insbesondere auf Futtergerste, für Oldenburgs Handel und Expedition von äußerst verhängnisvollen Folgen sein dürfte.“

Die Eingabe der Handelskammer nebst Anlage wurde vom Staatsministerium der Landwirthschaftskammer mitgetheilt, mit dem Zusatz, der Vorstand wolle in eine Prüfung der Frage (Erhöhung der Gerstenzölle) eintreten und über seine Stellungnahme zu den Ausführungen der Handelskammer demnächst berichten.

Ein gutachtlicher Bericht der Landwirthschaftskammer ist darauf im April d. J. eingegangen.

Als dann die Handelskammer um Mittheilung dieses Gutachtens und um Gelegenheit zur Gegenäußerung gebeten hatte, ist ihr das Gutachten der Landwirthschaftskammer mitgetheilt „zur Kenntnißnahme und etwaigen weiteren Äußerung.“ Hierauf hat die Handelskammer eine Denkschrift eingereicht, betreffend Schädigung der oldenburgischen Landwirthschaft durch die Erhöhung der Zölle auf Getreide, insbesondere Gerste.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß die Interpellation von einer irrigen Voraussetzung ausgeht, in der Annahme, das Gutachten der Landwirthschaftskammer sei der Handelskammer zur kritischen Berichterstattung überwiesen, während es thatsächlich der Handelskammer „zur Kenntnißnahme und etwaigen weiteren Äußerung“ mitgetheilt ist.

Der Grund, der das Staatsministerium zu dieser Mittheilung veranlaßt hat, war der, daß die Staatsregierung bestrebt sein mußte, sich zu informiren, ob und in welchen Richtungen die schwebenden Verhandlungen über den Zolltarif für die wirthschaftlichen Verhältnisse unseres Landes von Einfluß seien.

Die Staatsregierung muß sich wie bisher so auch fernerhin das Recht vorbehalten, allein in jedem Einzelfalle nach eigenem freien Ermessen zu entscheiden, auf welchem Wege sie derartige Informationen sich zu verschaffen hat.“

Der Landtag trat auf genügend unterstützten Antrag des Abgeordneten Funch in eine Besprechung der Interpellation ein.

6. Interpellation des Abgeordneten Schröder, betreffend die Tiefenverhältnisse der unteren Hunte, von deren Mündung bei Lienen bis oberhalb Elsfleth.

Die Staatsregierung beantwortete dieselbe wie folgt:

„Die Staatsregierung wird den Tiefenverhältnissen der unteren Hunte von der Mündung bei Lienen bis oberhalb Elsfleth auch abgesehen von den kürzlich angeordneten Baggerungen zwecks Herstellung einer 40 m breiten Fahrrinne ihre weitere Aufmerksamkeit zuwenden, auch hat sie, nachdem durch das Gesetz vom 18. Juli 1900 die Möglichkeit zur Beschaffung der allerdings recht erheblichen Mittel geboten ist, angeordnet, daß die Frage der von der Stadt Elsfleth gewünschten Vertiefung des Fahrwassers in der gedachten Flußstrecke bis auf etwa 6,1 m unter ordinärer Fluth, einer eingehenden Prüfung unterzogen wird, sie ist

jedoch, bevor das Resultat solcher Prüfung vorliegt, nicht in der Lage, sich darüber zu äußern, ob diese Vertiefung zur Ausführung gebracht werden kann."

7. Interpellation des Abg. Meyer (Holte), betreffend
a) die Reform der staatlichen direkten Besteuerung und
b) diejenige der kommunalen Besteuerung.

Die Staatsregierung erklärte nicht in der Lage zu sein, bindende Erklärungen zur Zeit abzugeben.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Wirthverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Wirthschaftsrecognition.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Holte).

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung wurde angenommen.

9. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die öffentlichen Lotterien und Auspielungen. 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur 2. Lesung bis heute Abend 6 Uhr einzubringen seien.

10. Mündlicher Bericht desselben über das Gesuch der verwittweten Frau Amtsrichter Eilers zu Bechta um Weiterverleihung der Unterstützungsgelder für ihre Tochter.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Erwägung übergeben, wurde angenommen.

11. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst (wissenschaftliche Lehrer an der Landwirthschafts- und Ackerbauschule in Barel betreffend). 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Die Ausschußanträge № 1 und 2 wurden angenommen.

Der Präsident theilte mit, daß Anträge zur 2. Lesung bis heute Abend 6 Uhr einzubringen seien.

12. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Wirthverbandes des Oldenburger Landes, betreffend Gestattung von öffentlichen Tanzgesellschaften in öffentlichen Wirthshäusern in der Advent- und Fastenzeit.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Alpen).

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund des §. 91 der Geschäftsordnung von der Berathung auszuschließen, wurde angenommen.

Sodann beschloß der Landtag die Vertagung der Sitzung. Der Rest der Tagesordnung wurde auf die morgige Sitzung verlegt.

Der Präsident beraumte die nächste Sitzung auf mor-

gen Vormittag 10 Uhr an und gab für dieselbe folgende Tagesordnung bekannt:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amts- und Amtsgerichtsbezirks Rüstingen. 1. Lesung. (Anlage 15.)
2. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Förderung der Pferdezücht. 1. Lesung. (Anlage 11.)
3. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Aufhebung des Amtsgerichts Damme. 1. Lesung. (Anlage 13.)
4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst. (Anlage 9.)
5. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs-Gesetzes. (Anlage 4.)
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition verschiedener Eingefessenen der Bauerschaften Carum, Höne und Wulfenau wegen Correction der sogen. Lager Haase.
7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen. 1. Lesung. (Nebenanlage A. zu Anlage 17.)
8. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Atens und Blexen. 1. Lesung. (Anlage 8.)
9. Mündlicher Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags. 1. Lesung. (Anlage 21.)
10. Bericht desselben über die Petitionen
 1. des Stadtmagistrats Barel, betreffend Abänderung des Artikels 30 der Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg,
 2. des Stadtmagistrats Delmenhorst, betreffend denselben Gegenstand.
11. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Stadtmagistrats Sever, betreffend Aenderung des Artikels 30 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum.
12. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition, betreffend die Füllenzucht in Landwühdren.
13. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bau nichtstaatlicher Eisenbahnen. (Anlage 10.)
14. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Badekommission Niendorf a. d. Ostsee, betreffend Annahme des Gesetzesentwurfs über die nicht staatlichen Eisenbahnen (Anlage 10), und betreffend Ausbau der projektirten Eisenbahnlinie von Trade-

münde nach Gleschendorf über Niendorf a. d. Ostsee — Timmendorferstrand — Scharbeutz — Haffkrug.

15. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinde Dinklage und die Petition der Bauerschaft Beverbruch.

16. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Herstellung eines schienenfreien Uebergangs an der Ziegelhoffstraße zu Oldenburg für den Fußgängerverkehr mit

den für die Sperre erforderlichen Einrichtungen. (Anlage 19.)

17. Bericht des Eisenbahnausschusses über eine von Einwohnern Hude's und Umgegend unterzeichnete Petition wegen Anlegung einer zweiten Viehrampe in der Nähe des Huder Bahnhofes.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierten Sitzung der 4. Versammlung des 27. Landtags am 18. December 1901.

Groß.

Fehr. v. Hammerstein.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 18. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Abgeordneter von Hammerstein das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verkündet:

1. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Dittmer, betreffend das Amtsgericht in Ahrensböf.

Der Landtag beschloß, den selbstständigen Antrag in Betracht zu ziehen und im Plenum zu verhandeln.

2. Petition der Gemeindeglieder der politischen Gemeinde Stockelsdorf, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck vom 30. März 1876.

Der Landtag beschloß, die Petition dem Verwaltungsausschusse zur Vorberathung zu überweisen.

Auf Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

Der Präsident theilte sodann mit, daß auf Wunsch Se. Excellenz Minister Willich die unter Ziffer 1 und 2 der heutigen Tagesordnung aufgeführten Gegenstände zurückgestellt würden und deshalb zunächst der unter Ziffer 3 aufgeführte Gegenstand zur Berathung gestellt werde.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufhebung des Amtsgerichts Damme.

Berichterstatter für die Mehrheit: Abg. Alfs.

Berichterstatter für die Minderheit: Abg. Burlage.

Die Ausschußanträge *N* 1 und 2 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Vom Abg. Dohm wurde ein genügend unterstützter

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünften Sitzung am 19. December 1901.

Groß.

Hollmann.

Antrag auf Schluß der Besprechung gestellt; der Antrag wurde abgelehnt und in der Berathung fortgeföhren.

Hierauf wurde ein vom Abg. von Hammerstein gestellter, genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Auf Antrag des Abg. Meyer-Holte erfolgt über den Ausschußantrag *N* 2 namentliche Abstimmung. Der Ausschußantrag *N* 2 wurde mit 21 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten mit nein die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwarp), Ahlhorn (Betel), Alfs, Dittmer, Dauen, Dohm, Funch, Gramberg, Groß, Hanken, Hoyer, Jürgens, Lanje, Meyer (Apfen), Schröder, Schütz, Sommer, Tanzen, Thorade und Wilken.

Es stimmten mit ja die Abgeordneten: Burlage, Gerdes, von Hammerstein, Hollmann, Hug, Jungbluth, Kühling, Meyer (Holte), Quatmann, Köper, Koter, Schulte, Wenke, Wessels und Wild, es fehlte der Abg. Tappenbeck.

Hierauf wurde der Ausschußantrag *N* 1 mit 21 Stimmen angenommen und sodann der Ausschußantrag *N* 3 angenommen.

Nachdem der Landtag auf Antrag des Abg. Jürgens Vertagung bis morgen Vormittag beschlossen hatte, setzte der Präsident die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr fest mit der Tagesordnung:

Rest der heutigen Tagesordnung.

Schluß der Sitzung um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 19. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grosz, zeitweilig Vicepräsident Jürgens.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Als Eingang wurde folgende Interpellation des Abg. Koter verkündet:

Beabsichtigt die Großherzogliche Staatsregierung dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage zwecks Baues einer normalspurigen Eisenbahn durch das Amt Friesoythe zu machen?

Interpellant: Abg. Koter.

Der Präsident theilte mit, daß er die Interpellation auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen werde.

Der Präsident theilte sodann mit, daß er in der gestrigen Sitzung übersehen habe, die Frist zu bestimmen, bis wann Anträge zur zweiten Lesung einzureichen seien.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß die Frist auf gestern Abend 6 Uhr bestimmt werde.

Auf Verlesung der Berichte wurde verzichtet.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung eines Amts- und Amtsgerichts-Bezirks Rißtringen.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag *Nr.* 1 wurde angenommen.

Bei Berathung des Ausschußantrages *Nr.* 2 stellte der Abg. Hug folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle der Streichung des Absatzes

2 des Artikels 2 der Vorlage seine Zustimmung ertheilen.

Der Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt.

Der Landtag erklärte sich damit einverstanden, daß der Verbesserungsantrag des Abg. Hug redactionell abgeändert wird in:

Annahme des Artikels 2 unter Streichung des Absatzes 2.

Nachdem der Verbesserungsantrag des Abg. Hug abgelehnt war, wurde der Ausschußantrag *Nr.* 2 angenommen.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 3, 4, 5, 6, 7 und 8 angenommen. Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis heute Abend 5 Uhr einzureichen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Förderung der Pferdezucht.

Berichterstatter Abg. Funck.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1—23 wurden angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters Abg. Funck wurden im Ausschußantrage *Nr.* 24 die Worte:

„wird das Wort“ ersetzt durch: „werden die Worte.“

Hierauf wurde der Ausschußantrag *Nr.* 24 mit vorstehender Abänderung und sodann die Ausschußanträge *Nr.* 25 bis 30 angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 5 Uhr einzureichen.

3. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.



4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativ-Gesetzes.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition verschiedener Eingekessenen der Bauerschaften Carum, Höne und Wulfenau wegen Korrektion der sogenannten Lager Haase.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung als Material überweisen wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Der Vorsitzende verlas sodann folgendes Schreiben:

„Dem geehrten Landtage verfehlt die Staatsregierung nicht mitzutheilen, daß die Vorlage Anlage 17, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck über die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen, hiermit zurückgezogen wird.

Oldenburg, den 18. Dezember 1901.

Staatsministerium.

Willich.

Tenge.“

und theilte mit, daß der Gegenstand nicht zur Berathung komme.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Grenze zwischen den Gemeinden Itens und Blexen.

Berichterstatter: Abg. Kühling.

Die Ausschußanträge № 1 und 2 wurden angenommen.

Der Vorsitzende theilte mit, daß eine zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs nur stattfinden, wenn Anträge zur zweiten Lesung oder auf eine zweite Lesung eingereicht wurden; die Frist zur Einbringung von Anträgen zur zweiten Lesung bezw. auf eine zweite Lesung wurde auf heute Abend 6 Uhr bestimmt.

8. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis heute Abend 6 Uhr einzureichen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen

1. des Stadtmagistrats Barel, betreffend Abänderung des Artikels 30 der Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg,

Protokolle. XXVII. Landtag. 4. Versammlung.

2. des Stadtmagistrats Delmenhorst, betreffend denselben Gegenstand.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Hiermit zugleich zur Berathung gestellt wurde der folgende Gegenstand der heutigen Tagesordnung:

10. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats Zeven, betreffend Aenderung des Artikels 30 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag zu Ziffer 9 ist wörtlich gleichlautend mit dem zu Ziffer 10 der heutigen Tagesordnung. Der Ausschußantrag wurde einstimmig angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition, betreffend die Füllenzucht in Landwüthden.

Berichterstatter: Abg. Meyer (Apn).

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung für eine eventuelle Revision des Gesetzes, betreffend die Pferdezucht, als Material zu überweisen wurde angenommen.

12. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bau nichtstaatlicher Eisenbahnen.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Der Berichterstatter wird ein berichtigtes Exemplar des Ausschußberichts in der Registratur niederlegen.

Bei Berathung des Ausschußantrages № 11 stellte der Regierungskommissar Stein folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage im Artikel 12 Zeile 4 f des Entwurfs statt „Artikel 195 Absatz 2 Ziffer 6 und Artikel 320 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches“ zu setzen: „§. 195 Absatz 2 Ziffer 6 und §. 320 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches.“

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt. Hierauf wurden die Ausschußanträge № 1 bis 10, № 11 mit dem Verbesserungsantrage des Regierungskommissars und № 12 bis 23, sowie der Ausschußantrag № 24 angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis heute Abend 5 Uhr einzureichen. Der Präsident theilte sodann mit, daß es zweckmäßig sei schon jetzt die Tagesordnung für die nächste Sitzung festzustellen.

Der Landtag erklärte sich sodann damit einverstanden, daß die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr festgesetzt werde mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen der Gemeinden Hasbergen und Delmenhorst gegen die Anlegung von Rieselfeldern in der Gemeinde Hasbergen.
2. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeindebürger der politischen Gemeinde Stockelsdorf, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.

3. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aufhebung des Amtsgerichts Damme. (Anlage 13.)
 4. Mündlicher Bericht desselben über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Röper.
 5. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Gramberg, betr. Stempelgebühren.
 6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Ausarbeitung eines Special-Projekts über den von dem Preisgerichte mit einem zweiten Preise versehenen Plan № 4 zum Neubau eines Landtagsgebäudes. (Anlage 6.)
 7. Mündlicher Bericht desselben über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Jungbluth, betreffend das Gymnasium zu Birkenfeld.
 8. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des evangelischen Anstaltsgeistlichen in Bechta, betreffend Gehaltserhöhung.
 9. Mündlicher Bericht desselben über die Petition von Einwohnern der Bauerschaften Dohlt, Dorsholt und Mansie, betreffend kaufweise Ueberlassung von Moorländereien.
 10. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über die Petition des Arbeiters B. Diedrich Reinken zu Ellwürden, betreffend Schadenersatz.
 11. Bericht desselben über die Vorlage 18, betreffend Wahl eines zweiten Ersatzrichters des Staatsgerichtshofes.
 12. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Dittmer, betreffend das Amtsgericht in Ahrensböf.
 13. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Dittmer, betreffend Stierföhrung.
 14. Interpellation des Abgeordneten Roter, betreffend den Bau einer normalspurigen Eisenbahn durch das Amt Friesoythe.
 15. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Kleinbahnvereins Cloppenburg um Unterstützung.
 16. Zweite Lesung der vertraulichen Vorlage vom 25. November 1901.
 17. Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 8. November 1901.
- Hierauf wurde in der Berathung fortgeföhren.
13. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Badekommission Niendorf a. d. Ostsee, betreffend Annahme des Gesetzentwurfs über die nichtstaatlichen Eisenbahnen (Anlage 10) und betreffend Ausbau der projektirten Eisenbahnlinie von Travemünde nach Gleschendorf über Niendorf a. d. Ostsee-Timmendorferstrand-Scharbeutz-Haffkrug.
- Berichterstatter: Abg. Tappenbeck.
- Der Ausschufantrag:
Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen
wurde angenommen.
14. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gemeinde Dinklage und die Petition der Bauerschaft Beverbruch.
- Berichterstatter: Abg. Thorade.
- Der Ausschufantrag:
Der Landtag wolle beide Petitionen der Regierung als Material überweisen
wurde angenommen.
15. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Herstellung eines schienenfreien Uebergangs an der Ziegelhofstraße zu Oldenburg für den Fußgängerverkehr mit den für die Sperre erforderlichen Einrichtungen.
- Berichterstatter: Abg. Wessels.
- Der Ausschufantrag wurde angenommen.
16. Bericht des Eisenbahnausschusses über eine von Einwohnern Hude's und Umgegend unterzeichnete Petition wegen Anlegung einer zweiten Viehrampe in der Nähe des Huder Bahnhofes.
- Berichterstatter: Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf).
- Der Ausschufantrag wurde angenommen.
- Schluß der Sitzung um 1³/₄ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechsten Sitzung der 4. Versammlung des 27. Landtags am 20. December 1901.

Groß.

Hollmann.



Protokoll

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 20. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung, dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte folgende Eingänge mit:

1. Eingabe des Stadtmagistrats Cloppenburg, betreffend Anschluß der demnächst zu erbauenden Eisenbahn durch das Amt Friesoythe in Cloppenburg
2. Schreiben des Lotteriekollektors Carl Heinze aus Berlin, betreffend Anschluß Oldenburgs an die 10 thüringischen Staaten in betreff Lotterie.

Der Landtag beschloß, daß vorstehende Petition Cloppenburg nicht mehr verhandelt werden soll, weil zu spät eingegangen.

Das Schreiben ad 2 wurde zur Akte genommen, nachdem der Staatsregierung eine Abschrift mitgetheilt worden war.

Wegen Verhinderung der Schriftführer wurde durch Zuruf und auf Vorschlag des Präsidenten der Abgeordnete Wilken zum stellvertretenden Schriftführer gewählt.

Der Präsident theilte mit, daß die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände, wie sie auf der Tagesordnung ständen, nicht innegehalten werden könnte.

Als erster Gegenstand kommt zur Verhandlung:

12. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Dittmer, betreffend das Amtsgericht in Ahrensböf.

Antragsteller Dittmer zieht seinen Antrag zurück.

13. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Dittmer, betreffend Stierföhrung.

Nachdem der Antragsteller Dittmer seinen Antrag dahin abgeändert hatte, daß statt der Worte „dem nächsten

ordentlichen“ die Worte „baldthunlichst dem“ gesetzt werden, wird der veränderte Antrag angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Jungbluth, betreffend das Gymnasium zu Birkenfeld.

Berichterstatter: Abgeordneter Jungbluth.

Abgeordneter Jürgenß stellt folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Jungbluth, betreffend das Gymnasium in Birkenfeld, abzulehnen.

Derselbe wurde angenommen, womit der Ausschußantrag abgelehnt ist.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen der Gemeinden Hasbergen und Delmenhorst gegen die Anlegung von Rieselfeldern in der Gemeinde Hasbergen.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn, Osternburg.

Ein Antrag des Abg. Funch auf Vertagung nach Erledigung des Punktes 1 der Tagesordnung bis heute Nachmittag 5 Uhr wurde angenommen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde ebenfalls angenommen.

Der Ausschußantrag wurde darauf einstimmig angenommen und die Sitzung um 1 Uhr 53 Min. vertagt.

Um 5 Uhr Nachmittags eröffnete der Präsident die Sitzung wieder.

Es folgte eine vertrauliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Deffentlichkeit folgt:

2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeindebürger der politischen Gemeinde

Stockelsdorf, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung für das Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung wurde angenommen.

3. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aufhebung des Amtsgerichts Damme.

Berichterstatter: Abg. Mfs.

Abg. Burlage stellte folgenden Verbesserungsantrag zum Antrage Meyer:

Der Landtag erjucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Wiederherstellung des Amtsgerichts Damme in Erwägung ziehen zu wollen, wenn beim Amtsgerichte Bechta auf die Dauer eine volle dritte Richterkräft sich als unentbehrlich herausstellt.

Der Antrag 2 des Ausschusses wurde abgelehnt, der Antrag Burlage wurde mit 30 gegen 7 Stimmen angenommen.

Der Antrag 1 des Ausschusses wurde mit 26 Stimmen angenommen.

Der Antrag 3 des Ausschusses wurde angenommen.

4. Mündlicher Bericht desselben über den selbstständigen Antrag des Abg. Köper. (Anschluß des Fürstenthum Lübeck an die schleswig-holsteinische Landschaft.)

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle den selbstständigen Antrag des Abg. Köper annehmen, wurde angenommen.

5. Selbstständiger Antrag des Abg. Gramberg, betr. Stempelgebühren.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Antrag wurde angenommen.

Anträge zur 2. Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr zu stellen.

6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Ausarbeitung eines Special-Projekts über den von dem Preisgerichte mit einem zweiten Preise versehenen Plan N. 4 zum Neubau eines Landtagsgebäudes.

Berichterstatter: Abg. Jürgens.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde angenommen.

Der Antrag der Mehrheit wurde mit 19 gegen 16 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit „ja“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Betel), Mfs, Burlage, Dauen, Gerdes, Hanken, Hollmann, Kühling, Lanje, Meyer (Holte), Meyer (Apen), Quatmann, Köper, Koter, Tanzen, Thorade, Wenke, Wild, Wilken.

Es stimmten mit „nein“ die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Hartwarderwurf), Dittmer, Dohm, Funch, Gramberg, Groß, von Hammerstein, Hoyer, Hug, Jürgens, Schröder, Schütz, Sommer, Wessels.

Damit fällt der Antrag 2 des Ausschusses.

8. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des evangelischen Anstaltsgeistlichen in Bechta, betreffend Gehaltserhöhung.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Antrag des Ausschusses:

„die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen“, wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht desselben über die Petition von Einwohnern der Bauerschaften Scholt, Torsholt und Mausie, betreffend kaufweise Ueberlassung von Moorländereien.

Berichterstatter: Abg. Jürgens.

Der Ausschußantrag:

„die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen“, wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über die Petition des Arbeiters B. Diedrich Reinken zu Ellwürden, betreffend Schadenersatz.

Berichterstatter: Abg. Schütz.

Der Ausschußantrag:

„Uebergang zur Tagesordnung“ wurde angenommen.

11. Bericht desselben über die Vorlage 18, betreffend Wahl eines zweiten Ersatzrichters des Staatsgerichtshofes.

Berichterstatter: Abg. Burlage.

Der Landtag wählte durch Zuzuf den Landgerichtsrath Bödeker.

14. Interpellation des Abgeordneten Koter, betreffend den Bau einer normalspurigen Eisenbahn durch das Amt Friesoythe.

Die Staatsregierung erklärte sich zur sofortigen Beantwortung bereit und lautet die Antwort wie folgt:

„Wie bekannt, gehört das Projekt einer Eisenbahn durch das Amt Friesoythe zu denjenigen, für welche unter Zustimmung des Landtages Vorarbeiten ausgeführt werden. Diese sind noch nicht abgeschlossen. Die Staatsregierung vermag daher die an sie gerichtete Frage zur Zeit weder zu bejahen, noch zu verneinen.“

15. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Kleinbahnvereins Cloppenburg um Unterstützung.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Der Ausschußantrag:

„die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen“, wurde angenommen.

Der Präsident beraumte die nächste Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die nichtstaatlichen Eisenbahnen. (Anl. 10.)
2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition von 35 Servitutberechtigten der Böfeler Mark über die Heranziehung zu den Ausgaben der Folgeeinrichtungen der Markeintheilung.

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Gewährung einer Alterszulage an den Expedienten der Röhrenskommission. (Anlage 22.)
4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst (wissenschaftliche Lehrer an der Landwirthschafts- und Ackerbauschule in Barel betreffend). (Anlage 20.)
5. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die öffentlichen Lotterien und Auspielungen. (Anlage 14.)
6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amts- und Amtsgerichtsbezirks Rüstingen. (Anl. 15.)
7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages. (Anlage 21.)
8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Förderung der Pferdezucht. (Anlage 11.)
9. Bericht desselben zur zweiten Lesung der Entwürfe:
 1. eines Gesetzes, betreffend Abänderung und Auslegung des revidirten Staatsgrundgesetzes des Großherzogthums Oldenburg vom 22. November 1852 (Nebenanlage A zu Anlage 1);
 2. eines Gesetzes, betreffend die Einführung jährlicher ordentlicher Landtage (Nebenanlage B zu Anlage 1);
 3. eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1852, betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld. (Nebenanlage C zu Anlage 1.)
10. Selbstständiger Antrag des Abgeordneten Gramberg, betreffend Stempelgebühren. 2. Lesung.
11. Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 8. November 1901. 2. Lesung.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 7 Min.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 7. Sitzung der 4. Versammlung des 27. Landtages am 21. December 1901.

Groß.

Fehr. v. Hammerstein.

Protokoll

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 21. December 1901, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gros.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer von Hammerstein das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß die Stenogramme von den betreffenden Abgeordneten bis zum 31. d. M. zurückgesandt sein müßten, andernfalls die Berichte unkorrigirt in den Druck gingen.

Der Präsident theilte darauf mit, daß neben dem Landtage folgende genügend unterstützte Interpellation des Abgeordneten Koter:

Beabsichtigt die Großherzogliche Staatsregierung die Petition des Stadtmagistrats zu Cloppenburg, bei Ausführung des Baues einer normalspurigen Eisenbahn durch das Amt Friesoythe dem Anschluß an die Station Cloppenburg den Vorzug zu geben, zu berücksichtigen?

Interpellant Koter.

Unterstützt durch: Burlage, Quatmann, Hanken, Meyer (Holte) und Ahlhorn

übergeben sei.

Nach Begründung durch den Interpellanten erklärte sich auf Befragen des Präsidenten die Staatsregierung bereit, selbige sofort zu beantworten.

Der Regierungsbevollmächtigte beantwortete die Interpellation darauf wie folgt:

„Es ist richtig, daß in den Bahnprojekten, für welche der Landtag Vorarbeiten bewilligte, eine Linie von Friesoythe nach Ahlhorn nicht ausdrücklich enthalten ist. Die Ausdehnung der Vorarbeiten auch nach dieser Richtung ist aber für die eingehende Prüfung der zweckmäßigsten Führung einer Bahn durch das Amt Friesoythe erforderlich

und in Besonderen auch für die Begründung der etwaigen Wahl des Anschlusses in Cloppenburg nicht zu entbehren. Wie die Wahl ausfallen wird, läßt sich z. Bt. nicht übersehen.“

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die nichtstaatlichen Eisenbahnen.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition von 35 Servitutberechtigten der Böfeler Mark über die Heranziehung zu den Ausgaben der Folgeeinrichtungen der Markeintheilung.

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der Ausschufsantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,

wurde angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Gewährung einer Alterszulage an den Expedienten der Röhrenkommission.

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehalts-Regulativs für den Civildienst (wissenschaftliche Lehrer an der Landwirthschafts- und Ackerbauerschule in Varel betreffend).

Berichterstatter: Abg. Wilken.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

5. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Ent-

wurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Bildung eines Amts- und Amtsgerichtsbezirks Rühringen.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages.

Berichterstatter: Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wurde angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Förderung der Pferdezuucht.

Berichterstatter: Abg. Funch.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

9. Bericht desselben zur zweiten Lesung der Entwürfe:

1. eines Gesetzes, betreffend Abänderung und Auslegung des revidirten Staatsgrundgesetzes des Großherzogthums Oldenburg vom 22. November 1852;
2. eines Gesetzes, betreffend die Einführung jährlicher ordentlicher Landtage;
3. eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. November 1852, betreffend die Einrichtung der Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld.

Berichterstatter: Abg. Tanzen.

Der Präsident constatirt, daß der Tag der Abstimmung 8 Tage vorher angekündigt worden sei und daß mehr als drei Viertel der einberufenen Abgeordneten an der Abstimmung theilnehmen. (Art. 212 des Staatsgrundgesetzes.)

Der Ausschußantrag wurde sodann angenommen.

10. Selbstständiger Antrag des Abg. Gramberg, betreffend Stempelgebühren. 2. Lesung.

Der Antrag wurde angenommen.

Es folgte sodann eine vertrauliche Sitzung.

Nachdem die Deffentlichkeit wieder hergestellt war, theilte der Präsident folgendes soeben eingegangenes Schreiben der

Großherzoglichen Staatsregierung vom 21. d. M., betreffend die Ernennung von Mitgliedern zum Staatsgerichtshofe, mit:

„Das Staatsministerium hat dem geehrten Landtage die ergebenste Mittheilung zu machen, daß nachdem in Folge der Pensionirung des Geheimen Justizraths Harbers hieselbst der Geheime Justizrath Hemken in Gutin als erster der von der Regierung erwählten Erfazrichter zum Staatsgerichtshof gemäß §. 9 Absatz 2 der Anlage III zum revidirten Staatsgrundgesetz zum Mitgliede des gedachten Gerichtshofes berufen worden ist, der Oberamtsrichter Ihnen in Barel zum dritten Erfazrichter von der Staatsregierung erwählt ist, indem der bisherige zweite Erfazrichter, Geheimer Justizrath Pankratz in Bechta, zum ersten, und der bisherige dritte Erfazrichter, Landgerichtsrath Bödeker hieselbst, zum zweiten Erfazrichter aufgerückt ist.

Oldenburg, den 21. Dezember 1901.

Staatsministerium.

gez. Willich.“

Es erhellte daraus, daß die gestrige Wahl des Landgerichtsraths Bödeker zum zweiten Erfazrichter des Staatsgerichtshofes nicht angängig war, da der *ic.* Bödeker bereits ein von der Staatsregierung ernannter Erfazrichter des Staatsgerichtshofes sei. Es müsse somit ein anderer Erfazrichter gewählt werden. Auf Vorschlag des Berichterstatters Abg. Burlage zu Vorlage 18 erklärte darauf der Landtag die Wahl des *ic.* Bödeker für unwirksam und wurde an seiner Stelle der Oberamtsrichter Räder hieselbst zum zweiten Erfazrichter des Staatsgerichtshofes durch Zuruf gewählt.

Darauf gab der Präsident eine Uebersicht über die erledigten Geschäfte des Landtags und sprach im Namen des Landtages dem Professor Ahnert für die vortreffliche stenographische Berichterstattung seine Anerkennung aus.

Auf Anfrage des Präsidenten theilte der Geheime Oberregierungsrath Dugend mit, daß der officielle Schluß der Landtagsession um 11 Uhr stattfinden könne.

Pause.

Um 11 Uhr erschien Se. Excellenz Minister Willich und erklärte die 4. Versammlung des 27. Landtags des Großherzogthums im Namen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs für geschlossen.

Der Präsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Se. Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Schluß der Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 22. December 1901.

Groß.

Frhr. v. Hammerstein.

Hollmann.

Dittmer.